

16. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Lokale Agenda 21

Drs 15/3245 und 15/5221

Der Senat von Berlin
- Stadt - I A 3
Tel.:9(0)25 - 1546

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Lokale Agenda 21

- Drucksachen Nr. 15/3245 und 15/5221 -

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 8.6.2006 Folgendes beschlossen:

„Das Abgeordnetenhaus erklärt die Agenda 21 Berlin als Leitidee der künftigen Landespolitik.

Der Senats wird aufgefordert, die Agenda 21 Berlin als Leitidee einer künftigen Politik aufzunehmen und die aufgeführten Qualitäts- und Handlungsziele so schnell wie möglich umzusetzen.

Weiterhin wird der Senat aufgefordert, den Agendaprozess mit der Bürgergesellschaft fortzusetzen und ihn in der zweiten Hälfte der nächsten Legislaturperiode weiterzuentwickeln.

Der Senat soll in fünfjährigen Abständen, jeweils zur Mitte einer Legislaturperiode, über die Umsetzung der Agenda, Hemmnisse und geplante Maßnahmen berichten, erstmalig bis zum 30.6.2009.“

Hierzu wird berichtet:

Der Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 8.6.2006 zur Lokale Agenda 21 (Drs. 15/5221) hatte einen Textentwurf zur Grundlage, der in den Jahren 2000 bis 2004 unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure in Fachforen und Arbeitsgruppen erarbeitet worden war. Mit dem Beschluss war der Berliner Senat aufgefordert worden, über die Umsetzung der Lokalen Agenda 21 Berlin zu berichten, erstmals 2009. Der Senat bittet um Verständnis, wenn dieser Bericht nur verspätet vorgelegt werden kann, weil die umfangliche Befragung aller Bezirke und Senatsverwaltungen sowie die Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure einen hohen Zeitaufwand erforderten.

Ziel des Berichtes ist es eine Bilanz zu ziehen, die bisherigen Arbeiten des Berliner Nachhaltigkeitsprozesses zu würdigen, neue Herausforderungen zu identifizieren und einen Ausblick zur Weiterführung des Prozesses zu geben. Dazu werden Übersichten zum Stand der Entwicklung der Lokalen Agenda 21, zur Aktualität der Handlungsfelder und der Verknüpfung von Zielen der Agenda 21 mit den Fachpolitiken des Senats gegeben. Zudem bestand die Aufgabe darin, ein Nachhaltigkeitsindikatorensystem mit geeigneten Kernindikatoren zum systematischen Monitoring der Fortschritte des Berliner Nachhaltigkeitsprozesses vorzuschlagen.

Im Rahmen der Berichterstattung wurden alle Berliner Senats- und Bezirksverwaltungen, einige Nichtregierungsorganisationen, die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin und das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg eingebunden.

Handlungsfelder

Schon der o.g. Abgeordnetenhausbeschluss zur Lokalen Agenda 21 Berlin hatte darauf hingewiesen, dass die Handlungsfelder nicht alle Potenziale Berlins wiedergeben. So haben die Kreativ- und Kulturwirtschaft und Green Technologies zwischenzeitlich erheblich an Bedeutung gewonnen, ebenso das Handlungsfeld Demografischer Wandel. Die politische Dimension des Klimawandels ist enorm gestiegen mit entsprechenden Anforderungen an das Handeln, wie im Klimapolitischen Arbeitsprogramm des Senats deutlich wird. Der Bericht berücksichtigt diese Entwicklungen und geht auf die neuen Herausforderungen ein.

Der Schwerpunkt der Berichterstattung liegt im vorliegenden Bericht auf den Handlungsfeldern Gestaltung des sozialen Lebens, Energie- und Klimaschutzpolitik sowie Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation, beispielhaft für die drei Dimensionen der Lokalen Agenda 21 Ökologie, Ökonomie und Soziales.

Kernindikatorensystem

Für die zukünftige Überprüfung des Fortschritts einer nachhaltigen Entwicklung Berlins wird ein Indikatorensatz mit 12 Kernindikatoren vorgeschlagen und beschrieben, bezogen auf die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit „Soziales“, „Umwelt“ und „Wirtschaft“. Eine Prüfung der Datenverfügbarkeit ergab, dass für einen Großteil der Indikatoren Daten in den jeweiligen Fachverwaltungen und beim Amt für Statistik Berlin-Brandenburg vorliegen. Analog der Bundesebene, wo das Statistische Bundesamt in zweijährigem Abstand in eigener Verantwortung einen Datenbericht erstellt, wird für Berlin vorgeschlagen einen solchen Bericht vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg erstellen zu lassen. Dies würde dem Grundsatz einer neutralen und unabhängigen Berichterstattung folgen und den Fachressorts die Grundlage für eine Bewertung und Kommunikation des Fortschritts nachhaltiger Entwicklung in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen bieten.

Umsetzung der Lokalen Agenda 21 auf der Senatsebene

Die Lokale Agenda 21 hat in vielen Fällen dazu beigetragen, den Nachhaltigkeitsgedanken in den Fachaufgaben der Senatsverwaltungen zu verankern. Die Aufgaben und Projekte zur Lokalen Agenda 21 werden von den jeweils zuständigen Fachabteilungen begleitet. Die Senatsverwaltungen orientieren sich dabei an den in der Berliner Agenda 21 formulierten Leitbildern und Maßnahmenkatalogen der jeweiligen Handlungsfelder. Unabhängig vom Berliner Agenda-Prozess liefern sie selbst wichtige Beiträge zu einer nachhaltigen Entwicklung Berlins.

Die horizontale Integration von Nachhaltigkeitsthemen ist durch einen Informationsaustausch zwischen den Senatsverwaltungen und eine integrative Herangehensweise bei der Bearbeitung von Projekten gegeben (z.B. Demografiekonzept, Integrationskonzept, Initiative für Klima und Umweltschutz, Stadtentwicklungsplan Verkehr). In Programmen wie „Soziale Stadt“ ist der durchweg partizipatorische Ansatz der Agenda 21 ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

Umsetzung der Lokalen Agenda 21 auf der Bezirksebene

In einer Reihe von Bezirken liegen formelle Beschlüsse der Bezirksverordnetenversammlung zur Agenda 21 vor sowie umfassende Aktionsprogramme mit Leitbildern, konkreten Maßnahmen und Nachhaltigkeitsindikatoren. Die Koordination, Beratung und Vernetzung der Akteure sowie der vielfältigen Agenda-Aktivitäten und Projekte erfolgt in den Bezirken nicht einheitlich, sondern entweder über die Bezirksverwaltungen, einen Agenda-Rat, einen Förderverein oder wird in bereits bestehende partizipative Prozesse (z.B. Soziale Stadt) integriert.

Ausblick

Um den Nachhaltigkeitsprozess in Berlin weiter zu stärken, wird der Senat wie folgt verfahren:

- Der Dialog zwischen dem Abgeordnetenhaus, den Bezirken, den Senatsverwaltungen und der Bürgergesellschaft zur nachhaltigen Entwicklung in Berlin wird laufend von allen Beteiligten fortgeführt.
- Durch Fortsetzung und Intensivierung einer ressortübergreifenden Bearbeitung von Programmen, Konzepten und Initiativen wird die Vernetzung und die Integration von Nachhaltigkeitsthemen und –initiativen zwischen den Berliner Senatsverwaltungen und den Bezirksverwaltungen verbessert werden.
- Es wird eine regelmäßige Nachhaltigkeitsberichterstattung auf der Basis eines Kernindikatorensatzes aufgebaut werden.

Der Beschluss der Agenda 21 1992 in Rio war ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung. Der als Anlage beigefügte Bericht dokumentiert die Verankerung des Nachhaltigkeitsgedankens in der Berliner Landes- und Kommunalpolitik sowie in den einzelnen Ressorts und damit die Umsetzung der Lokalen Agenda 21 in Berlin. Die Verstetigung nachhaltiger Politik liegt in der Verantwortung der einzelnen Ressorts und der Bezirke und ist von diesen zu vertreten und darzustellen. Wie der Bericht belegt, ist eine koordinierende Funktion, wie bisher von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung wahrgenommen, angesichts der an den Prinzipien der Nachhaltigkeit orientierten Fachpolitiken nicht mehr zeitgemäß. Eine künftige Berichterstattung zur Lokalen Agenda 21 wird durch eine aufzubauende Nachhaltigkeitsberichterstattung auf der Basis eines Kernindikatorensatzes ersetzt.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 23. Februar 2010

Der Senat von Berlin

Klaus Wowereit

.....
Regierender Bürgermeister

Ingeborg Junge-Reyer

.....
Senatorin für Stadtentwicklung

Anlage zur Mitteilung zur Kenntnisnahme an das Abgeordnetenhaus

Bericht zur Lokalen Agenda 21 Berlin

2009

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Auftrag und Ziel der Berichterstattung	3
1.2	Vorgehensweise	4
1.3	Aufbau des Berichtes	4
2.	Bestandsaufnahme	5
2.1	Nachhaltigkeitsprozesse auf europäischer und nationaler Ebene	5
2.2	Berichterstattung zu ausgewählten Handlungsfeldern	7
2.2.1	Ausgangslage	7
2.2.2	Handlungsfeld „Das soziale Leben gestalten“	8
2.2.3	Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“	15
2.2.4	Handlungsfeld „Energie- und Klimaschutzpolitik“	18
2.3	Ausgewählte Gute Beispiele für nachhaltiges Engagement	24
2.3.1	Kooperationsprojekt 20 Grüne Hauptwege	24
2.3.2	Bildung für Nachhaltige Entwicklung	25
2.3.3	Interkulturelle Gärten	26
2.3.4	Berliner Hofgärten	27
2.3.5	Partizipative Haushaltsaufstellung – „Bürgerhaushalt“	28
2.3.6	Zwischennutzungsagentur	29
2.3.7	Naturerfahrungsräume	29
2.4	Umsetzung der Lokalen Agenda 21 durch die Senatsverwaltungen	30
2.5	Umsetzung der Lokalen Agenda 21 in den Bezirken	41
2.6	Rolle von Berlin21 e.V. in der Lokalen Agenda 21	44
2.7	Fazit der Bestandsaufnahme	45
3.	Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung Berlins	46
3.1	Grundsätze und Ziele	46
3.2	Überprüfung des Zielkatalogs der Lokalen Agenda 21 Berlin	46
3.3	Entwicklung und Entwurf eines Kernindikatorensystems	48
3.4	Beschreibung der Kernindikatoren	50
4	Von der Lokalen Agenda 21 zur Nachhaltigkeitspolitik	57
4.1	Herausforderung Demografischer Wandel	57
4.2	Herausforderung Klimawandel	59
4.3	Herausforderung Kreativ- und Kulturwirtschaft	60
4.4	Nachhaltigkeitspolitik	61
5	Fazit - Ausblick	63

1. Einleitung

1.1 Auftrag und Ziel der Berichterstattung

Mit dem Beschluss vom 8.6.2006 hat das Abgeordnetenhaus von Berlin die Lokale Agenda 21 Berlin (LA 21 Berlin) zur Leitidee der künftigen Landespolitik erklärt. In dem Dokument sind strategische Absichten und konkrete Handlungsanweisungen zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung Berlins in einem Handlungsprogramm für das 21. Jahrhundert zusammengefasst. Die LA 21 Berlin verfolgt einen umfassenden Ansatz mit dem Ziel, die Grundsätze nachhaltiger Entwicklung in möglichst viele, für Berlin relevante Handlungs- und Politikfelder zu integrieren. Die Strategie enthält Leitlinien und einen Aktionsplan mit sieben Handlungsfeldern und zwei Querschnittsthemen.

Der Arbeitsprozess an und mit der LA 21 Berlin sollte mit dem Beschluss vom 8.6.2006 nicht abgeschlossen sein, sondern in eine neue Phase eintreten. Die gesellschaftlichen Akteure der Stadt wurden aufgerufen, die in der Agenda formulierten Ziele und Maßnahmen in ihrem jeweiligen Verantwortungs- und Entscheidungsbereich umzusetzen. Als Zeithorizont wurde, wenn nicht anders ausgewiesen, das Jahr 2030 angegeben. Dies unterstreicht die langfristige Perspektive einer nachhaltigen Entwicklung.

In dem Beschluss zur LA 21 Berlin wurde festgelegt, in fünfjährigen Abständen, jeweils zur Mitte einer Legislaturperiode, über die Umsetzung zu berichten, erstmalig 2009. Die Berichterstattung soll folgende Aspekte berücksichtigen:

- 1) Es sollen Verknüpfungen und Synergien bei den Leitbildern, Zielen und Maßnahmen herausgearbeitet werden.
- 2) Die Gliederung in sieben Handlungsfelder und zwei Querschnittsaufgaben bilden Überschneidungen zu Schwerpunktthemen des gesamten Berliner Senats und/oder Konzepten einzelner Ressorts. Diese galt es zu identifizieren.
- 3) Verzahnungen mit sektoralen nachhaltigkeitsrelevanten Strategien und Programmen des Landes Berlin sollen identifiziert und genutzt werden.
- 4) Für die nächste Legislaturperiode sollen weitere Handlungs- bzw. Themenfelder abgeleitet und in den Agenda Kontext gestellt werden.

Es soll geprüft werden, inwieweit sich die in der LA 21 Berlin formulierten Handlungsziele eignen, Erfolg oder Misserfolg der Nachhaltigkeitsaktivitäten zu „messen“.

Ziel des vorliegenden Berichtes ist es, diesem Auftrag nachzukommen, die bisherigen Arbeiten zu würdigen und einen Ausblick über die Weiterführung des Nachhaltigkeitsprozesses in Berlin zu geben.

1.2 Vorgehensweise

Für die Berichterstattung wurden folgende methodische Ansätze gewählt:

- Desk-Analyse: Aktuelle Dokumente im Kontext einer Nachhaltigen Stadtentwicklung wurden gesichtet und ausgewertet.
- Interviews: Gespräche wurden mit Fachexpertinnen und Fachexperten der Senats- und Bezirksverwaltungen und dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg geführt.
- Workshop: Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung führte einen Expertenworkshop mit Vertreterinnen und Vertretern des Rats für Nachhaltige Entwicklung (RNE), des Deutschen Instituts für Urbanistik (DIFU), dem Grüne Liga Berlin e.V. und dem Berlin21 e.V. durch. Die Struktur des Berichtes und das Indikatorensystem wurden vorgestellt und diskutiert.
- Befragungen: Die Berliner Senats- und Bezirksverwaltungen wurden zur Umsetzung der LA 21 Berlin schriftlich befragt.

Die Berichterstattung für die LA 21 Berlin wurde durch das Institut GLOKAL Kompetenzzentrum Nachhaltigkeit im Globalen Wandel an der Hochschule Bremen (Prof. Dr. Beate Zimpelmann, Dipl.Biologe Manfred Born) wissenschaftlich begleitet.

1.3 Aufbau des Berichtes

Der Bericht besteht aus vier Hauptkapiteln.

Kapitel 1 fasst den Auftrag des Berliner Abgeordnetenhauses und die wesentlichen Ziele des Berichtes zusammen. Nach der Beschreibung der methodischen Vorgehensweise wird der Aufbau des Berichtes mit den jeweiligen Schwerpunkten erläutert.

Kapitel 2 beginnt mit zusammenfassenden Anmerkungen zur LA21 Berlin und stellt sie in den Zusammenhang aktueller internationaler und nationaler Entwicklungen (z.B. Nationale Nachhaltigkeitsstrategie). Es folgt die Berichterstattung für drei ausgewählte Handlungsfelder:

„Das soziale Leben gestalten“,
„Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation“ und
„Energie- und Klimaschutzpolitik“.

Dabei wird beispielhaft auf die Schnittstellen zu anderen Berliner Programmen und Planungs- und Strategieprozessen hingewiesen, die in dem Beschluss des Abgeordnetenhauses nicht benannt wurden. Nachfolgend wird eine Auswahl nachhaltiger Projekte und Initiativen präsentiert. Ein abschließendes Teilkapitel dokumentiert die Umsetzung der LA21 auf der Bezirks- und der Senatsebene.

Im **Kapitel 3** wird ein Kernindikatorenansatz vorgestellt. Das Aktionsprogramm zur LA21 Berlin hatte bisher kein Indikatorenansatz benannt. Zur Einführung des Kapitels Indikatoren wird eine Überprüfung der gewählten Handlungsziele im Hinblick auf ihre Eignung als Indikatoren vorgenommen. Anschließend wird ein Indikatorenansatz mit 12 Kernindikatoren zur Überprüfung der Fortschritte in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung Berlins präsentiert, der eine Berichterstattung entlang der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Umwelt, Soziales, Wirtschaft) unterstützen soll.

Kapitel 4 beschreibt einleitend ausgewählte neue Herausforderungen, die sich im Kontext der nachhaltigen Stadtentwicklung für Berlin stellen: „Demografischer Wandel“, „Klimawandel“ und „Kreativ- und Kulturwirtschaft“. Weiterhin wird ein Ansatz präsentiert, der die Umsetzung des Themas Nachhaltigkeit im Sinne einer Nachhaltigkeitspolitik unterstützt. Der Beschluss der LA21 aus 2006 beinhaltet bereits wesentliche Bausteine einer lokalen Nachhaltigkeitsstrategie. Für die Weiterentwicklung wird die horizontale Integration und damit die Umsetzung des Nachhaltigkeitsgedankens im Verantwortungsbereich der jeweiligen Politikfelder bzw. Senatsverwaltungen eine zentrale Rolle spielen. Abschließend wird ein Ausblick zum weiteren Vorgehen gemacht, der die Vorschläge und Anregungen der am Bericht beteiligten Akteure berücksichtigt.

2. Bestandsaufnahme Nachhaltiger Entwicklung

2.1 Nachhaltigkeitsprozesse auf europäischer und nationaler Ebene

Die Aufstellung und Umsetzung der LA21 Berlin ist eingebunden in einen weltweiten Prozess von lokalen Nachhaltigkeitsstrategien, der mit der Umwelt- und Entwicklungskonferenz in Rio de Janeiro im Jahre 1992 begann. Auf der Basis des von der Brundtland-Kommission 1987 geprägten „modernen“ Nachhaltigkeitsprinzips, die Bedürfnisbefriedigung heutiger und zukünftiger Generationen miteinander zu vereinbaren, hatte die Weltgemeinschaft das Aktionsprogramm „Agenda 21“ aufgestellt, in dessen Kapitel 28 insbesondere die Kommunalverwaltungen aufgerufen wurden, kommunale Aktionsprogramme bzw. Nachhaltigkeitsstrategien zu entwickeln. Die kommunalen Initiativen, so auch die Akteure in Berlin, reagierten dabei auf die globalen und regionalen Herausforderungen. Hierzu gehören der Klimawandel, der Ressourcenverbrauch oder die Bekämpfung der Armut auf der globalen Ebene sowie der demografische Wandel, der Strukturwandel und die prekären Haushaltslagen auf der kommunalen Ebene.

EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung

Im Juni 2006 wurde vom Europäischen Rat die europäische Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. Die Strategie beinhaltet die drei Dimensionen nachhaltiger Entwicklung ebenso wie die Verpflichtung zur internationalen Gerechtigkeit. Sie benennt klare Ziele und prioritäre Maßnahmen für zentrale Herausforderungen im Bereich nachhaltiger Entwicklung:

Klimawandel, Nachhaltiger Verkehr, Nachhaltiger Konsum, Nachhaltige Produktion, Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, Gesundheit, Soziale Eingliederung, Demografie und Migration sowie globale Herausforderungen in Bezug auf Armut und nachhaltige Entwicklung. Die Strategie legt einen Monitoringprozess zur Überprüfung der Umsetzung fest: Die Europäische Kommission legt alle 2 Jahre einen Fortschrittsbericht vor, auf dessen Basis der Europäische Rat ebenfalls alle 2 Jahre die Umsetzung der Strategie überprüft.

➔ www.ec.europa.eu/environment/eussd

Nationale Nachhaltigkeitsstrategie

Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie „Perspektiven für Deutschland“, im April 2002 von der Bundesregierung beschlossen, führt vier zentrale Leitlinien für eine nachhaltige und zukunftsfähige Bundespolitik an: Generationengerechtigkeit, Lebensqualität, Sozialer Zusammenhalt und Internationale Verantwortung. Sie basiert auf einem Managementkonzept mit den Elementen Managementregeln, Ziele, Indikatoren und Monitoring. Maßnahmenkataloge in den prioritären Handlungsfeldern konkretisieren die Managementregeln. Im Rahmen eines kontinuierlichen Monitoring wird regelmäßig über den erreichten Entwicklungsstand berichtet. Indikatoren und Ziele werden auf dieser Basis an sich ändernde Prioritäten angepasst. Inzwischen liegen die Fortschrittsberichte aus den Jahren 2004 und 2008 vor. In beiden Berichten wird anhand von 21 Schlüsselindikatoren aufgezeigt, in wieweit die Ziele und Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie umgesetzt worden sind und wo weiterer Handlungsbedarf besteht. Mit Veröffentlichung des Fortschrittsberichts "Für ein nachhaltiges Deutschland" im Oktober 2008 wurden drei weitere Instrumente vereinbart, die zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie beitragen und zu einer stärkeren Verankerung des Themas in den Ressorts führen sollen. So werden künftig neue Gesetze einer Gesetzesfolgenabschätzung mit Blick auf Aspekte nachhaltiger Entwicklung unterzogen. Damit erhalten die vier Leitlinien der Nachhaltigkeitsstrategie stärkeren Eingang in die "Alltagspolitik". Ergänzt werden die Fortschrittsberichte durch einen alle zwei Jahre erscheinenden Indikatorenbericht, der vom Statistischen Bundesamt erarbeitet wird. Erstmals erschien der Indikatorenbericht 2006, ein zweiter Bericht wurde 2008 vorgelegt.

➔ www.bundesregierung.de

➔ www.dialog-nachhaltigkeit.de

➔ www.bmu.de

Regionale Nachhaltigkeitsstrategien der Bundesländer

Auf Grund der föderalen Struktur der Bundesrepublik ist eine Umsetzung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ohne Integration der Bundesländer nicht möglich. Seit 2006 hat auch der Rat für Nachhaltige Entwicklung seine Aufmerksamkeit zunehmend auf die Länderebene gelenkt. Die ehemalige Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Entwicklung (jetzt Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Klima, Energie, Mobilität -

Nachhaltigkeit) führt die Koordination der Aktivitäten in den Bundesländern fort. Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit ist die Begleitung eines abgestimmten umweltorientierten Indikatorensatzes der Länder-Initiative Kernindikatoren (LIKI). In diesen Diskurs haben sich überregionale Umweltverbände, wie der Bund Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) und der Naturschutzbund Deutschland (NABU) eingebracht. Ein Blick auf die aktuelle Situation der Nachhaltigkeitsstrategien und Prozesse der Bundesländer zeigt eine Vielfalt an Herangehensweisen.

⇒ www.blag-klina.de

⇒ www.jetzt-das-morgen-gestalten.de (Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg)

⇒ www.hessen-nachhaltig.de (Nachhaltigkeitsstrategie Hessen)

⇒ www.nachhaltigkeitsbeirat.brandenburg.de (Nachhaltigkeitsrat Brandenburg)

2.2 Berichterstattung zu ausgewählten Handlungsfeldern

2.2.1 Ausgangslage

Für die LA 21 Berlin wurden insgesamt sieben Handlungsfelder mit entsprechenden Teilbereichen und zwei Querschnittsthemen, die in alle Handlungsfelder hineinwirken sollen, bestimmt:

- Das soziale Leben in der Stadt gestalten
- Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation
- Verkehr und Mobilität
- Berlin in der märkischen Landschaft
- Energie- und Klimaschutzpolitik
- Wirtschaft und Arbeit
- Bildung für die Zukunft
- Geschlechtergerechtigkeit (Querschnittsaufgabe)
- Globale Verantwortung (Querschnittsaufgabe)

In der vorliegenden Berichterstattung erfolgt exemplarisch eine vertiefte Betrachtung der drei Handlungsfelder

- „Das soziale Leben gestalten“,
- „Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation“ sowie
- „Energie- und Klimaschutzpolitik“.

An diesen Handlungsfeldern können beispielhaft die Verzahnungen zwischen sektoralen nachhaltigkeitsrelevanten Strategien, Programmen und Maßnahmen des Landes und der Agenda-Aktivitäten anderer Akteure verdeutlicht werden. Die Berichterstattung erfolgt nach dem einheitlichen Raster „Bedeutung“, „Leitbild/Ziele“ und „Strategien, Programme und Maßnahmen“. Dabei orientieren sich „Bedeutung“ sowie „Leitbild/Ziele“ an dem Text des Abgeordnetenhausbeschlusses, während unter „Strategien, Programme und Maßnahmen“ die Berichterstattung erfolgt.

2.2.2 Handlungsfeld „Das soziale Leben gestalten“

Bedeutung

Das Handlungsfeld mit den Teilbereichen *Gleichwertige Lebensbedingungen*, *Gesundheit*, *Migration* und *Sicherheit* zielt auf eine tolerante, weltoffene, zukunftsfähige, funktional und sozial gemischte Stadt Berlin, die geprägt ist durch die Weltoffenheit ihrer Bürgerinnen und Bürger. Dabei wird auf die Chancengleichheit aller Bewohnerinnen und Bewohner in allen Teilen Berlins hingewirkt. Durch das aktive Einbeziehen der Bürgerinnen und Bürger bei der Gestaltung ihres Lebensumfeldes soll zudem ein stärkeres Zugehörigkeitsgefühl zur Stadt bzw. zum Quartier erreicht und das Engagement der Bewohnerinnen und Bewohner für ihr soziales Umfeld geweckt und gestärkt werden.

Leitbild und Ziele

Gleichwertige Lebensbedingungen

In allen Teilräumen der Stadt werden sozialstrukturell stabile Stadtteile erhalten oder wieder hergestellt. Akzeptanz und Toleranz unabhängig von Herkunft, sozialem Status, Alter oder Geschlecht bestimmen das nachbarschaftliche Miteinander in Stadtquartieren. Dabei wird auf die Chancengleichheit aller Bewohnerinnen und Bewohner in allen Teilen Berlins hingewirkt. Alle Bewohnerinnen und Bewohner werden zur aktiven Gestaltung in den Stadtquartieren ermutigt. Als wesentliche Handlungsziele werden eine Senkung der Armutsquote in Berlin, insbesondere von Frauen, Alleinerziehenden und Kindern, sowie eine Reduzierung des Anteils der überschuldeten Haushalte genannt.

Gesundheit

Das Thema Gesundheit zielt in der Agenda 21 Berlin gleichermaßen auf Gesundheitsvorsorge, -schutz und -erziehung und wird als umfassende Aufgabe vieler gesellschaftlicher Bereiche und Politikfelder verstanden. Einer vorsorgenden gesunden Lebensführung wird als ein zentraler Ansatzpunkt hohe Bedeutung beigemessen. Als wesentliche Handlungsziele werden die vermehrte Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen für Kinder (U1 bis U9), eine Reduktion der Todesfälle bedingt durch Herz-Kreislauferkrankungen sowie eine Verminderung der Zahl der Arbeitsunfälle und berufsbedingten Krankheiten benannt.

Migration

Berlin ist eine interkulturelle Stadt mit vielfältigen, unterschiedlichen Lebensweisen und Chancen. Eine erfolgreiche Integration setzt gleichberechtigte Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und der Interessenartikulation sowie den Schutz vor Ausgrenzung und Diskriminierung voraus. Migrantinnen und Migranten haben die gleichen Lebens- und Bildungschancen wie alle Berlinerinnen und Berliner. Ein wesentliches Ziel ist es, in Zukunft die Quote der Migrantenkinder mit abgeschlossener Berufsausbildung ebenso dem Berliner Durchschnitt anzupassen wie die Quote derer mit Hochschulzugangsberechtigung.

Sicherheit

Die Berlinerinnen und Berliner fühlen sich im öffentlichen und privaten Raum jederzeit sicher. Gewalttätiges Handeln wird weder in der Öffentlichkeit noch in der Privatsphäre akzeptiert. Die alltäglichen Umgangsformen sind von Toleranz, Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme und Verantwortung geprägt. Die individuelle Verantwortung für das Gemeinwesen und die Nachbarschaft ist hoch. Straftaten, Gewaltdelikte und Fälle häuslicher Gewalt sollen durch öffentliche Präventions- und Hilfsangebote und nachbarschaftliche Aufmerksamkeit vermindert werden. Es ist ein hohes Sicherheitsgefühl in der Stadt anzustreben.

Strategien, Programme und Maßnahmen

Berliner Intergrationskonzept

Nach einem umfangreichen Anhörungsprozess zur Weiterentwicklung eines Integrationskonzeptes hat der Berliner Senat am 3.7.2007 das 2. Integrationskonzept „Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken“ beschlossen. Hierin beschreibt der Senat Handlungsstrategien sowie Leitprojekte für die Legislaturperiode bis 2011. Auf der Basis der Diskussionen um das Integrationskonzept identifiziert der Senat acht zentrale Handlungsstrategien, die für den Erfolg der Berliner Integrationspolitik ausschlaggebend sind und durch eine Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes unteretzt werden. Eine erfolgreiche Integrationspolitik

- nutzt die Stärken der europäischen Metropole mit internationaler Anziehungskraft
- schafft Zugang zu Ausbildung, Arbeit und Erwerb
- definiert den Bildungsauftrag von Kita und Schule neu
- schafft eine neue Kundenorientierung in der Berliner Verwaltung und den sozialen Diensten
- stärkt den Zusammenhalt im Stadtraum
- bekämpft Diskriminierung, ist partizipativ und stärkt die Zivilgesellschaft
- gibt Flüchtlingen eine Perspektive
- stärkt die Kooperation zwischen Senat und Bezirken.

Die Darstellung der acht Handlungsstrategien bildet das Herzstück des Integrationskonzeptes. Sie sind jeweils mit einer Zielstruktur, spezifischen Handlungsfeldern, Leitprojekten und Indikatoren unteretzt. Der Kooperation zwischen Senat und Bezirken ist ein eigenes Kapitel gewidmet. Ergänzt wird das Integrationskonzept durch Statistiken mit den aktuellen Integrationsdaten und durch eine Zusammenstellung der integrationspolitischen Maßnahmen des Senats und der Bezirke.

Das strategische Gesamtkonzept beinhaltet zudem die Entwicklung und den Aufbau eines Integrationsmonitorings. Mittels Integrationsindikatoren für spezifische politisch relevante Bereiche sollen Integrationserfolge „messbar“ gemacht werden und Aussagen über den aktuellen Stand und die Veränderungen hinsichtlich der Integration von Migrantinnen und Migranten zulassen. Das Monitoring dient der Versachlichung der Diskussion über Integrationserfolge und Integrationsdefizite, indem es objektive Daten zur Verfügung stellt. Mit Hilfe der gewonnenen Daten werden Kriterien für Integrationserfolge benannt, die zur migrations- und integrationspolitischen Entscheidungsfindung beitragen. Mit der Durchführung eines transnationalen EU-Projektes über Indikatoren zur Integration wurden im Jahr 2006 wichtige Vorarbeiten für eine indikatorenbasierte Berichterstattung zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Berlin geleistet. Ein regelmäßiger indikatorengestützter Bericht wird den Senat, das Abgeordnetenhaus und die Öffentlichkeit über die integrationspolitischen Entwicklungen informieren. Auf der Basis dieser Berichte werden Maßnahmen und Programme fortentwickelt und Reformen und Modifikationen vorgenommen. Seinen ersten

Monitoring-Bericht zur Berliner Integrationspolitik legte der Berliner Senat bereits vor. Der Bericht beschreibt, entlang der acht im Integrationskonzept 2007 benannten Handlungsstrategien, Erfolge und Hindernisse bei der Umsetzung der integrationspolitischen Leitprojekte. Er bettet diesen Implementierungsprozess in den Bereichen Kultur, Bildung, Beschäftigung, soziale Stadtentwicklung, interkulturelle Öffnung, Partizipation und Demokratieförderung sowie Flüchtlinge in einen größeren strategischen Rahmen ein und nimmt eine kurze Bewertung der Leitprojekte vor. Zudem illustriert er den Stand der Integrationspolitik in den einzelnen Handlungsstrategien mit aktuellen Daten und erreicht damit eine gesamtgesellschaftliche Einordnung. Ein detailliertes Daten-Monitoring, der Integrationsmonitor 2009, erfolgt im Anhang des Berichtes entlang der im Integrationskonzept festgelegten Indikatoren. Die Entwicklung der Indikatoren wird bewertet und Lücken in der Datenerhebung benannt und erläutert. Die Integrationsprozesse in Berlin werden durch dieses Monitoring nachvollziehbar und transparent. Im Zusammenspiel mit dem Umsetzungsbericht zu den Leitprojekten ist damit sowohl für die Fachpolitiken wie auch für die breitere Öffentlichkeit ein umfassender Lagebericht zur Integrationspolitik des Berliner Senats entstanden.

➔ <http://www.berlin-braucht-dich.de>

➔ www.berlin.de/lb/intmig/integrationskonzept.html

Programm Soziale Stadt - Quartiersmanagement

Ein wesentliches Ziel des Programms "Soziale Stadt" der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ist es, die Stadt als Rahmen für eine solidarische Gesellschaft zu qualifizieren. Zu diesem Zweck wurde in 33 Berliner Stadtteilen mit einem besonderen Entwicklungsbedarf ein Quartiersmanagement eingerichtet. Den Veränderungen des Sozialgefüges in einigen Berliner Stadtteilen soll so entgegengewirkt werden. Das Quartiersmanagement führt Akteure aus Verwaltung, Bezirken, privater Wirtschaft, Vereinen und nichtorganisierte Bewohnerinnen und Bewohner der Gebiete zusammen und vernetzt sie. Ein weiteres Anliegen des Quartiersmanagements ist es, die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadtteile zu aktivieren. Sie werden zur Selbsthilfe (Empowerment) angeregt. Die Verbesserung eines Stadtteils kann leichter von innen erreicht werden, da gezielt die eigenen Bedürfnisse berücksichtigt werden. Auf lokaler, bezirklicher und Landesebene gibt es regelmäßig Abstimmung und Entscheidungsfindung mit allen Beteiligten. Dafür sind monatliche Steuerungsrounds eingerichtet worden.

➔ www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/quartiersmanagement

➔ www.quartiersmanagement-berlin.de

Monitoring Soziale Stadtentwicklung

Seit 1998 ist das "Monitoring Soziale Stadtentwicklung" ein kontinuierliches Stadtbeobachtungssystem der sozialräumlichen Entwicklung auf Gebietsebene. Es dient, wie auch der in zeitlichen Abständen von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz erarbeitete Sozialstrukturatlas, als Instrument der Überprüfung von sozialstrukturellen und sozialräumlichen Veränderungen in den Gebieten. Dabei kommt dem Monitoring Soziale Stadtentwicklung die Funktion eines Frühwarnsystems als Grundlage für eine vorausschauende Stadtentwicklungspolitik zu. Das Monitoring wird jährlich im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung fortgeschrieben. Auf der Grundlage der ermittelten Ergebnisse werden konkrete, gebietsbezogene Handlungsempfehlungen zum Einsatz stadtentwicklungspolitischer Instrumente der Prävention und Intervention formuliert. Die Ergebnisse des Monitoring werden zur Ausweisung der Gebiete für das Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt" entsprechend §171 e Baugesetzbuch herangezogen und gehen auch in die Berechnungen der Bezirke zur Finanzmittelzuweisung im Sinne eines Wertausgleichs ein.

Der aktuelle Monitoring-Bericht Soziale Stadtentwicklung 2008 wertet sozio-strukturelle Daten für den Beobachtungszeitraum 31.12.2006 bis 31.12.2007 aus. Bei den verwendeten Daten wird unterschieden nach Indikatoren, die die soziale Lage im Gebiet beschreiben (Status) und Indikatoren, die Veränderungen bei der Bevölkerung charakterisieren (Dynamik). Dazu gehören Daten zu Arbeitslosigkeit und Transferbezug sowie die Veränderungen der jeweiligen Anteile ebenso wie Daten zur demografischen Situation und zu Wanderungen. Die Ergebnisse des Berichts 2008 ähneln denen des Berichtes aus dem Jahr 2007: Am westlichen Innenstadtrand konzentrieren sich, wie in der Vergangenheit auch, die problematischsten Gebiete Berlins. Räumliche Konzentrationen liegen in Neukölln-Nord, Wedding, Moabit und Kreuzberg-Nord vor. Am Stadtrand haben sich in den Großsiedlungsgebieten negative Entwicklungstendenzen (Nord-Marzahn / Nord-Hellersdorf, Spandau) verstetigt und räumlich teilweise ausgeweitet. Die östlichen Innenstadtgebiete hingegen haben sich weiter stabilisiert. Im Berichtszeitraum 2006 bis 2007 zeigt sich zwar weiterhin eine Polarisierung der Entwicklung der Quartiere, das Niveau ist allerdings gegenüber dem letzten Monitoring Soziale Stadtentwicklung geringer.

➔ www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/monitoring

Leitlinien und Mitbestimmung für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt

Kinder und Jugendliche nehmen im Rahmen einer zukunftsfähigen Entwicklung der Stadt Berlin eine Schlüsselrolle ein. Deren Belange sollten in allen Planungen Berücksichtigung finden. Um dies zu bekräftigen, hat der Senat am 4. Mai 1999 Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt beschlossen. Ein wesentliches Ziel dieser Leitlinien ist es dazu anzuregen, Kinder und Jugendliche frühzeitig und in geeigneter Weise aktiv in die Gestaltung ihrer jeweiligen Lebenszusammenhänge mit einzubeziehen. Im Bericht zur Fortschreibung der Leitlinien in Form von Kinderfreundlichkeitsprüfungen für alle Vorhaben und Maßnahmen der Senats- und Bezirksverwaltungen vom 23.04.2009 (Drs. 16/2012), schlägt der Senat vor, die kinder- und jugendfreundlichen Angebote zur Mitsprache und Mitwirkung junger Menschen auszubauen, sie in allen gesellschaftlichen Bereichen zu etablieren und weitere Maßnahmen zu Kinderfreundlichkeitsprüfungen zu initiieren und umzusetzen.

Im Jahr 2001 ist durch den Landesjugendhilfeausschuss die Berufung der Landesarbeitsgemeinschaft „Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen“ nach § 78 SGB VIII für zunächst zwei Jahre erfolgt; diese wurde mit der Erarbeitung von Qualitätskriterien für die Beteiligung von jungen Menschen beauftragt. Die als Ergebnis vorgelegten „Qualitätsstandards für Koordinierungsstellen und Beteiligungsbüros der Kinder- und Jugendmitbestimmung“ sind von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung den Bezirken zur Umsetzung empfohlen worden. Weitere Arbeitsaufträge des Landesjugendhilfeausschusses an die LAG betreffen die Umsetzung und Erprobung eines entwickelten Prüfverfahrens zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beim Neubau und bei der Sanierung von Spiel- und Freiflächen sowie die Entwicklung eines standardisierten Verfahrens zur Beteiligung bei der Planung von Straßenquerungen. Konkret geprüft werden zurzeit auch Ansatzpunkte für eine verbesserte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Arbeitsfeldern Kindertagesbetreuung, Hilfe zur Erziehung und Jugendhilfeplanung sowie die Entwicklung von Handreichungen, die Hilfestellungen für die praktische Umsetzung bieten.

Im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik bei der Stiftung Sozialpädagogisches Institut „Walter Mey“ (SPI) als

Landeskoordinierungsstelle junger Menschen in Berlin zuständig. Sie unterstützt die Berliner Bezirke bei der strukturellen Umsetzung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vor Ort, vernetzt die Partner und organisiert des landesweiten Informationstransfer und den ressortübergreifenden Fachaustausch.

Der Senat sieht seine Aufgabe in erster Linie darin, solche Beteiligungsaktivitäten junger Menschen, die eine echte Realisierungschance bieten und die sich aus ihrem unmittelbaren sozialräumlichen Lebensumfeld ergeben, zu unterstützen.

Das Landesprogramm „jugendnetz-berlin.de“, das seit 2001 durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung gemeinsam mit der Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin, der Stiftung Demokratische Jugend und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung organisiert wird, hat zum Ziel, in Berliner Jugendeinrichtungen das Internet für Kinder und Jugendliche nutzbar zu machen, gemeinsame Projekte zwischen Jugendarbeit und Schule zu fördern sowie regionale und überregionale Projekte und Initiativen zu unterstützen und zu vernetzen.

⇒ www.berlin.de/sen/jugend

⇒ www.mitbestimmen-in-berlin.de

⇒ www.jugendnetz-berlin.de

Gesundheitsberichterstattung und Gesundheitsziele

Die Landesgesundheitskonferenz (LGK), 2004 ins Leben gerufen, ist eine Plattform für die Diskussion und Abstimmung gesundheitsrelevanter Prozesse in Berlin für Akteure in den verschiedenen Gesundheitsbereichen (u.a. Leistungserbringer, Sozialleistungsträger, Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, Institutionen der Wirtschaft und der Arbeitnehmer, der Selbsthilfe, Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge und des Patientenschutzes, Institutionen der Wissenschaft sowie die politische Senats- und Bezirksebene). Zur fachlichen Unterstützung der LGK wurde Mitte 2008 eine Fachstelle für Prävention und Gesundheitsförderung bei Gesundheit Berlin e.V. eingerichtet. Die LGK priorisiert u.a. auf der Grundlage von Informationen der integrierten Gesundheits- und Sozialberichterstattung Problemfelder der gesundheitlichen Lage und Versorgung in Berlin. Sie erarbeitet und formuliert Gesundheitsziele als Empfehlungen für die jeweils zuständigen Entscheidungsträger. Bei den abzustimmenden Gesundheitszielen steht der Abbau sozial bedingt ungleicher Gesundheitschancen im Vordergrund. 2007 hat die LGK ein Zielesystem zur Entwicklung von Gesundheitszielen vorgelegt. Im Sinne einer präventiven Gesundheitspolitik soll ein Landesgesundheitsprogramm entwickelt und umgesetzt werden. Die LGK hat sich für die anstehenden Aufgaben der regelmäßigen Beobachtung, Bewertung und Prüfung (Monitoring) der bei der Verwirklichung der Ziele erreichten Fortschritte bzw. auftauchender Hemmnisse auf die Methode der offenen Koordinierung verständigt. Sie wird im Zusammenhang mit den Gesundheitszielen als sinnvolle Möglichkeit gesehen, Transparenz herzustellen, die Aktivitäten der Akteure zu messen, die Anstrengungen miteinander zu vergleichen und aus den Erfahrungen gegenseitig zu lernen.

⇒ www.berlin.de/sen/gesundheit/lgk

⇒ www.gesundheitberlin.de

Altengerechtes und generationsübergreifendes Wohnen

Der demografische Wandel führt in Berlin dazu, dass die Gruppen der lebensälteren Einwohnerinnen und Einwohner in den nächsten 15 Jahren zunehmen werden. Berlin ist durch sein breites und vielfältiges Angebot an Wohnformen, Infrastrukturen, sozialen und kulturellen Einrichtungen ein sehr

guter Standort für das Wohnen im Alter. Zahlreiche „Gute Beispiele“ zeigen, welche altersgerechten und zugleich generationenübergreifenden Wohnformen zukunftsfähig sind. Sie haben das Potenzial, den aktuellen Herausforderungen des demografischen Wandels, sozialer Unterschiede und der Veränderungen der Arbeitsbedingungen mit Kreativität und Engagement zu begegnen und zur Verbesserung der Lebensumstände in der Stadt beizutragen. Viele dieser Vorhaben sind im Rahmen der Programme "Soziale Stadt", "Stadterneuerung" und "Stadtumbau" durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung gefördert worden. Die Breite und Vielfalt erschwert inzwischen den Überblick über das Angebot. Vor allem haben sich seit einigen Jahren neben den traditionell ausgerichteten Wohnformen im Alter gemeinschaftliche Ansätze etabliert, von Seniorenwohn- und -hausgemeinschaften, Baugemeinschaften mit Senioren, Mehrgenerationenprojekten, Nachbarschaftsnetzwerken bis zu genossenschaftlichen Wohnprojekten. Aus diesem Grunde wurden auch zwei online-Portale aufgebaut, die die bestehenden Beratungs- und Informationsmöglichkeiten für Interessenten am gemeinschaftlichen, generationsübergreifenden Wohnen verbessern und als Diskussionsplattformen dazu beitragen, Wohnen im Alter in Berlin noch attraktiver zu machen.

Das Informationsnetz Wohnprojekte Berlin (www.wohnprojekte-50-plus.de) ist ein Projekt des Forums Gemeinschaftliches Wohnen e.V. in Kooperation mit dem Verband für sozial-kulturelle Arbeit e.V. Über eine Datenbank können Interessierte Kontakte und Projekte finden. Das WOHNPORTAL.berlin (www.wohnportal-berlin.de) ist ein Projekt von id22: Institut für kreative Nachhaltigkeit mit experimentcity in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, parq, berlin21, Stiftung trias, Forum für gemeinschaftliches Wohnen (FGW), Arbeitskreis Berliner Selbsthilfegruppen im Altbau e.V. (AKS) und zahlreichen Projekten und Partnern zur Vernetzung und Weiterentwicklung von Wohnalternativen in Berlin und versteht sich als Schnittstelle und Plattform für selbstorganisierte Wohnprojekte und Baugemeinschaften. Über beide Plattformen werden unterschiedliche Erfahrungen der Projekte und Initiativen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht, Kontakte, Termine und Beratung angeboten sowie Anregungen und Vorbilder für die Verwirklichung von Ideen präsentiert.

➔ www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtentwicklungsplanung/de/wohnen_im_alter

➔ www.berlin.de/special/wohnen/alter

➔ www.berlin.de/sen/soziales/zielgruppen/senioren

➔ www.netzwerk-generationen.de

➔ www.wohnportal-berlin.de

➔ www.mehrgenerationenhaeuser.de

Einrichtung von Ganztagschulen

Mit der verlässlichen Halbtagsgrundschule und der offenen bzw. gebundenen Ganztagsgrundschule stehen Eltern in Berlin seit dem Schuljahr 2005/2006 in allen Bezirken konzeptionell und zeitlich unterschiedlich ausgerichtete schulische Angebote zur Verfügung, aus denen sie das für ihr Kind gewünschte Modell wählen können. Damit leisten die Berliner Grundschulen einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie verzahnen Bildung, soziales Lernen und sinnvolle Freizeitgestaltung miteinander und ermöglichen eine individuelle Förderung der Kinder durch eine Lernkultur, die unterschiedliche Lernvoraussetzungen berücksichtigt. Das erweiterte Zeitfenster ganztägiger Angebote schafft zudem Raum für inhaltliche und methodische Veränderungen schulischer Bildungsangebote. Bei der offenen und gebundenen Ganztagsgrundschule wird der Unterricht um zusätzliche Förderungs- und Betreuungszeiten in Form von Angebotsmodulen wie Früh-, Nachmittag-, Spätbetreuung sowie der Ferienbetreuung erweitert. Die gebundenen Ganztagschulen wurden mit dem Ziel einer verbesserten Förderung bildungsbenachteiligter Kinder ab 2004/2005 vor allem in sozial

belasteten Gebieten eingerichtet. Seit dem Schuljahr 2006/2007 sind alle 46 Gesamtschulen Berlins Ganztagschulen. Auch 18 staatliche Europaschulen und 10 Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt sind inzwischen gebundene Ganztagschulen. Im Rahmen der Schulstrukturreform werden zum Schuljahr 2010/11 alle Integrierten Sekundarschulen und jeweils ein Gymnasium pro Region in Ganztagschulen umgewandelt.

➔ www.berlin.de/sen/bildung/berlin_macht_ganztags_schule

➔ www.berlin.de/sen/bildung/bildungspolitik/schulreform/

Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern mit Migrationshintergrund

Das Berliner Integrationskonzept von 2007 strebt eine Erhöhung des Lehrkräfteanteils mit Migrationshintergrund im Berliner Bildungssystem an. Wie in anderen Teilen des öffentlichen Dienstes sind Migranten/-innen unter den Berliner Lehrkräften unterrepräsentiert. Daher begründet sich die Forderung, in allen Schulzweigen den Anteil der Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Hierfür wird ein Curriculum entwickelt, das Migrantinnen und Migranten mit in Deutschland nicht anerkannter schulpädagogischer Ausbildung oder Berufserfahrung die Weiterqualifikation für das deutsche Schulsystem im Rahmen eines Aufbaustudiums ermöglicht.

Mit dem Leitprojekt des Integrationskonzeptes „Qualität der Sprachförderung erhöhen durch Qualifizierung des Personals“ wird das pädagogische Personal in den Bildungseinrichtungen Berlins (Kita, Schule, Fachschule) in die Lage versetzt, Sprachförderung und Unterricht bei deutschsprachigen und Deutsch lernenden Kindern und Jugendlichen in Deutsch als Zweitsprache kompetent umzusetzen. Im Rahmen des Leitprojekts wird der Senat folgende Vorhaben weiterführen bzw. initiieren: die Implementierung der Sprachförderung in der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung, die Verstärkung der Sprachförderung für Ausbilderinnen und Ausbilder in den Fachschulen, die Fortführung der Sprachförderung in der Erzieherfortbildung (für Erzieherinnen und Erzieher und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren), die Entwicklung eines Basiscurriculums zu Deutsch als Mutter- und Zweitsprache, die Sprachförderung für alle Fortbildungsträger für Erzieherinnen und Erzieher im Land Berlin sowie die Fortsetzung der Sprachförderung in der 1. und 2. Phase der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung sowie in der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung.

➔ www.berlin.de/sen/bildung/foerderung/sprachfoerderung

Sprachförderung

Zu den dringendsten Aufgaben der Bildungspolitik gehört die Überwindung der Bildungsbenachteiligung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Diese stellen über ein Viertel der gesamten Berliner Schülerschaft, in einer wachsenden Zahl von Schulen bilden sie die große Mehrheit. Nicht nur ein großer Teil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, sondern auch Kinder, die einsprachig Deutsch aufgewachsen sind, bedürfen der Sprachförderung.

Hierzu gibt es in Berlin eine Vielzahl an Förderangeboten und Unterstützungsmaßnahmen im vorschulischen, schulischen und Erwachsenenbildungsbereich. So wird in Berlin ein Jahr vor Schulbeginn die Sprachfähigkeit aller Berliner Kinder festgestellt (Gesetz zur vorschulischen Sprachförderung seit 1. April 2008). Sollte sich im Ergebnis dieser Sprachstandsfeststellung zeigen, dass das Kind eine verstärkte Sprachförderung benötigt, wird es in eine entsprechende gezielte Förderung im gesamten letzten Jahr vor Schuleintritt einbezogen. Berlin nahm bis zum Ende Sommer 2009 an dem bundesweiten Modellprogramm „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ teil, dessen Ziel die Entwicklung, Erprobung und Evaluierung innovativer Ansätze zur sprachlichen Förderung von Kindern und Jugendlichen aus zugewanderten Familien war. Ziel des Projektes „Förderunterricht - eine Chance für

Schüler und zukünftige Lehrer“ der Stiftung Mercator sind sowohl die sprachliche und fachliche Förderung junger Migrantinnen und Migranten als auch die sprachdidaktische Ausbildung des zukünftigen Lehrpersonals. Im Rahmen des Integrationskonzeptes strebt der Berliner Senat zwei Leitprojekte zur Förderung und Betreuung sowie eine durchgängige Sprachförderung von der Kindertagesstätte bis zum Schulabschluss an. Mit den Leitprojekten 3A „Programm zur Sprachförderung in Kitas und Tagespflege“ und 3E „Sprachförderung in der Schule, insbesondere Deutsch als Fremdsprache“ wird die Kommunikationsfähigkeit in der frühkindlichen Bildungsförderung und in der Schule gefördert.

- ⇒ www.berlin.de/sen/bildung/foerderung/sprachfoerderung
- ⇒ www.berlin.de/sen/bildung/bildungswege/vorschulische_bildung
- ⇒ www.foermig-berlin.de
- ⇒ www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/foerderung/sprachfoerderung/mercator.pdf
- ⇒ www.berlin.de/lb/intmig/integrationskonzept.html

Präventionsarbeit gegen Gewalt

Im Rahmen der Gewalt- und Kriminalitätsprävention gilt es, neben dem staatlichen auch das Engagement anderer gesellschaftlicher Kräfte und von Bürgerinnen und Bürgern zu mobilisieren und im Sinne gemeinsamer Verantwortung in aktive Präventionsarbeit umzusetzen. Als zentrales Präventionsgremium des Landes Berlin hat die Landeskommission Berlin gegen Gewalt den Auftrag, auf die Gestaltung einer langfristigen und nachhaltigen Präventionsarbeit in Berlin hinzuwirken, sie zu unterstützen und zu fördern. In Kooperation mit der Initiative Schutz vor Kriminalität e.V., der Unfallkasse Berlin und dem Programm "Demokratisches Handeln" unterstützt die Kommission konkrete Maßnahmen an Berliner Grundschulen und fördert Projekte, bei denen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern an der Projektarbeit beteiligt sind (z.B. Kampagnen, Wettbewerbe, Beratungen). Seit 2000 findet einmal jährlich der Berliner Präventionstag statt, in dessen Rahmen der Berliner Präventionspreis vergeben wird. Die Kampagne "Du kannst entscheiden" gegen Vernachlässigung, Gewalt und Ausgrenzung, ist ein gemeinsames Projekt des Landespräventionsrates Brandenburg, der Landeskommission Berlin gegen Gewalt und der Kommunikationsagentur kakooi Berlin. Im Zusammenhang mit der Präventionsarbeit gegen Gewalt fördert der Senat die Einstellung von Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst bei der Berliner Polizei.

- ⇒ www.du-kannst-entscheiden.de
- ⇒ www.berlin.de/lb/intmig/integrationskonzept.htm
- ⇒ www.berlin-braucht-dich.de
- ⇒ www.berlin.de/lb/lkbgg

2.2.3 Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation“

Bürgerschaftliches Engagement ist immer schon eine wertvolle Ressource gewesen und aus der sozialen und ökologischen Arbeit nicht mehr wegzudenken, so auch in vielen Nachhaltigkeitsinitiativen. Bei der Debatte werden häufig die Begriffe *Bürgerschaftliches Engagement* und *Partizipation* – trotz abgrenzender Definitionen – als Synonym verwendet. *Bürgerschaftliches Engagement* wird hier verstanden als freiwilliger, selbst bestimmter und zielgerichteter Einsatz für nachhaltige Verbesserungen im persönlichen Lebensumfeld und/oder im Gemeinwesen. Es ist als Ergänzung zum staatlichen Handeln zu betrachten und umfasst

ehrenamtliche Tätigkeiten in sozialen Diensten, in der Freiwilligenarbeit, bei der Nachbarschaftshilfe und innerhalb von Bürgerinitiativen. Unter *Partizipation* werden hier alle Tätigkeiten verstanden, die Bürgerinnen und Bürger alleine oder mit anderen freiwillig mit dem Ziel unternehmen, Entscheidungen auf den verschiedenen Ebenen des politischen Systems zu beeinflussen. Nach diesem weiten Verständnis umfasst Partizipation sowohl eine Beteiligung an Institutionen der politischen Willensbildung im engeren Sinne (Wahlbeteiligung, Mitgliedschaft in politisch relevanten Organisationen wie Parteien, Gewerkschaften, Mitgliedschaft in Ausschüssen), aber auch eine Beteiligung an der politischen Willensbildung im weiteren Sinne in formellen und informellen Interessensvertretungen (wie Agenda-Gruppen, Elternbeiräte, Betriebsräte, etc.).

Bedeutung

Lokale Agenda 21 und Bürgerschaftliches Engagement in Berlin weisen in ihrer jeweiligen Zielsetzung große Gemeinsamkeiten auf. Die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements in Berlin erfolgt vorrangig zur Stärkung des Miteinanders in der Gesellschaft. Die Lokale Agenda will in einem gemeinsam von Kommune, örtlichen Gruppen und Zivilgesellschaft getragenen Prozess eine nachhaltige Entwicklung des Gemeinwesens gestalten. Bürgerschaftliches Engagement ist daher sowohl ein wesentlicher Weg als auch ein wesentliches Ziel der LA 21. Ebenso wie die Förderung Bürgerschaftlichen Engagements setzt auch die LA 21 auf eine breite Einbindung aller gesellschaftlichen Gruppen. Die LA 21 markiert mit dem Leitbild der Nachhaltigkeit einen inhaltlichen Rahmen, der dem Bürgerschaftlichen Engagement nicht von vorn herein eigen ist. Beide Ansätze zeichnen sich jedoch in der praktischen Umsetzung durch die Beteiligten vor Ort durch eine ähnliche bzw. identische Vorgehensweise aus. Durch Bürgerschaftliches Engagement wollen die Bürgerinnen und Bürger ausgehend von konkreten Belangen durch gemeinsames Handeln ihr unmittelbares Lebensumfeld gestalten bzw. Hilfestellungen geben. LA 21 Prozesse werden inzwischen von vielen konkreten Einzelprojekten geprägt, weil nach dem Auftakt und der Bildung von thematischen Arbeitsgruppen die dort Aktiven möglichst schnell konkrete Erfolge sehen wollen. In Berlin sind rund 850.000 Menschen ehrenamtlich engagiert. Dieses Engagement findet in mehr als 20.000 Vereinen und anderen Organisationen statt.

Leitbild und Ziele

Der Staat wird in höherem Maße als bisher das Bürgerschaftliche Engagement zur Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen mit einbeziehen müssen. Die Berliner Bürgerinnen und Bürger sind im Sinne einer „aktiven Bürgerschaft“ für das Wohl der Stadt mitverantwortliche Akteure. Das gesellschaftliche Leben der Stadt wird maßgeblich durch das große Engagement der Bürgerinnen und Bürger geprägt. Sie bringen ihr Potenzial, ihre Vorstellungen und ihr Wissen durch umfassende Partizipationsmöglichkeiten in die verschiedenen Bereiche und Entscheidungsprozesse ein. Politik und Verwaltung Berlins erschließen dieses „soziale Kapital“ und fördern Engagement, Selbsthilfe und Partizipation der Bürgerinnen und Bürger in allen Lebens- und Politikbereichen. Sie beziehen es als

selbstverständlich in ihr Handeln ein. Besonders wichtig ist es, Kinder und Jugendliche einzubeziehen. Ziel der LA 21 ist es, möglichst viele Berlinerinnen und Berliner bis zum Jahr 2030 für Ehrenamtlichkeit zu motivieren. Mindestens ein Drittel der Bevölkerung Berlins ist dann ehrenamtlich tätig.

Strategien, Programme und Maßnahmen

Selbsthilfe im Land Berlin

Die Selbsthilfebewegung in Berlin ergänzt nicht nur die professionellen Versorgungsdienste, sondern ist darüber hinaus ein selbständiger und unentbehrlicher Bestandteil des sozialen Lebens in Berlin. Zentrale Merkmale der Selbsthilfe sind die gemeinsame Betroffenheit und der Wunsch, die eigenen Probleme in die Hand zu nehmen und im Rahmen der eigenen Möglichkeiten aktiv zu werden. Die Motive des Engagements sind sehr vielfältig und reichen von gesundheitlichen Problemen bis hin zu Themen besonderer Lebenssituationen wie Alter, Arbeitslosigkeit oder Integrationsbedürfnis. Die Selbsthilfe-Kontakt- und Informationsstelle SEKIS ist Zentrum und Mittler für Selbsthilfe und Selbstorganisation von Bürgerinnen und Bürgern und Betroffenen in Berlin. Sie verfügt inzwischen über eine umfangreiche zentrale Datenbank von Selbsthilfegruppen. Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales fördert Selbsthilfegruppen, -initiativen und -organisationen für Senioren, Soziales und Behinderte im Rahmen des LIGA-Vertrags (Soziales) und des 3. Folgevertrags Stadtteilzentren.

➔ www.berlin.de/sen/soziales/engagement/selbsthilfe

Stadtteilzentren

Stadtteilzentren und Nachbarschaftshäuser als Orte der gelebten Nachbarschaften haben sich in Berlin zu zentralen Drehscheiben des bürgerschaftlichen Engagements entwickelt. Gefördert durch den Berliner Senat, ermöglichen es 25 Nachbarschaftszentren, 12 Selbsthilfe-Kontakt- und Beratungsstellen, 14 Träger der Senioren- und Selbsthilfearbeit sowie vier überregionale Projekte, dass Bürgerinnen und Bürger Orte und Räumlichkeiten vorfinden, die ihnen die Voraussetzungen für soziale Teilhabe und Nutzung sowie für bürgerschaftliches Engagement bieten. Die vielfältigen Angebote und Nutzungsmöglichkeiten der Stadtteilzentren richten sich mit ihrer generationsübergreifenden und integrativen Arbeit an alle Bewohnerinnen und Bewohner Berlins, an alle Altersgruppen und Nationalitäten und sind an den Bedürfnissen der Kieze, Stadtteile oder Bezirke ausgerichtet. Die finanzielle Grundsicherung ist bis Ende 2010 garantiert. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Quartiersmanagement der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Seit 2008 findet jährlich die Berliner Freiwilligenbörse statt, auf der sich Berliner Bürgerinnen und Bürger über konkrete Möglichkeiten eines freiwilligen Engagements informieren können.

➔ www.berlin.de/sen/soziales/engagement/stadtteilzentren

➔ www.berliner-freiwilligenboerse.de

Stadtteilgenossenschaften

Die Zusammenführung gewerblicher und ehrenamtlicher Arbeit in ein Genossenschaftsprinzip mit Gebiets- und damit lebensweltlichem Bezug ist ein innovativer Ansatz in der Stadtteilentwicklung. In Berlin gibt es eine Reihe von Genossenschaften und genossenschaftlichen Unternehmungen, die der wirtschaftlichen Selbsthilfe dienen und darüber hinaus gesellschaftliche Ziele verfolgen. In diesem Sinne wurde beispielsweise die Stadtteilgenossenschaft Wedding im Oktober 2000 als „soziales Unternehmen“ gegründet. Im Jahre 2006 hatte die Genossenschaft bereits 90 Mitglieder und im Wirtschaftsnetzwerk kooperieren 19 Mitgliedsbetriebe mit ca. 80 Beschäftigten. Das NETZ Berlin-Brandenburg fördert die

Zusammenarbeit zwischen Klein- und Kleinstbetrieben und Projekten, um ihre Rolle in Wirtschaft und Gesellschaft zu stärken. Im Rahmen der Lokalen Agenda 21 hat NETZ das Genossenschaftsportal „www.genossenschaften-in-berlin.de“ für Berlin geschaffen. Unter dem Motto "Wir sind die Genossenschaften" haben sich 25 Berliner Wohnungsbaugenossenschaften zusammengeschlossen und betreiben das Internet-Portal „Informationsnetz Wohnprojekte Berlin“, das Kontakte zu gemeinschaftlichen Wohnformen in Berlin vermittelt.

⇒ www.stadtteilgenossenschaft-wedding.de

⇒ www.netz-bb.de

⇒ www.genossenschaften-in-berlin.de

⇒ www.berliner-genossenschaftsforum.de

⇒ www.berlinerwohonline.de

⇒ www.nordverbund.de (Verbund Nordberliner WohnungsbaugenossenschaftenGmbH)

Freiwilligenagenturen

In vielen Berliner Bezirken haben sich inzwischen Freiwilligenagenturen als Vermittler ehrenamtlicher Betätigungsmöglichkeiten etabliert. Mit dem "aktiv in Berlin" Landesnetzwerk Bürgerengagement hat sich im Juni 2005 ein Dachverband der Berliner Freiwilligenagenturen gegründet. Die Anzahl der Mitgliedsorganisationen ist auf über 60 gestiegen. Sie fühlen sich auf der Basis der Berliner Charta vom 04.11.2004 dem Bürgerschaftlichen Engagement verbunden. Das Netzwerk finanziert sich aus den Mitgliedschaftsbeiträgen.

⇒ www.aktiv-in-berlin.info

Berliner FreiwilligenPass

Mit dem Berliner FreiwilligenPass in der Verantwortung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales wird den aktiven Menschen in Berlin Anerkennung für ihr Engagement und ihre erbrachten Leistungen ausgesprochen. Die dabei informell erworbenen oder geförderten Kompetenzen werden in dem Pass dokumentiert. Ein Schüler-FreiwilligenPass wird von Berliner Schulen vergeben. Mehrere obligatorische Fortbildungsveranstaltungen qualifizieren die Trägerorganisationen für die Ausstellung von FreiwilligenPässen. Mit Stand Juni 2008 haben 193 Organisationen teilgenommen, von denen insgesamt 828 FreiwilligenPässe ausgestellt wurden.

⇒ www.berlin.de/freiwilligenpass

Versicherungsschutz für Ehrenamtliche

Das Land Berlin hat seit dem 1.1.05 den Versicherungsschutz bei Unfall und Schädigung Dritter auch auf diejenigen Personen ausgeweitet, die in rechtlich nichtselbständigen Gruppen und Initiativen freiwillig engagiert sind. Damit gehört Berlin zu der Gruppe von Bundesländern, die diese Lücke im Versicherungsschutz geschlossen hat.

⇒ www.berlin.de/buergeraktiv

2.2.4 Handlungsfeld „Energie- und Klimaschutzpolitik“

Bedeutung

Viele Veröffentlichungen der jüngsten Zeit – so z.B. der 4. Sachstandsbericht des IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) verdeutlichen: Der Klimawandel ist bereits in vollem Gang, und seine Hauptursache ist der von Menschen gemachte Treibhauseffekt. Nur

grundlegendes und schnelles globales Umsteuern kann die schlimmsten Folgen des Klimawandels halbwegs in Grenzen halten. Weiterer Klimaschutz ist gefordert. Zudem gilt es, sich an die Folgen des Klimawandels anzupassen.

Leitbild und Ziele

Die LA 21 Berlin formuliert als wesentliche Bausteine einer vorsorgenden und nachhaltigen Energie- und Klimaschutzpolitik das Energiesparen, die konsequente Steigerung der Energieeffizienz, den Ausbau der erneuerbaren Energien sowie die Änderung des Konsumverhaltens. Damit verfolgt sie die Strategien der Effizienz, Substitution/Konsistenz und Suffizienz. Mit der Senkung der CO₂-Emissionen von 40% bezogen auf das Jahr 1990 leistet Berlin bis zum Jahr 2020 seinen Beitrag zum internationalen Klimaschutz. Der Anteil erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch soll bis 2030 auf 20% steigen. Im Rahmen der Technologieentwicklung werden Arbeitsplätze in Forschung und Bauhandwerk geschaffen werden („Klimaschutz schafft Arbeit“). Durch konsequente Energieeinsparung sowie die Nutzung erneuerbarer Energien lassen sich zudem die Energiekosten dämpfen. Letztendlich macht diese Strategie Berlin weiter unabhängig von den Öl exportierenden Staaten. Bereits 2006 stammte der in Berliner Heizkraftwerken produzierte Strom zu 50% aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-Strom). Die aus diesem Prozess gewonnene Abwärme macht zu etwa 90% die Fernwärme aus. Der Wärmeanteil aus KWK (Fern- und Nahwärme) am Gesamtwärmemarkt in Berlin soll weiter ausgebaut werden von 25% im Jahre 2003 auf 40% im Jahre 2020. Ein weiteres Ziel in diesem Handlungsfeld ist der Verzicht auf die Verwendung von nicht-zertifiziertem Tropenholz.

Strategien, Programme und Maßnahmen

Das Landesenergieprogramm

Das Landesenergieprogramm (LEP) 2006-2010 wurde am 18. Juli 2006 vom Berliner Senat beschlossen. Es ist das aktuelle Programm, das nach §15 des Berliner Energiespargesetzes zur Umsetzung der Ziele des Energiekonzepts Berlin von 1994 zu erstellen ist. Es enthält Ziele und Maßnahmen zur Einsparung von Energie, zur Umweltentlastung und zur nachhaltigen Entwicklung bei den Energieträgern. Inhaltlich knüpft das Programm an die Erfahrungen und Zielsetzungen der vorangegangenen Landesenergieprogramme an. In das LEP sind auch Ideen von Umweltschutzverbänden, von Wirtschaftsverbänden sowie von interessierten Bürgerinnen und Bürgern eingeflossen. Es ist ein tragfähiges Programm, das trotz der prekären Haushaltslage der Stadt Fortschritte im Klimaschutz gewährleistet.

Das LEP bildet die Grundlage für die Berliner Klimaschutzpolitik für den Zeitraum 2006 - 2010. Zentrales Ziel des Programms ist es, den Energieverbrauch und damit den Treibhausgasausstoß weiter zu senken. Die für die einzelnen Sektoren festgelegten Minderungsziele sollen durch folgende Teilziele erreicht werden:

- Senkung des Endenergieverbrauchs in Berlin durch weitere Effizienzsteigerungen in der Energieerzeugung und durch ressourcenschonende, nachhaltige Wirtschaft
- Ausschöpfen positiver wirtschaftlicher Effekte durch Investitionen in Energieeinsparung und rationelle Energieverwendung, insbesondere im öffentlichen und privaten Gebäudesektor sowie im

Handwerks- und Gewerbebereich, mit dem zusätzlichen Vorteil der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen

- Verdopplung des Anteils regenerativer Energien, insbesondere durch den Ausbau der solaren Wärmenutzung
- Keine Zunahme des verkehrsbedingten Energieverbrauchs
- Einbindung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Akteure, insbesondere durch ein gezieltes Energiesparmarketing
- Förderung von Forschung und Innovationen zur Energieeinsparung und Nutzung regenerativer Energien für eine nachhaltige Stadtentwicklung

Mit dem Beschluss des Landesenergieprogramms 2006-2010 wurden auch Schritte zur Vorbereitung der Folgeprogramme und verbindlicher Zielverpflichtungen eingeleitet. Klimaschutz und Energieeinsparung zur Unterstützung einer nachhaltigen Stadtentwicklung werden auch weiterhin im Fokus der Berliner Klima- und Energiepolitik stehen. Neben der Vermeidung von Treibhausgasemissionen wird es darin erstmals auch um die Anpassung an die Folgen des Klimawandels gehen.

➔ <http://www.berlin.de/sen/umwelt/klimaschutz/heizspiegel>

➔ www.berlin.de/sen/umwelt/klimaschutz/landesenergieprogramm

Energiekonzept 2020

Unter der Federführung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen wird in Zusammenarbeit mit der Berliner Energieagentur ein Energiekonzept 2020 für Berlin erarbeitet. Der Entwurf für das energiepolitische Leitbild „Energie für Berlin Effizient_Erneuerbar_Zukunftsfähig“ für die Zeit bis 2020 wurde im September 2009 der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Energiekonzept 2020 definiert konkrete Handlungsempfehlungen für Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft und soll in der 1. Hälfte 2010 fertig gestellt sein. Ziel ist eine Reduktion der CO₂-Emissionen um 40 Prozent gegenüber 1990. Eine konsequente Umweltpolitik ist zugleich ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für den Standort Berlin. Die Stadt soll als Standort innovativer Energie-Technologien, -Industrien und -Dienstleistungen weiter gestärkt werden. Chancen bieten vor allem Solarenergie und Geothermie. Auf diese Weise sollen hochqualifizierte Arbeitsplätze entstehen. Aus Gründen der Versorgungssicherheit muss sich Berlin unabhängiger von fossilen Brennstoffen machen. Perspektiven für nachhaltige Energiebereitstellung bieten sich auch hier durch Solarenergie, Geothermie sowie Biogas. Die effiziente Energieerzeugung in Heizkraftwerken soll ausgebaut werden. Der Anteil der durch Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Energie am Stromverbrauch soll von derzeit 42% auf einen Anteil von 60% steigen. Bei der Energieeinsparung und Senkung der Treibhausgase spielt der Gebäudebereich eine Schlüsselrolle. Durch Sanierung des vor 1979 errichteten Wohnbestandes mittels Wärmeschutz und Heizungsumstellung bis 2020 könnten allein in jedem Privathaushalt jährlich mindestens 1 Tonne CO₂-Emissionen eingespart werden. Die Modernisierung öffentlicher Gebäude hat dabei Vorbildfunktion. Außerdem sollte das energiesparende Verhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher durch Beratung und neuartige Informationstechniken unterstützt werden. Der Straßenverkehr hat den größten Anteil an den verkehrsbedingten Klimagasemissionen. Eine Entlastung der Berliner Klimabilanz entsteht durch die Reduktion des Autoverkehrs und den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) durch Bus und Bahn. Auch an den ÖPNV stellt der Nahverkehrsplan Berlin klimapolitische Anforderungen.

➔ <http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-wirtschaft/energie/leitbild.pdf>

Klimaschutzpolitisches Arbeitsprogramm des Senats

Im Juli 2008 hat der Berliner Senat ein Klimaschutzpolitisches und ressortübergreifendes Arbeitsprogramm beschlossen und damit den Klimaschutz zu einem seiner zentralen Arbeitsgebiete gemacht. Das Arbeitsprogramm ergänzt das Berliner Landesenergieprogramm 2006-2010 und liefert hierfür neue politische Anstöße und bündelt bereits begonnene Projekte. Ziel ist eine Reduzierung der CO₂-Emissionen von mehr als 40 Prozent bis 2020 gegenüber 1990. Als Mitglied des Klima-Bündnisses hat sich Berlin außerdem zu einer Halbierung der Pro-Kopf Emissionen um 50 Prozent bis 2030 verpflichtet.

Die konkreten Maßnahmen des Arbeitsprogramms beziehen sich dabei auf die den umwelt- und Klimaschutzpolitischen Zielsetzungen des Senats entsprechenden Handlungsfeldern:

- Klimaschutz vorantreiben – Emissionen vermeiden
- Wirtschaft der Stadt stärken – Energie und Technologie
- Grüne Metropole
- Nachhaltiges Klimamanagement / Anpassung an den Klimawandel entwickeln

Um den Klimaschutz weiter voranzutreiben, werden alle Senatsverwaltungen aufgefordert, unter Beteiligung der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz Klimaschutzvereinbarungen mit öffentlichen Unternehmen, Anstalten und Körperschaften ihres Zuständigkeitsbereichs zu schließen. Eine zentrale Rolle wird die Erstellung und Umsetzung eines Gesamtkonzeptes zur CO₂-Gebäudesanierung spielen. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung sieht hier ein CO₂-Emissionsreduktionspotenzial von bis zu 38%. Als Selbstverpflichtung für das Land Berlin ist ein Berliner Energiestandard für öffentliche Neubauten und Bestandsgebäude in der Prüfung. Die CO₂-Sanierung bei den Berliner Bäderbetrieben hat bereits erfolgreich begonnen. Ein „Klimabündnis Berlin“ unter Einbeziehung von großen Wirtschaftsbetrieben der Stadt wurde geschlossen. Der neue Stadtentwicklungsplan Verkehr wird einen Schwerpunkt Energieeffizienz des Verkehrssystems und Minderung der Treibhausgase haben. Im Rahmen der Bearbeitung des neuen Stadtentwicklungsplanes Verkehr werden Wirkungsanalysen zeigen, ob die Annahmen eines Reduktionspotenzials von 20% des verkehrsbedingten Energieverbrauchs und 25% der verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen realistische Zielstellungen sind.

Durch die Schaffung einer Organisationseinheit „Umwelt-Energie-Bauen“ bei der Technologiestiftung Berlin (TSB) sowie die Förderung von Unternehmen, die sich mit erneuerbaren Energien beschäftigen, stehen „Grüne“ Technologien im Vordergrund. Unter Federführung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen wurde im November 2008 das Berliner Kompetenzfeld „Energietechnik“ eingerichtet mit u.a. den Handlungsfeldern Gebäudetechnik und Energieeffizienztechnologien..

Schließlich integriert das klimapolitische Arbeitsprogramm neben dem Klimaschutz auch eine Strategie zum Umgang mit den Folgen des Klimawandels. Erste Maßnahmen zur Erarbeitung in Richtung einer Berliner Anpassungsstrategie sind von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz (Bericht über die Folgen des Klimawandels in Berlin) und von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Studie „Klimawandel und Kulturlandschaft Berlin“; Stadtentwicklungsplan Klima) ergriffen worden.

Um eine Erfolgskontrolle hinsichtlich der klimapolitischen Zielsetzungen des Landes sicherzustellen, soll neben der Berichterstattung der jeweiligen Senatsverwaltungen zu gesonderten Fristen und Fragestellungen zukünftig jährlich zum Jahresende über die Klimaschutzpolitischen Maßnahmen der Senatsverwaltungen sowie ihren nachgeordneten Behörden in ihrem Aufgabenbereich berichtet werden. Hierzu sind der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, die mit der Koordinierung und der Erstellung des Gesamtberichts beauftragt wird, jeweils bis zum 30. November eines Berichtsjahres die aktuellen Berichte der Senatsverwaltungen zuzuleiten.

- ⇒ www.berlin.de/sen/umwelt/klimaschutz/politik
- ⇒ www.berlin.de/imperia/md/content/stadtswandels/präsentation_klimastrategie.pdf
- ⇒ www.berlin.de/sen/umwelt/klimaschutz/klimaschutzrat
- ⇒ www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtentwicklungsplanung/de/verkehr
- ⇒ www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/landschaftsplanung/klimawandel
- ⇒ www.klimabuendnis.org

Stadtentwicklungsplan StEP Klima

Um die Herausforderungen des Klimawandels durch Klimaschutz (Mitigation) und Anpassung an den Klimawandel (Adaptation) zu bewältigen ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung seit Mitte 2009 mit der Erarbeitung eines Stadtentwicklungsplans Klima (StEP Klima) als Orientierungsrahmen für die gesamtstädtische räumliche Planung befasst. Dieser fügt sich in die Klimaschutzaktivitäten des Senats ein und wird Ende 2010 vorliegen. Die vertiefende Betrachtung der Konsequenzen für die räumliche Planung steht bisher noch nicht im Fokus und bedarf eines eigenen Arbeitsansatzes aus der Stadtentwicklungsplanung. Im Interesse einer klaren Abgrenzung von anderen Klimaschutzaktivitäten des Senats wird sich der StEP Klima auf die Themenstellung „gesamtstädtische räumliche Planung“ im Maßstab 1:50.000 konzentrieren. Der StEP Klima sensibilisiert für das Thema, liefert Überprüfungsaufträge an die Planungsinstrumente und benennt räumliche sowie zeitliche Maßnahmenswerpunkte. Damit wird der StEP Klima einen Beitrag zur Sicherung Berlins als lebenswerte und gesunde Stadt leisten. Einen besonderen Stellenwert hat die Herausforderung „Urban Heat“. Um die stadtklimatische Lebensqualität zu erhalten, wird die Bedeutung des innerstädtischen Grüns gestärkt.

- ⇒ www.stadtentwicklung.berlin.de
- ⇒ www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/landschaftsplanung/klimawandel

Klimaschutzvereinbarungen

Nachhaltiger Klimaschutz ist nur mit Hilfe von Innovationen, neuen Technologien und High-Tech-Lösungen möglich. Investitionsentscheidungen und Wirtschaftstätigkeiten sind daher ökologisch und klimaverträglich auszurichten. Diese Herausforderung bietet Berlin die Chance für eine breite wirtschaftliche Entwicklung. Wichtiges Element der Klimaschutzpolitik in Berlin ist es daher, Berliner Unternehmen und Verbände als aktive Klimaschutzpartner zu gewinnen. Durch die Unterzeichnung von Kooperationsvereinbarungen des Landes Berlin mit einzelnen Partnern, etwa mit großen Berliner Versorgungsunternehmen und der Wohnungswirtschaft, werden die Klimaschutzpartnerschaften mit verbindlichen gegenseitigen Verpflichtungen hinterlegt. In den Kooperationsvereinbarungen verpflichten sich die Unternehmen, durch konkrete Aktivitäten zur Umsetzung der Ziele des Landesenergieprogramms beizutragen. Vertraglich festgeschrieben sind definierte Reduktionsziele für CO₂- und Luftschadstoff-Emissionen und das geplante Investitionsvolumen sowie ein spezifischer Maßnahmenkatalog. Dadurch gelingt es, innerhalb des Wirtschaftsbereichs der Partner konkrete Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen und einen wachsenden Teil des wirtschaftlichen Potenzials der Klimaschutzinvestitionen zu heben. Außerdem werden häufig auch darüber hinaus gehende Investitionen ausgelöst. Zudem motivieren die Klimaschutzpartner durch ihre Vorreiterrolle andere Unternehmen, aber auch einzelne Bürgerinnen und Bürger zum Handeln.

Mit folgenden Unternehmen und Verbänden wurden Kooperationsverträge unterzeichnet

- Gasag am 05.05.2006
- Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) im März 2007
- Berliner Wasserbetriebe (BWB) am 16.07.2008
- Öl-Effizienz-Initiative am 17.12.2008
- Verband Berlin-Brandenburger Wohnungsunternehmen e.V. (BBU) am 13.01.2009
- Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) am 30.01.2009
- Berliner Bäder-Betriebe AöR (BBB) am 13.02.2009
- Vattenfall am 09.10.2009
- ITDZ am 09.12.2009
- Vivantes am 12.12.2009

⇒ <http://www.berlin.de/sen/umwelt/klimaschutz/aktiv/vereinbarung/index.shtml>

⇒ www.berlin.de/klimabuendnis

Berichte zur Anpassung an den Klimawandel

Zur Ermittlung der Klimafolgen und Anpassungsoptionen hat der Senat 2009 zwei Berichte zum Klimawandel in Berlin erarbeitet. Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz legte einen „Ersten Bericht zum Klimawandel in Berlin – Auswirkungen und Anpassung“ vor. Darin werden die Auswirkungen des Klimawandels sowie die Anpassungserfordernisse und –möglichkeiten fachübergreifend dargestellt. Es ist die Konstituierung einer fach- und verwaltungsübergreifenden Arbeitsgruppe vorgesehen, die sich mit der Erarbeitung einer alle relevanten Sektoren umfassenden Anpassungsstrategie für Berlin befassen wird. Die Umsetzung dieser Aufgabe erfolgt in enger Kooperation mit der interministeriellen Arbeitsgruppe Klimawandel des Landes Brandenburg. Die Zusammenarbeit beider Länder auf dem Gebiet des Klimaschutzes wird kontinuierlich ausgebaut. Die beidseitige Mitwirkung in Klimaschutzgremien Berlins und Brandenburgs (z.B. Klimaschutzrat/Nachhaltigkeitsrat) ist dafür ebenso beispielhaft wie die enge Kooperation bei der Bearbeitung länderübergreifender Fragestellungen für die Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Innovationsnetzwerk Klimaanpassung Berlin-Brandenburg (INKA BB). Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und die Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg legten eine Studie über die Auswirkungen des „Klimawandels auf die Kulturlandschaft Berlins“ vor, die vom Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung (PIK) erstellt wurde. In dieser Studie wurden Handlungsfelder der Stadtentwicklung identifiziert, die wesentlich von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sein werden (Wassersektor, Landwirtschaft, Waldwirtschaft, Naturschutz und Landschaftsplanung). Erkenntnisse aus der Studie sollen genutzt werden, so dass sie in die gesamtstädtische räumliche Planung einbezogen werden können. Erste Ergebnisse der Studie lassen erhebliche Belastungen für die Kulturlandschaft Berlins erwarten, u.a. infolge der temperaturbedingten Verstärkung der städtischen Wärmeinsel. Die Freihaltung von Kaltluftschneisen, die Mehrung von Kaltluftentstehungsgebieten und die Vernetzung kleiner und mittlerer Grünflächen zur Durchlüftung der Stadtquartiere sind dabei entscheidende Anpassungsoptionen für den Erhalt städtischer Lebensqualität. Aber auch neue Überlegungen zur Bewässerung von Grünanlagen sowie Schutzmaßnahmen vor Starkregenereignissen gilt es zukünftig in der Stadtplanung zu berücksichtigen.



<http://www.berlin.de/sen/umwelt/klimaschutz/heizspiegelwww.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/landschaftsplanung/klimawandel>

2.3 Ausgewählte Gute Beispiele für nachhaltiges Engagement

Im Zusammenhang mit der Erstellung und Umsetzung der LA 21 Berlin wurden 27 Leitprojekte vorgeschlagen. Diese Projekte sind sehr unterschiedlich in Wirksamkeit, Laufzeit, Wirkungskreis und Qualität. Einige der Leitprojekte wurden abgeschlossen, andere laufen erfolgreich weiter, neue kamen hinzu. Eine Studie des Instituts für Zukunftsstudien und Technologiebewertung (IZT)¹ kam 2007 zu dem Schluss, dass derartige Leitprojekte für Agenda-Prozesse nachweislich von grundlegender Bedeutung sind. Sie leisten einen Beitrag für eine schrittweise Verankerung der Nachhaltigkeitsprinzipien in das Alltagshandeln von Verwaltungen, Unternehmen, Organisationen und Bürgerinnen und Bürger. Im Folgenden werden ausgewählte Projekte vorgestellt, die besonders anschaulich sind, gute Erfahrungen dokumentieren und als „Good-Practice“ auch für einen Transfer in andere Kommunen, Bezirke oder Stadtteile geeignet sind.

2.3.1 Kooperation für 20 grüne Hauptwege® in Berlin

Die Kooperation begann Anfang 2004 unter der Trägerschaft des FUSS e.V. mit der Begehung des von Senat und Abgeordnetenhaus 1994 beschlossenen Wegenetzes durch rund 100 ehrenamtliche Flaneure/-innen. Die Auswertung ihrer Berichte über den Zustand der Wege (fast die Hälfte des rund 550 km langen Wegenetzes war bereits 1994 begehbar) und ihre Vorschläge für die temporäre Umwegung der Lücken wurden von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung finanziert und digitalisiert. Bereits 2005 konnte das erste vollständig begehbare Netz der 20 grünen Hauptwege® im Internet in einer eigens dafür eingerichteten Präsentation veröffentlicht werden.

Im März 2006 unterzeichneten der FUSS e.V. und der neu hinzugekommene BUND e.V. eine "Kooperationsvereinbarung auf Gegenseitigkeit" mit der gesamtstädtischen Landschaftsplanung in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Ziel des Projektes „Kooperation für 20 grüne Hauptwege® in Berlin“ ist es, die Lücken für Erholungssuchende zu schließen sowie die besonderen Qualitäten des Wegenetzes zu stärken und sie öffentlich bekannt zu machen: Es verbindet mit Uferpromenaden, grünen Nebenstraßen, Wald- und Feldwegen neue und alte Parkanlagen, historische Friedhöfe und Kleingärten sowie vielfältig strukturierte Berliner Kieze mit den vier Naherholungsgebieten und den

¹ Göll, E. et al (2007): Lokale Agenda 21-Projekte und ihre Wirkungen. Evaluation und Einschätzungen, Werkstattbericht Nr. 81, IZT, Berlin

länderübergreifenden Regionalparks. Die Strecken sollen weiter - auch biotisch - aufgewertet werden, um sowohl den natürlichen Reichtum Berlins - wie seine Stadtgeschichte - für Stadtbewohner und Berlintonisten erlebbar zu machen.

Inzwischen liegt eine Reihe von Veröffentlichungen vor: Eine digitale Wanderkarte, die Faltblätter "Flanieren entlang der Stadtspre" und "Grünes Band Berlin" wurden von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung erarbeitet. Im Rahmen einer PublicPrivatePartnership der Kooperationspartner mit einem Berliner Wanderkartenverlag erschien im Mai 2008 die erste gedruckte Wanderkarte unter dem Titel "Berlin. Flanieren - Spazieren - Wandern".

Das Kooperationsprojekt wurde mehrfach ausgezeichnet, zuletzt 2008 mit dem Deutschen Lokalen Nachhaltigkeitspreis Zeitzeichen in der Kategorie Initiativen.

Weitere Informationen

www.gruene-wege-berlin.de

www.fuss-ev.de/Projekte/20-Gruene-Hauptwege.html

www.bund-berlin.de/bund_berlinde/home/mobilitaet/gehen/

2.3.2 Bildung für eine nachhaltige Entwicklung

Von 1999 bis 2008 wurde Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE) mit den Kernthemen Globaler Wandel, Biodiversität, Klimawandel, Mobilität, Ernährung und Lebensstile durch das Modellvorhaben Transfer-21 in die Berliner Bildungspolitik integriert. Über Fachtagungen, neue Unterrichtsmaterialien, Handreichungen für Geografie, Politikwissenschaft, Ethik und Sozialkunde konnten in Kooperation mit dem Verein EPIZ e.V. und dem DED-Schulprogramm immer mehr Schulen erreicht werden. Durch konkrete Modelle zur Entwicklung von Gestaltungskompetenz konnten auch die außerschulischen Umweltbildungszentren dafür gewonnen werden, dass Bildung für nachhaltige Entwicklung eine sinnvolle Erweiterung der Umweltbildung sein kann. Im Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozess in Berlin spielen das selbstorganisierte Lernen und der Erwerb von Gestaltungskompetenz eine besonders große Rolle. Viele Rahmenlehrpläne nahmen Elemente der nachhaltigen Entwicklung auf. Transfer-21 dokumentierte seine Unterrichtsmaterialien und stellt ein Klimacurriculum in Anlehnung an die Rahmenlehrpläne zur Verfügung. Viele Schulen konnten Bildung für nachhaltige Entwicklung in ihren Schulentwicklungsprozess integrieren.

2009 existiert in Berlin ein Schulnetzwerk von über 100 BNE-Schulen, zu denen Grundschulen, weiterführende allgemein bildende Schulen und Oberstufenzentren gehören. In vielen dieser Schulen steht BNE im Schulprogramm. Die Schulen werden regelmäßig über neue Inhalte und Fortbildungen informiert und beraten. Unterstützt werden ihre Projekte durch regionale Fortbildungsmultiplikatoren. Neue Arbeitskreise zu BNE sind entstanden wie beispielsweise der Berliner Arbeitskreis für Bildung für nachhaltige Entwicklung in der

Beruflichen Bildung. Viele Vorhaben der Schulen wurden als UN-Dekade Projekte ausgezeichnet. Weiterhin gibt es jährlich 15 Schulen, die als Umweltschule Europa bzw. Internationale Agenda-21-Schulen ausgezeichnet werden. In der Berliner Senatsverwaltung für Bildung werden im Referat Unterrichtsentwicklung seit dem Schuljahr 2008/09 Abordnungsstunden für koordinierende und beratende Tätigkeit zur Verankerung des Bildungskonzeptes BNE und des Globalen Lernens zur Verfügung gestellt. Ein neues Nachfolgevorhaben zu Transfer-21 sichert die Durchführung von neuen Fachtagungen und Angeboten für die Schulen, z.B. zum mittleren Schulabschluss. Zahlreiche Kooperationspartner haben BNE in ihr Angebot integriert. Zum Globalen Lernen existieren Kooperationen mit dem DED-Schulprogramm, EPIZ e.V. und dem Unabhängigen Institut für Umweltfragen.

Weitere Informationen

➔ www.blk21-be.de

2.3.3 Interkulturelle Gärten

Im Rahmen der Lokalen Agenda 21 sind in vielen Berliner Bezirken Interkulturelle Gärten eingerichtet worden, die in erster Linie von Migrantinnen und Migranten getragen werden. Interkulturelle Gärten wollen in Berlin städtische Brachen und freie Flächen für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt gemeinschaftlich nutzbar machen. Die Gärten bestehen aus einzelnen Parzellen, auf denen Gemüse und Kräuter für den Eigenbedarf angebaut werden. Es gibt außerdem gemeinschaftlich genutzte Flächen für Kinderspiel, Veranstaltungen und Treffen. Die Gärten sind oft auch Anknüpfungspunkt für darüber hinaus gehende Aktivitäten und Lernangebote. Zu nennen sind hier: die berufliche Integration durch Besichtigungen und Praktika bei Betrieben aus dem Bereich Gartenbau sowie dem Umweltbereich, die Förderung der beruflichen Orientierung im gärtnerischen und Umweltbereich, die soziale Integration durch Nachbarschaftshilfe und Familienbetreuung, das Erlernen der deutschen Sprache, das Aufsuchen und der Kontakt zu Bildungseinrichtungen und die Öffentlichkeitsarbeit zu den Gärten. Viele der Gärten sind auf Initiative eines oder mehrerer Vereine entstanden. Sie kümmern sich um die Gründung einer Garteninitiative, das Gelände, die Anschubfinanzierung, die Verwaltung und den Abschluss von Verträgen.

Die Interkulturellen Gärten bieten Migrantinnen und Migranten die Möglichkeit, sich selbstständig ein kleines Stück der neuen Heimat „anzueignen“ und nach ihren Vorstellungen zu gestalten. Dabei verbinden sie Erfahrungen und Einflüsse aus ihrer alten mit denen der neuen Heimat. Die Arbeit am eigenen Garten schafft neues Selbstvertrauen und einen Identifikationspunkt, der neue soziale Strukturen schafft. Andere Migrantinnen und Migranten, die in einer vergleichbaren Situation leben, bieten Einstiegshilfen, und Deutsche profitieren von der kulturellen Vielfalt und dem gemeinschaftlichen Wissen. Das gemeinsame Anliegen und Thema macht es leichter, aufeinander zuzugehen und so Schritt für Schritt neue Beziehungen aufzubauen. Die besonderen Vorteile, die die Interkulturellen Gärten im Vergleich zu anderen Integrationsprojekten bieten, liegen in der niedrigen

Einstiegsschwelle für die Teilnehmer. Sprachschwierigkeiten, ethnische Herkunft und sozialer Status sind zweitrangig. Zudem ist für die Vorbereitung und Einrichtung der Gärten nur eine vergleichsweise geringe Finanzierung nötig, bis sich schon erste Erfolge einstellen.

Die „Interkulturellen Gärten“ sind ein Leitprojekt der Lokalen Agenda 21 Berlin und inzwischen zu einem Erfolgsmodell geworden. So wird inzwischen schon von Berlin als die deutsche Hauptstadt der Interkulturellen Gärten gesprochen. Gegenwärtig sind 43 Gartenprojekte in Berliner Bezirken realisiert. Der erste interkulturelle Garten Berlins öffnete 2004 in Neukölln durch griechischstämmige Mitbürger (Garten "Perivoli"). Der Senat hat eine Infobroschüre „Interkulturelle Gärten in Berlin“ mit Beschreibungen der Gärten herausgegeben. Eine gute Übersicht zu den interkulturellen Gärten Berlins bietet das Internetportal der Stiftung Interkultur.

Weitere Informationen

- ➔ www.interkulturelle-gaerten-berlin.de
- ➔ www.stiftung-interkultur.de/probbe.htm
- ➔ www.berlin.de/lb/intmig/publikationen/interkulturelles

2.3.4 Berliner Hofgärten

Das Projekt „Berliner Hofgärten“ hat zum Ziel, durch Begrünungsmaßnahmen auf privaten Grundstücken eine Verbesserung der stadtoökologischen Situation und der Erholungsmöglichkeiten zu erreichen. Hofbegrünungen tragen wesentlich zur Wohnumfeldverbesserung, zu einem ausgeglichenen Stadtklima und zu einer Stabilisierung des Artenreichtums bei. Darüber hinaus schaffen sie den Rahmen für nachbarschaftliche Begegnungen und Kontakte. Die Möglichkeiten der Gestaltung von Grünflächen für alle Generationen sind vielfältig, die Ansprüche der Beteiligten unterschiedlich: Barrierefreie Wegeführungen, Räume zum Abgrenzen und Begegnen, Beete zum Gärtnern, Spielangebote für junge und alte Menschen und Orte zum Feiern und für Nachbarschaftshilfe. Der Grüne Liga e.V., der einer der Initiatoren dieses Projektes ist, bietet konkrete Beratung zur Begrünung von Hinterhöfen oder eines Kiezzgartens an. Hierzu gehören u.a. die gemeinsame Planung des Hofes, die Auswahl der Pflanzen für Fassaden und Beete, der Bau von Pergolen für Müll- und Fahrradstellplätze, die Auswahl von versickerungsfähigen Pflasterungen und Wegebelägen und die Anlage von Spielplätzen. Das Projekt wird von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung gefördert.

Inzwischen ist ein Musterhof in der Landesgeschäftsstelle des Grünen Liga e.V. in Berlin-Prenzlauer Berg angelegt worden. Einige Berliner Innenstadtbezirke haben Programme ins Leben gerufen. So stehen durch die jeweiligen Ämter der Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg (Grüne Höfe) und Pankow (100-Höfe-Programm) Fördergelder zur Gestaltung und Begrünung von Innenhöfen zur Verfügung. In Pankow wurde 2009 ein Wettbewerb unter dem Motto „Grau raus – Grün rein“ zur Gestaltung von Höfen ausgeschrieben. An diesem Wettbewerb können sich Hauseigentümer, Eigentümergemeinschaften, Bewohner/Mieter, Mietergemeinschaften, Kiezvereine und Genossenschaften in Selbsthilfe teilnehmen. Bis

Ende 2008 konnten bereits 44 Höfe umgestaltet werden. Mindestens sechs Höfe werden mit einer Förderhöchstsumme von je 600,- Euro ausgestattet. In Friedrichshain-Kreuzberg wendet sich das Amt für Umwelt und Natur mit dem Programm "Grüne Höfe" an Mieterinnen und Mieter, die ihren Hof in Selbsthilfe begrünen wollen. Für Maßnahmen auf privaten Grundstücken, die zur Verbesserung der Erholungs- und Spielmöglichkeit und der stadtökologischen Situation beitragen, werden in 2009 insgesamt 10.000,- Euro zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen

➔ www.gaerten-fuer-generationen.de

➔ www.berlin.de/ba-pankow/aktuelles/wettbewerb.html

➔ www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/verwaltung/org/natur/hofbegruenung.html

2.3.5 Partizipative Haushaltsaufstellung – „Bürgerhaushalt“

Ein Bürgerhaushalt (Orçamento participativo) wurde erstmals 1989 in Porto Alegre (Brasilien) mit breiter Bürgerbeteiligung durchgeführt. Inzwischen wurde die Idee von dort in viele Teile der Welt "exportiert", u.a. im Rahmen vieler Agenda 21-Prozesse in Deutschland. Die Modelle und Konzepte für die Erstellung von Bürgerhaushalten variieren im Einzelnen. Vom Grundprinzip her votieren die Bürgerinnen und Bürger bei einem Bürgerhaushalt über ihre Prioritäten bei der Verwendung öffentlicher Mittel, bevor die gewählten Institutionen ihre Entscheidungen fällen. Das Bürgervotum kommt in einem Verfahren eigenständiger Willensbildung zustande, das parallel zur institutionellen Haushalts-Aufstellung verläuft und mit ihm kooperativ verbunden ist. Der beratenden Funktion der Bürgerbeteiligung wird hohes Gewicht beigemessen. Mit der Bündelung der Kompetenzen von Politik, Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern fließt der Sachverstand aller drei beteiligten Seiten in den Prozess der kommunalen Haushaltsaufstellung ein.

Mit der Einfügung eines neuen 6. Abschnitts in das Bezirksverwaltungsgesetz im Jahr 2005 (GVBl. 390) wurden die Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger auf bezirklicher Ebene gestärkt. Mit den neuen Vorschriften wurde das Instrumentarium der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene um wichtige Elemente wie die Einwohnerversammlung, die Einwohnerfragestunde und den Einwohnerantrag erweitert. Im Rahmen des § 41 BezVG (Unterrichtung der Einwohnerschaft) haben ferner bereits mehrere Bezirke von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Beteiligungskonzepte für die Aufstellung sogenannter Bürgerhaushalte zu erstellen und umzusetzen.

Bei einem Bürgerhaushalt in einem Berliner Bezirk erhalten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, partizipativ an der Erstellung des Haushaltsplans eines Bezirks mitzuwirken. Ziel ist es dabei, bei der Verteilung der bezirklichen Haushaltsmittel mehr Transparenz zu schaffen. Insoweit stehen die Unterrichtung der Einwohnerschaft über wichtige Planungen und Vorhaben eines Bezirks sowie die Information über die Finanzlage eines Bezirks im Vordergrund. Den Bürgerinnen und Bürgern wird daneben im Rahmen eines Dialogs aber

auch die Möglichkeit eröffnet, sich mittels eines strukturierten Beteiligungsverfahrens über Anregungen und Vorschläge aktiv in die Beratungen über eine nachhaltige, finanzierbare Gestaltung ihres Gemeinwesens einzubringen.

Bürgerhaushalte werden derzeit in den Berliner Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Neukölln, Spandau, Tempelhof-Schöneberg und Treptow-Köpenick erstellt.

Weitere Informationen

- ➔ www.berlin.de/verwaltungsfuehrer/buergerhaushalt
- ➔ www.buergerhaushalt-berlin.de
- ➔ www.buergerhaushalt-lichtenberg.de
- ➔ www.buergerhaushalt-mh.org

2.3.6 Zwischennutzungsagentur

Hinter dem Agenda-Leitprojekt „Zwischennutzungskultur“ steht das Konzept für eine nachhaltige und soziale Kultur im Umgang mit Leerstand und brach gefallenem Raum. Zwischennutzung ist eine Strategie zur Reaktivierung von leer stehenden Räumen und Liegenschaften. Mit der Reaktivierung des ungenutzten Raums durch Zwischennutzung liefert das Leitprojekt einen Beitrag zu einer nachhaltigen Bodenwirtschaft und eröffnet Freiräume für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Zwischennutzung ist eine geeignete Strategie, um günstige Startbedingungen für Existenzgründer, Kulturschaffende und Vereine zu verhandeln, die lokale Ökonomie zu stärken, das Quartier zu beleben, neue Impulse für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung des Standortes durch vielfältige Angebote zu erzeugen und soziales und kulturelles Kapital im Quartier durch die Förderung von Partizipation und Netzwerkbildung zu entwickeln. Zwischennutzung fördert eine nachhaltige Stadtentwicklung, die sich durch kurze Wege, urbane Nutzungsmischung und funktionierende Nachbarschaften auszeichnet.

Die Zwischennutzungsagentur, als Beratungs- und Vernetzungsplattform für Eigentümer und Nutzungsinteressenten, ist erfolgreich gestartet und arbeitet weiterhin an der Vermittlung von Zwischennutzungen zwischen Leerstandseigentümern und denen, die Raum benötigen. Es wurde eine Datenbank angelegt, in die sich Raumsuchende mit ihren spezifischen Raumanforderungen oder Eigentümerinnen und Eigentümer mit ihren Raumangeboten registrieren lassen können.

Weitere Informationen

- ➔ www.zwischennutzungsagentur.de
- ➔ www.qm-flughafenstrasse.de
- ➔ www.reuter.quartier-beleben.de

2.3.7 Naturerfahrungsräume

Bei dem Projekt „Naturerfahrungsräume“ handelt es sich um ein Projekt, das nach Verabschiedung der Lokalen Agenda 21 neu in den Katalog der Leitprojekte aufgenommen

wurde. Naturerfahrungsräume sind relativ kleinräumige (1-2 Hektar große) wohnungsnaher Grünflächen, auf denen Kinder und Jugendliche spielen und die Natur erleben können. Die Flächen bestehen aus ungestalteten Flächen mit natürlichem ("wildem") Bewuchs (natürliche Sukzession, zurückhaltende Pflege auf Teilflächen) und weisen keine Infrastruktur (Gebäude, Geräte, asphaltierte Wege) auf. Ihr strukturreicher und naturnaher Charakter wird in der Regel nicht pädagogisch durch ein besonderes grünpflegerisches Konzept aufrechterhalten und entwickelt. Die Kinder können hier unmittelbare sinnliche Erfahrungen machen.

Nach einer erfolgreichen Auftaktveranstaltung im Herbst 2008 wurden zwei Dutzend möglicher Freiflächen für Naturerfahrungsräume benannt. Eines dieser Räume ist das Gleisdreieck in Kreuzberg. Das Pilotprojekt „Naturerfahrungsraum auf dem Gleisdreieck“ wird von der GRÜN BERLIN Park und Garten GmbH, Bauherr des künftigen „Parks auf dem Gleisdreieck“, in Zusammenarbeit mit der ARGE Naturerfahrungsräume betreut. Kinder haben ihre Ideen und Wünsche zu einem künftigen Naturerfahrungsraum in mehreren Veranstaltungen eingebracht.

Weitere Informationen

⇒ www.gruene-lernorte-in-berlin.de

⇒ www.stadtentwicklung.berlin.de/natur_gruen/naturschutz/umweltbildung/index.shtml

⇒ www.naturerfahrungsraum.de

⇒ www.gleisdreieck-blog.de

2.4 Umsetzung der Lokalen Agenda 21 durch die Senatsverwaltungen

Die Berliner Senatsverwaltungen sind in Form einer strukturierten Befragung und durch ergänzende Interviews in die Berichterstattung zur Lokalen Agenda 21 einbezogen worden. Die sechs Leitfragen der schriftlichen Befragung bezogen sich auf

- die Institutionalisierung der Lokalen Agenda 21 in den Senatsverwaltungen,
- die Wirkungen, Hemmnisse und thematischen Defizite,
- die Ableitung von Aktivitäten aus der Lokalen Agenda 21 Berlin,
- die Beiträge der Senatsverwaltungen zur nachhaltigen Entwicklung Berlins sowie
- die Vernetzung zwischen den Senats- und Bezirksverwaltungen.

Im Folgenden werden die Ergebnisse entlang der Leitfragen zusammenfassend dargestellt.

Institutionelle Verankerung der Lokalen Agenda 21

Die Zielsetzungen und Aufgaben der „Lokalen Agenda 21“ werden in den für die öffentliche Verwaltung üblichen Organisationsstruktur nach fachlicher Zuständigkeit bearbeitet. Damit kommt zum Ausdruck, dass die „LA 21“ Eingang in das alltägliche Handeln des Senats gefunden hat. Daher gibt es keine Organisationseinheiten, wie z.B. das Agenda-Büro mehr, das ausschließlich für die LA 21 Berlin zuständig war, wie es zur Zeit der Erarbeitung der LA 21 der Fall war. Die heute anstehende Umsetzung der Ziele, Handlungsfelder und

Projekte der „LA 21“ wird in der Regel einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemäß fachlicher Zuständigkeit in den Senatsverwaltungen übertragen.

Wirkungen, Hemmnisse, thematische Defizite der Lokalen Agenda 21

Seitens der Senatsverwaltungen wird eingeschätzt, dass der Prozess der LA 21 dazu beigetragen hat, den Nachhaltigkeitsgedanke stärker in der Kooperation mit den Partnern innerhalb und außerhalb der Berliner Verwaltung zu verankern. Beispielhaft zu nennen sind hier der außerschulische Bereich sowie die Einflussnahme auf Programmatik und Leitbild der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik. Dies gilt auch für Projekte der LA 21, die dann in die Politik des Senats integriert worden sind.

Als hemmend beim Agenda-Prozess wurde festgestellt, dass es bisher noch an der Sichtbarmachung der Ergebnisse der Lokalen Agenda 21 mangelt. Daher soll in Zukunft der Umsetzungsstand der auf Handlungsziele gerichteten Maßnahmen und Projekte noch besser dokumentiert werden. Ebenfalls als hinderlich wird die Langwierigkeit von Diskussionen und ein zu breit angelegter Ansatz mit einer Vielzahl von Themen und einbezogenen Personen genannt. Hiermit werden Streuverluste auf/in allen Ebenen/Sektoren innerhalb und außerhalb der Verwaltung gesehen. Eng in den Prozess einbezogene Akteure hinterfragen die Erfolge im Verhältnis zum Ressourceneinsatz bei gleichzeitigem Personalmangel. Darüber hinaus werden Hemmnisse auch mit mangelnden Ressourcen begründet.

Vom Grundsatz her werden keine thematischen Defizite gesehen; wohl aber wird eine Ungleichverteilung der einzelnen Themensetzungen gesehen. So wird eine Dominanz von ökologischen und ökonomischen Themen erkannt, die durch Themen im Bereich Soziales und Integration ausbalanciert werden müssen. Die Umsetzung des Querschnittsthemas Geschlechtergerechtigkeit ist in den einzelnen Handlungsfeldern und Maßnahmen noch nicht systematisch verankert. Hier gilt es, die Aufmerksamkeit für gleichstellungsrelevante Aspekte zu verstärken und mit anderen gleichstellungspolitischen Vorhaben wie etwa dem Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm des Senats zu verbinden.

Es wird aber auch darauf hingewiesen, dass der Agenda-Prozess teilweise parallel zu anderen politischen Konzepten und Strategien verlief, die ebenfalls die Integration und Umsetzung des Nachhaltigkeitsprinzips zum Gegenstand hatten. So wird beispielsweise hier die europäische Strukturfondsförderung erwähnt, die das Prinzip der Nachhaltigkeit in den vergangenen Förderperioden als eine zentrale Querschnittsaufgabe begreift. Auch wird festgestellt, dass verschiedene Entwicklungsplanungen des Senats eine Reihe von Kongruenzen mit der Lokalen Agenda 21 Berlin haben, wie z.B. das Leitbild für die Sportmetropole Berlin. So ist auch unabhängig von der Lokalen Agenda 21, seit 1999 bei der Umsetzung des Programms „Soziale Stadt“ großer Wert auf eine nachhaltige Entwicklung gelegt worden.

Ableitung von Aktivitäten der Senatsverwaltungen aus der Lokalen Agenda 21

Die hier genannten Aktivitäten sind beispielhaft und stehen repräsentativ für die Wirkung der Lokalen Agenda 21 in den jeweiligen Senatsressorts.

<p>Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung</p>	<p>Bedeutung der Lokalen Agenda 21 für die Partizipation und das ehrenamtliche Engagement von Kindern und Jugendlichen, z.B. bei der Einrichtung von Kinder- und Jugendparlamenten, Beteiligungsbüros und Koordinierungsstellen sowie die Berücksichtigung der Kinderfreundlichkeit im Rahmen der Berliner Stadtentwicklung.</p> <p>Besonders hervorgehoben werden: die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen für Kinder im Schulbereich (Gleisdreieck), das Projekt Kinder- und Jugendbewegungsräume (Himmel & Hölle), das Modellvorhaben „Transfer 21 - Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ und die Auszeichnung zur Schulentwicklung „Umweltschule Europa/Internationale Agenda 21- Schulen“</p> <p>Nachhaltigkeitsthemen sind durch die LA 21 Berlin auch zu einem festen Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern und Lehrkräften geworden. In vielen Berliner Bezirken gibt es Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für eine Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Sie beraten Schulen und bieten Fortbildungen an. Aktuell werden Fachtagungen zum Thema BNE von einem neuen Projekt (Laufzeit 2009-2011) angeboten. Nachhaltige Entwicklung hat Eingang in viele schulische Curricula gefunden. Durch die Abordnung einer Lehrkraft zum Deutschen Entwicklungsdienst (ded) wird seit über 20 Jahren ein umfassendes Lehrerfortbildungs- sowie Projektangebot zu Themen der Bildung für nachhaltige Entwicklung vorgehalten.</p>
<p>Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz</p>	<p>Die im Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 08.06.2006 enthaltenen Leitlinien zur nachhaltigen Entwicklung der Stadt Berlin sind integraler Bestandteil der Politik der Senatsverwaltung. Als Ableitung aus der Lokalen Agenda 21 wird die Minderung der verkehrsverursachten Umweltbelastungen (Luftschadstoffe, Lärm, klimarelevante Gase) genannt.</p>
<p>Senatsverwaltung für Inneres und Sport</p>	<p>„Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport nimmt die Anregungen der Lokalen Agenda 21 zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements auf und setzt sie gemeinsam mit bezirklichen Ordnungsämtern im Rahmen des im Jahre 2010 startenden Projektes zur Stärkung von Bürger- und Ordnungspartnerschaften (ProBüPart) um. Dabei stehen zunächst die bereits bestehenden bezirklichen Kooperationen im Fokus und ihre besondere Relevanz für die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Kiez bzw. deren Bereitschaft zur Partizipation an der Lösung regionaler Probleme und Konflikte.</p> <p>Die Erfahrungen seit Errichtung der Ordnungsämter zeigen, dass die Ordnungsämter allein mit ordnungsrechtlichen Mitteln und Sanktionen keine</p>

	<p>nachhaltige Verbesserung des Lebensumfeldes erreichen können, sondern dass dieses nur in gemeinsamer Verantwortung mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern , ansässigen Gewerbetreibenden und anderen Akteuren gelingen kann. Auf lokaler Ebene gibt es hierzu bereits vielfältige Aktivitäten. Die gezielte Verknüpfung dieses nachbarschaftlichen Engagements mit den Ordnungsämtern soll als Ergebnis dieses Projektes noch weiter gestärkt und etabliert werden.“</p> <p>Bei der weiteren Arbeit an der Sportentwicklungsplanung wird durch die Umsetzung der noch abzustimmenden Maßnahmen auf Senats- und Bezirksebene nach Maßgabe des Leitbildes für die Sportmetropole Berlin auch die Erreichung von Zielen der Lokalen Agenda 21 gefördert. Dabei werden in den Handlungsfeldern Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation (partizipatorisch und dialogorientierter Planungsprozess der Sportentwicklungsplanung), Geschlechtergerechtigkeit (besondere Förderung von Angeboten für Mädchen und Frauen), Soziale Integration (Sport in Berlin leistet an verschiedenen Stellen Integrationsarbeit), Gesundheit (Steigerung der Sportaktivität, Unterstützung der Sportvereine, Sport- und Bewegungsangebote in Schulen und Kitas), Verkehr/Mobilität (Sport entspricht durch seine wohnortnahe Sportinfrastruktur dem Idealbild einer Stadt der kurzen Wege), Wirtschaften und Arbeiten (Förderung des Sport in Berlin als Wirtschaft- und Wissenschaftsfaktor) und Bildung (Sport- und Bewegungsangebote sind integraler Bestandteil von Bildungsangeboten in Kitas und Schulen) starke Überschneidungen festgestellt. Die Senatsverwaltung weist darauf hin, dass die Leistungen nach dem Sportförderungsgesetz in dreistelliger Millionenhöhe für Bau- und Unterhalt der Sportinfrastruktur und Zuwendungen an den Berliner Sport die Agendaziele mittelbar, zum Teil aber auch direkt unterstützen.</p>
<p>Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales</p>	<p>Die Senatsverwaltung leitet den Stadtteilzentrenvertrag, das Mobilitätskonzept für Menschen mit Behinderung, das Seniorenmitwirkungsgesetz und die Anerkennungskultur für Bürgerengagement (Freiwilligenpass) von der Lokalen Agenda 21 ab. Das Handlungsfeld "Zukunft der Arbeit" wird im Wesentlichen repräsentiert durch den Dreiklang Prävention, Weiterbildung und öffentlich geförderte Beschäftigung. Um zu einer nachhaltigen Politik beizutragen, soll auf diese Art auch den Herausforderungen des demografischen Wandels begegnet werden. Eine moderne und zukunftstaugliche Arbeitsmarktpolitik ist nicht vorrangig kurativer Natur. Sie setzt vorrangig darauf, Arbeit, Qualifikation und Teilhabe zu ermöglichen und damit Problemen (frühzeitig) vorzubeugen anstatt sie (später) lediglich zu lindern. In diesem Sinne ist sie zugleich präventive Armutsbekämpfung und damit ein Beitrag für mehr Chancengleichheit, für Integration und Inklusion. Einen zentralen Stellenwert besitzt in diesem Zusammenhang die berufliche (Erst-) Ausbildung, denn sie fungiert als Initialqualifikation für einen erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben. Sie legt das Fundament für dauerhafte Beschäftigungsfähigkeit,</p>

	<p>für berufliche Fort- und Weiterbildung und für Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Berlin setzt in der Förderung der beruflichen Weiterbildung einen Schwerpunkt seiner Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik, trägt damit den Erfordernissen des demografischen und des Strukturwandels Rechnung und flankiert diese durch ein Bündel von Maßnahmen. Berufliche Weiterbildung fungiert dabei als immanenter Bestandteil des lebenslangen Lernens. Angesichts des Trends zu einer wissensbasierten Wirtschaft kommt der beruflichen Qualifizierung eine immer größere Bedeutung als zukunftsweisendem Standortfaktor für das Land zu.</p> <p>Mit dem Vorhaben „Masterplan Qualifizierung“ wird die Senatsverwaltung diese Entwicklung im Sinne der Sicherung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsverhältnisse gemeinsam mit den Akteuren im Bereich der beruflichen Bildung gestalten. Darüber hinaus hat der öffentlich geförderte Beschäftigungssektor (ÖBS) als in dieser Form bundesweit einmaliges Projekt eine zentrale Bedeutung für Berlin. Der ÖBS soll als zukunftsfähiger dritter Sektor zwischen Staat und Markt ausgebaut werden und insbesondere den von Langzeit- und Sockelarbeitslosigkeit Betroffenen eine Perspektive geben und damit den sozialen Zusammenhalt in der Stadt stärken.</p>
<p>Senatsverwaltung für Stadtentwicklung</p>	<p>Quartiersentwicklung in der Umsetzung des Programms „Soziale Stadt“: Dazu wurden in zunächst 15 festgelegten Gebieten durch die Bündelung von Fördermitteln Ressourcen und Synergien freigesetzt. Um nachhaltige Entwicklungen in den Gebieten zu ermöglichen sind zudem verwaltungsübergreifende, integrierte Strukturen entwickelt worden. Die Orientierung auf Nachhaltigkeit hat sich mit der strategischen Neuausrichtung des Berliner Quartiersmanagements ab 2005 (Senatsbeschluss 2645/2005) bestätigt und diversifiziert. So wurde zur Absicherung von Nachhaltigkeit nicht nur eine noch breitere Bürgerbeteiligung in Quartiersräten vorgesehen, sondern auch die Einbeziehung von lokal ansässigen „starken Partnern“, wie z.B. Wohnungsbaugesellschaften befürwortet und mittels Kooperationsvereinbarungen durchgeführt. Ziel ist es, mit den derzeit 35 Quartiersverfahren auf lokaler Ebene Segregationsprozessen nachhaltig entgegenzuwirken, die Mitgestaltungskraft der Bewohnerschaft zu stärken und schließlich zur dauerhaften Verbesserung der Lebensverhältnisse in Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf beizutragen.</p> <p>Im Themenbereich Klimaschutz und Energieeffizienz wird Bezug genommen auf energetische Gebäudesanierung und energieeffizientes Bauen, die auf bundesgesetzlichen Regelungen beruhen.</p> <p>Ein Verzicht auf die Verwendung von nicht-zertifiziertem Tropenholz“ ist mit dem Rundschreiben SenStadt VI A Nr.14/2004 „Verwendungsverbote und Verwendungsbeschränkungen von Baustoffen“ vorgegeben.</p> <p>In der konkreten Entwicklung der Entwicklungsbereiche setzt die Senatsverwaltung Nachhaltigkeitsimpulse durch ein systematisches Flächenrecycling bzw. Flächenkonversion (Dekontamination und Entsiegelung, Reorganisation der Entwässerung insbesondere durch</p>

	<p>Beendigung von Schmutzwassereinleitungen in öffentliche Gewässer), eine Neubepanung unter Einhaltung festgelegter örtlich sinnvoller ökologischer Standards sowie eine Inwertsetzung im Sinne der Nachhaltigkeit durch dauerhafte marktkompatible Umnutzung brach gefallener oder fehl genutzter Flächen in einem Gesamtumfang von 950ha.</p> <p>Die gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg bezieht sich direkt auf das Handlungsfeld Berlin in der märkischen Landschaft und die Teilbereiche Regionalparks und Begrenzung des Flächenverbrauchs und Bodenschutz. Im Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) ist festgelegt, dass Kulturlandschaften mit besonderem Handlungsbedarf, wie die Regionalparks, weiterentwickelt werden sollen. Hierzu sind raumordnerische Grundsätze im Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) festgelegt worden. So soll die Regionalparkentwicklung im Stadt-Umland-Zusammenhang von Berlin und Potsdam fortgeführt werden. In beiden Entwicklungsplänen sind auch raumordnerische Grundsätze und Ziele zur Begrenzung des Flächenverbrauchs und zum Bodenschutz genannt. Im Landesentwicklungsprogramm 2007 lauten diese: Innenentwicklung vor Außenentwicklung, Priorität der Erhaltung und Umgestaltung des baulichen Bestandes/ Reaktivierung von Siedlungsbrachflächen, Anstreben verkehrssparender Siedlungsstrukturen und Vermeidung der Inanspruchnahme von Freiraum. Im Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg sind es: Siedlungsentwicklung vorrangig innerhalb vorhandener Siedlungsgebiete konzentrieren / Funktionsmischung, Nachnutzung von (militärischen und zivilen) Konversionsflächen für neue Siedlung, Minimierung der Freirauminanspruchnahme bei der Entwicklung neuer Siedlung und Ausschluss raumbedeutsamer Inanspruchnahme von Freiraum mit hochwertigen Funktionen (Freiraumverbund).</p>
<p>Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen</p>	<p>Berliner Landesinitiative „Projekt Zukunft - Berlin in der Informationsgesellschaft“, die als Maßnahme im Themenfeld „Informationsgesellschaft“ der Agenda aufgenommen wurde. Aus der Lokalen Agenda 21 abgeleitet werden die im Oktober 2007 in Berlin eingeführte Regionalmärkte „VON HIER“ und die im März 2009 gegründete Allianz „Mark & Metropole“, eine Initiative zur Stärkung regionaler Kreisläufe in Brandenburg und Berlin. In beiden Initiativen werden wesentliche Bausteine der Agenda 21 umgesetzt.</p>

Einbindung von Aktivitäten der Senatverwaltungen im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung

Bei dieser Fragestellung ging es darum, Aktivitäten und beispielgebenden Projekte in den jeweiligen Senatsressorts aufzuzeigen, die bei der Implementierung der Nachhaltigkeit bereits als Weiterentwicklung des Lokalen-Agenda-Prozesses anzusehen sind.

<p>Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung</p>	<p>Die Erziehung und Bildung junger Menschen, einschließlich der Hochschulbildung, Weiterbildung und lebenslanges Lernen ist für die Zukunft der Gesellschaft unerlässlich. Beispielhaft werden genannt: Bereitstellung eines guten Angebots der Kindertagesbetreuung und der Kostenfreistellung für Eltern für die Kinderbetreuung ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt, die Entwicklung von Kitas zu Familienzentren, die Sprachförderung in Kita und Schule (Integration durch Bildung), der Aufbau von sozialraumorientierten Bildungsnetzwerken, die Einrichtung von Ganztagschulen, die Weiterentwicklung der Schulstruktur (Gemeinschaftsschule, Integrierte Sekundarschule), die Berücksichtigung des Themas „Nachhaltige Entwicklung lokal und global“ in den Rahmenlehrplänen der Fächer Sachunterricht, Sozialkunde, Geografie, Ethik und Politikwissenschaft, die enge Zusammenarbeit mit dem Bildungsbereich des Deutschen Entwicklungsdienstes (ded), das Angebot für Schülerinnen und Schüler an Veranstaltungen der Hochschulen teilzunehmen oder die Weiterentwicklung des Prinzips „Lebenslanges Lernen“.</p>
<p>Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz</p>	<p>Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz ist für die Konzeption und Umsetzung der Berliner Klimaschutzpolitik zuständig. Schwerpunkte sind insbesondere die Aufstellung des Landesenergieprogramms 2006-2010 und seine Fortschreibung, die Koordination des Klimapolitischen Arbeitsprogramms, der Abschluss von Klimaschutzvereinbarungen, die Entwicklung von Klimafolgenanpassungsmaßnahmen sowie die Erarbeitung eines Berliner Klimaschutzgesetzes. Das Handlungsfeld „Begrenzung des Flächenverbrauchs und Bodenschutz“ mit der Sanierung von Boden und Grundwasser zum langfristigen Schutz der Ressourcen und seiner nachhaltigen Nutzung, Aktivitäten zur Minimierung von Flächenverbrauch und Bodenversiegelung im Rahmen der Bauleitplanung sowie die Erstellung von Materialien, die eine qualifizierte Stellungnahme im Rahmen der Trägerbeteiligung erlauben. Im Handlungsfeld „Begrenzung von Lärm, Luft- und sonstigen Schadstoffemissionen“ benennt die Senatsverwaltung den Luftreinhalteplan 2005-2010 und den Lärmaktionsplan 2008. Die Planungen werden im Laufe der nächsten Jahre weiterentwickelt. <u>Besondere Projekte:</u> das Umweltentlastungsprogramms II (UEP II) als eine herausragende Initiative. Im UEP II, das im Rahmen des operationellen Programms für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) von der Senatsverwaltung durchgeführt wird, stehen umweltbezogene Nachhaltigkeitsziele im Sinne von Umweltentlastung im Mittelpunkt. Das UEP II bezieht sich auf Klimaschutz-, Naturschutz- und Gewässerschutzmaßnahmen und umfasst neben der Investitionsförderung auch die Förderung von Untersuchungen zu den Folgen und Konsequenzen des Klimawandels. Mit Hilfe des UEP II werden in den Jahren 2007 bis 2015 umweltentlastende Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von 160,8 Mio. Euro (davon 80,4 Mio. Euro aus dem EFRE) zur Durchführung kommen können. Förderlich für die nachhaltige Entwicklung Berlins ist auch das von der Senatsverwaltung durchgeführte Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ), ein</p>

	<p>Bildungsangebot für junge Menschen zwischen der Vollzeitschulpflicht und dem 27. Lebensjahr. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen während ihres zwölfmonatigen Einsatzes praktisch für den Schutz von Natur und Umwelt handeln und so ein vertieftes Umweltbewusstsein vor allem in Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung entwickeln und festigen. Durch die Teilnahme am FÖJ verbessern die Jugendlichen zudem ihre Chancen, eine Ausbildung oder Beschäftigung im Umweltbereich aufnehmen. Das FÖJ wird durch den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Kinder- und Jugendplan des Bundes und das Land Berlin gefördert.</p>
<p>Senatsverwaltung für Stadtentwicklung</p>	<p>Seit Ende 2009 liegt der ressort- und ebenenübergreifend erstellte Projektbericht „Rahmenstrategie soziale Stadtentwicklung“ vor. Das darin enthaltene Handbuch zur Sozialraumorientierung mit Grundsätzen, Leitfragen, Handreichungen und Umsetzungshinweisen bietet eine solide Grundlage für die künftige gemeinsame Zusammenarbeit von Akteuren aus Politik, Verwaltung und anderen Institutionen in den jeweiligen Berliner Bezirken und deren Stadtteile.</p> <p>Als beispielgebende Projekte für eine nachhaltige Stadtentwicklung wird grundsätzlich auf alle Projekte im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ verwiesen, insbesondere aber jene des Quartiersfonds 3 (allgemeine Projekte ab 10.000,- Euro) und des Quartiersfonds 4 (Bauprojekte ab 50.000,- Euro). Bei baulichen Maßnahmen ist eine Nachhaltigkeit von mindestens 10 Jahren vorgesehen.</p> <p>Im Kontext werden weitere Projekte für Nachhaltigkeit aufgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Beim Projekt „Alter Schlachthof“ werden ca. 6.6 ha Grün- und Freiflächen realisiert, ein die Gewässerbelastung minderndes Regenrückhaltebecken gebaut, der bestehende S-Bahn-Haltepunkt in Wert gesetzt, das Konzept der „städtebaulichen Spurensicherung“ realisiert, eine Schule (Europa-Schule) durch Ergänzung einer Sporthalle und eines Erweiterungsbaus baulich erheblich aufgewertet. · Im Projekt „Johannisthal/Adlershof“ wird ein Gebäude-Recycling durch Konversion ehemaliger Kasernenbauten für Universität sowie Sport vorgenommen, ca. 76 ha Grün- und Freiflächen (zum Teil Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiet) werden realisiert, eine Solarbau-Ausstellung veranstaltet, die Option für eine Nutzungsgemischte Entwicklung aufrecht erhalten, die gesamte Infrastruktur restrukturiert, das Fernwärmenetz zur Einspeisung durch örtlich ansässige KWK-Anlagen ausgebaut, ein städtebaulich integrierter Retentionsbodenfilter gebaut. Eine deutliche Verbesserung des Wirtschaftsstandorts wird durch erhebliche Minimierungen der Altlasten-Problematik angestrebt. Außerdem wird eine besser ÖPNV-Anbindung z.B. durch einer Verlängerung der Tram-Verbindung: Köpenick – Naturwissenschaftlicher Campus der Humboldt-Universität ermöglicht. · Das Projekt „Wasserstadt Berlin-Oberhavel“ sieht eine Anlage von rund 20ha Grün- und Freiflächen und einen 6,5 km langen Uferwanderweg vor.

	<ul style="list-style-type: none"> · Das Projekt „Rummelsburger Bucht“ die Anlage von rund 16 ha Grün- und Freiflächen, einen 5,5km langen Uferwanderweg und eine Seesanierung von mehr als 12 Mio. Euro vor. · Beim Vorhaben „Biesdorf-Süd“ wird eine ca. 18 ha große Grün- und Freifläche geschaffen und der größte Retentionsbodenfilters Deutschland gebaut werden. <p>Mit dem Stadtentwicklungsplan Verkehr (StEP Verkehr) wurde ein Verfahren der integrierten Verkehrsplanung entwickelt, das sowohl dem Gedanken der LA 21 bezüglich Partizipation als auch den Nachhaltigkeitsprinzipien Rechnung trägt. Die Erarbeitung und Fortschreibung erfolgt an einem Runden Tisch, an dem auch Nichtregierungsorganisationen der Stadt beteiligt sind. Gemeinsam wurde ein System von Nachhaltigkeitszielen und -indikatoren sowie Strategien und Maßnahmen entwickelt. Wichtige Schwerpunkte sind dabei die Radverkehrs- und Fußgängerstrategie, Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV sowie eine Kommunikationsstrategie. Es konnten bereits erste Erfolge erzielt werden: So hat sich der Anteil des Radverkehrs seit 1998 von 8% bis heute auf 12% erhöht und es wird angestrebt diesen bis zum Jahr 2025 auf ca. 20 % zu steigern.</p> <p>Mit der Schließung des Flugfeldes Tempelhof bekommt Berlin die Chance zu zeigen, was unter einer nachhaltigen Politik der sozialen Stadtentwicklung zu verstehen ist. Das Tempelhofer Feld soll zu einem integrativen Modell für zukunftsweisende Stadt- und Freiraumplanung werden. Deswegen hat der Berliner Senat beschlossen, sich um die Ausrichtung einer Internationalen Gartenbauausstellung (IGA) im Jahr 2017 auf dem Tempelhofer Feld zu bewerben. Sowohl für die Durchführung der IGA 2017 wie auch für alle weiteren Planungen ist die stadtklimatologischen Bedeutung des Freiraums für die umliegenden dicht bebauten Bezirke Kreuzberg, Neukölln und Tempelhof von hohem Stellenwert.</p> <p>Die Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg stellt die Mitarbeit in zwei Arbeitsgruppen der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) heraus: AG zum Flächensparziel der Bundesregierung und AG Raumordnung und Klimawandel.</p>
<p>Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen</p>	<p>Die Umweltwirtschaft zeichnet sich in den verschiedenen Wirtschaftszweigen durch eine Vielzahl von Aktivitäten aus, die teils direkt teils indirekt auf eine Verbesserung der Umweltsituation und auf eine nachhaltige Entwicklung zielen.</p> <p><u>Herausragende Projekte:</u> die Initiativen „Wir von Hier“ und die „Allianz für Mark & Metropole“, die politisch unterstützt und begleitet wird. Hervorgehoben werden von der Senatsverwaltung zudem Initiativen und Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien. Dieser Bereich wird sich in Berlin zu einem Wachstumsfeld mit erheblichen Umsatzsteigerungen entwickeln. Der Bereich der effizienten Energienutzung hat in der Berliner Innovationsstrategie eine zentrale Bedeutung. So wartet Berlin in diesem Bereich mit einer großen Zahl an Akteuren auf: im Bereich des</p>

	<p>energieeffizienten Verkehrs (Antriebsentwicklung, Telematik), im innovativen Bauen und in der Lichttechnik. Im Bereich energierelevanter Dienstleistungen sind eine Vielzahl von Energieberatern, planenden und beratenden Ingenieuren und Unternehmen ansässig, die innovative neue Geschäftsmodelle rund um die Energieversorgung und Energieeffizienz anbieten. Die Senatsverwaltung fördert derzeit aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sechs Netzwerke, deren Ziel die Erhöhung der Energieeffizienz ist.</p> <p>Über die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit engagiert sich die Senatsverwaltung für die UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005-2014. Ziel ist es, die UN-Dekade ins Bewusstsein verschiedener Zielgruppen in Berlin zu bringen. Nach dem Vorbild anderer Bundesländer wurde diskutiert, einen BNE-Aktionsplan für Berlin zu erstellen. Im Fokus des Engagements standen in der Vergangenheit Dialogveranstaltungen mit Nichtregierungsorganisationen („Dialogveranstaltung Entwicklungspolitik: UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung“ im Jahr 2005), Lehrern, Multiplikatoren, Abgeordneten, Staatssekretären, Verwaltung („Globalisierung als Herausforderung für Schule und Ausbildung in Berlin“ im Jahr 2006) und mit Wirtschaftsakteuren (Konferenz „Bildung - Wirtschaft - Nachhaltigkeit: Berliner Unternehmen engagieren sich“ im Jahr 2007). Im Dezember 2009 wurde der Dialog mit den Zielgruppen Wissenschaft und Forschung auf dem Dialogforum „Bildung - Wissenschaft - Nachhaltigkeit: Praxisbeispiele aus Wissenschaft und Forschung“ fortgeführt. Auf diesem Forum wurde der 1. Berliner Preis „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ an drei Projekte vergeben.</p> <p>Unterstützung der Initiative „Stärkung des Absatzes von regionalen Bio-Produkten in Berlin“. Die Senatsverwaltung steht hier mit den beteiligten Akteuren in Berlin und Brandenburg in Kontakt.</p>
Senatskanzlei /Kulturelle Angelegenheiten	<p>Berührungspunkte zu den Handlungsfeldern „Bürgerschaftliches Engagement“, „Partizipation“ und „Bildung für die Zukunft“ bestehen. Das Berliner Rahmenkonzept zur kulturellen Bildung (Drs. 16/1310 vom 28.03.2008) will dem Grundgedanken Rechnung tragen, dass nachhaltige Kulturpolitik langfristige Wirkungen auf gesellschaftliche Entwicklungen anstreben sollte. Mit der Einrichtung des im Jahr 2008 aufgelegten Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung ist ein erster Schritt in diese Richtung vollzogen worden. Der Fonds verfolgt das Ziel, Kindern und Jugendlichen eine engagierte, kreative Beteiligung am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen. Projekte, die die besonderen Bedingungen von migrantischen Gruppen und gesellschaftlichen Minoritäten reflektieren und ihre Teilhabe stärken, erfahren besondere Berücksichtigung. Der Berliner Projektfonds kulturelle Bildung unterstützt Projekte und Maßnahmen, die in schulischen und außerschulischen Bildungszusammenhängen kulturelle Kompetenzen vermitteln und ästhetische Wahrnehmung und Urteilskraft fördern. Der Fonds ist in den Haushaltsjahren 2010/11 mit insgesamt jeweils 2.0 Mio. Euro ausgestattet. Im Kulturbereich ist darüber hinaus beabsichtigt, bürgerschaftliches Engagement und öffentliche Förderung im Bereich kultureller Bildung gezielt zu vernetzen, mit dem Ziel, die gesellschaftliche</p>

	<p>Basis für die Kultur zu verbreitern. Erste Erfahrungen zeigen, dass interessierte Förderer aus der Privatwirtschaft und der bundesweiten Stiftungslandschaft die finanzielle Unterstützung konkreter Projekte bevorzugen. Dieser Umstand eröffnet für den Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung neue Perspektiven für Voll- bzw. Ko-Finanzierungen größerer Projekte, die den Strukturaufbau für kulturelle Bildung in Berlin mit den im Rahmenkonzept „Kulturelle Bildung“ beschriebenen Handlungsfeldern gezielt unterstützen sollen. Ein konkretes Beispiel für privates Engagement ist die Patenschaftsinitiative, die die Price-Waterhouse-Stiftung fördert. Diese betrifft 11 Berliner Schulen und die mit ihnen kooperierenden Berliner Kulturinstitutionen im Rahmen des Projektes „ZOOM/11 Patenschaften Künste und Schulen“. Die Projekte wurden mit 65.000,00 Euro im 1. Förderjahr 2007/2008 unterstützt. Eine Anschlussförderung, die die Evaluation der Projekte mit einschließt, konnte für den Zeitraum 2009/2010 mit rd. 60.000 Euro gesichert werden. Weitere Stiftungen und Sponsoren haben explizit ihr Interesse angemeldet, Projekte der kulturellen Bildung in Berlin zu fördern.</p>
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Horizontale Integration von Nachhaltigkeitsthemen

Das Erreichen der im Abgeordnetenhausbeschluss aus dem Jahre 2006 dokumentierten Handlungsziele und die damit gewünschte nachhaltige Entwicklung kann nicht durch einzelne Fachressorts allein erfolgen, sondern bedarf einer integrativen Herangehensweise unter Einbeziehung aller betroffenen Verwaltungsbereiche. Zudem ist es notwendig, auf allen Planungsebenen die entsprechenden Handlungsziele zu berücksichtigen. Solch eine horizontale Integration von nachhaltigkeitsbezogenen Themen ist durch einen regelmäßigen Informationsaustausch und eine ressortübergreifende Bearbeitung von Initiativen, Strategien und Konzepten gegeben und gehört damit zum üblichen Verwaltungshandeln. Als Beispiele zu nennen sind das Berliner Integrationskonzept, das Demografiekonzept für Berlin, die Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung, die enge Zusammenarbeit mit dem Beirat für Entwicklungszusammenarbeit, die Einbeziehung der bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit (BBWA), der Stadtentwicklungsplan Verkehr, das Netzwerk Gesunde Städte oder auch die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg und die Kooperation im Rahmen der Oder-Partnerschaft u.v.m. Ein Bedarf an weiteren Strukturen wird grundsätzlich nicht gesehen.

Verankerung und Fortsetzung des Berliner Nachhaltigkeitsprozesses

Die einzelnen Senatsverwaltungen verwiesen mehrfach darauf, dass die Themen der „Nachhaltigkeit“ bereits in vielen Bereichen der Wirtschaftspolitik integriert und „mitgedacht“ werden – angestoßen durch die Lokale Agenda 21, aber auch durch verschiedene Parallelprozesse zur Zielstellung einer nachhaltigen Stadtpolitik. Ein wesentlicher Anstoß zur Integration der Prinzipien der Nachhaltigkeit wurde durch die europäische Strukturpolitik geleistet. In einer Reihe von Schnittstellen zwischen Lokaler Agenda 21 und Strukturfondsverordnung sind die Ziele deckungsgleich. Der Einsatz des EFRE in Berlin

unterstützt die Ansätze einer nachhaltigen Entwicklung des Landes Berlin, soweit sie aufgrund der Rahmenbedingungen der Strukturfondsverordnungen mit den Mitteln des EFRE unterstützt werden können. Der EFRE trägt mit seiner derzeitigen (bis 2013 reichenden) Ausrichtung zu den Agenda-Handlungsfeldern "Wirtschaften und Arbeiten" und "Das soziale Leben in der Stadt gestalten" bei. Berührungspunkte bestehen auch in den anderen Handlungsfeldern. In Programmen und Konzepten wie z.B. „Soziale Stadt“ oder „Demografischer Wandel“ sind Aspekte der Nachhaltigkeit bereits integriert. Daher vertreten die einzelnen Senatsverwaltungen die Auffassung, keine neuen Strukturen zu schaffen, sondern das Thema Nachhaltigkeit in die vorhandenen Strukturen zur Gestaltung und Umsetzung von Politik zu integrieren.

2.5 Umsetzung der Lokalen Agenda 21 in den Bezirken

An dieser Berichterstattung wurden alle Berliner Bezirksverwaltungen über eine schriftliche Befragung beteiligt. Dabei wurden fünf Schlüsselfragen zur institutionellen Verankerung der Lokalen Agenda 21, zum bezirklichen Agenda-Aktionsprogramm, zu beispielhaften Agenda-Projekten, zur Akteurseinbindung und zur Fortsetzung und Verankerung des Berliner Nachhaltigkeitsprozesses gestellt. Von den zwölf Berliner Bezirken haben sich zehn an der Befragung beteiligt.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Institutionelle Verankerung

Die institutionelle Verankerung der Agenda 21 in den Bezirken fällt sehr unterschiedlich aus. In einigen Bezirken liegen formelle Beschlüsse der Bezirksverordnetenversammlung zur Erstellung und Umsetzung einer bezirklichen Agenda 21 vor (u.a. Charlottenburg-Wilmersdorf, Neukölln, Treptow-Köpenick). Andere Bezirke betrachten die Lokale Agenda 21 als einen freitragenden Prozess, in denen sich Akteure aller Interessensgruppen aktiv einbringen (Mitte). Koordination, Beratung und Vernetzung der Agenda-Aktivitäten erfolgt entweder über die Bezirksverwaltungen (Neukölln, Treptow-Köpenick), einen Agenda-Rat (Pankow, Marzahn-Hellersdorf) oder einen Förderverein (Mitte). In einem Bezirk sind vormals vorhandene Nachhaltigkeitsstrukturen und -ansätze zur Agenda 21 aufgelöst und in bestehende bezirkliche partizipative Prozesse wie Soziale Stadt integriert worden (Friedrichshain-Kreuzberg). Bezogen auf die personelle Ausstattung sind in den Bezirken bisher keine dauerhaften Lösungen gefunden worden. So sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übergangsweise im Rahmen des zentralen Personalüberhangmanagement tätig (Charlottenburg-Wilmersdorf). Andere Bezirke behelfen sich damit, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Übergangseinsätzen bzw. dem Umweltamt Aufgaben zur Koordination zu übertragen (Steglitz-Zehlendorf). Im Bezirk Lichtenberg werden die Koordinationsaufgaben zur Agenda 21 im Rahmen der Regelarbeitszeit (5%) eines EU-Beauftragten durchgeführt. In einem anderen Bezirk ist die Lokale Agenda 21 mit einer Beauftragtenstelle zur

Koordinierung ausgestattet und dem Bezirksstadtrat für ökologische Stadtentwicklung direkt nachgeordnet.

Aktionsprogramme zur Lokalen Agenda 21

Aktionsprogramme zur Lokalen Agenda 21 liegen in den folgenden Bezirken vor: Charlottenburg-Wilmersdorf, Lichtenberg, Neukölln, Pankow, Spandau, Steglitz-Zehlendorf und Treptow-Köpenick. Die Aktionsprogramme umfassen in der Regel einen umfassenden Maßnahmenkatalog, der von den Bezirksverordnetenversammlungen beschlossen (Lichtenberg, Neukölln) oder von den Bezirksämtern zur Kenntnis genommen wurde (Charlottenburg-Wilmersdorf). Einige Bezirke haben für ausgewählte Handlungsfelder des Aktionsprogramms Leitbilder und Ziele entwickelt (Charlottenburg-Wilmersdorf, Marzahn-Hellersdorf, Steglitz-Zehlendorf, Treptow-Köpenick). In einem Bezirk wird auf die Erstellung eines separaten Aktionsprogramms zur Lokalen Agenda 21 verzichtet, da in allen Organisationseinheiten der Bezirksverwaltung Aufgaben wahrgenommen und Projekte gestaltet werden, die den Beschlüssen der Umwelt- und Entwicklungskonferenz von Rio de Janeiro im Jahre 1992 gerecht werden (Bezirksamt Mitte). Im Bezirk Treptow-Köpenick wird an einem Nachhaltigkeitsbericht gearbeitet. Vom Spandauer Bezirksamt wird im Rahmen des Eckwertebeschlusses für jedes Haushaltsjahr eine bestimmte Summe für kosten- und ressourcensparenden Maßnahmen festgelegt.

Beispielhafte Agenda-Projekte

Alle Bezirke haben im Rahmen ihrer Agenda 21 eine Vielzahl erfolgreicher Projekte hervorgebracht. Zu nennen sind hier exemplarisch: die Einführung von Bürgerhaushalten (Lichtenberg, Friedrichshain-Kreuzberg), akteursorientierte Naturschutzprojekte (Marzahn-Hellersdorf), Naturerfahrungsinitiativen wie „Natur erhalten in innerstädtischen Bereichen“ (Mitte), die Durchführung von regelmäßigen Informations- und Diskussionsveranstaltungen und Netzwerktagungen zu Themen der Agenda 21, die viele Akteure aus den Bezirken einbinden (Lichtenberg, Neukölln, Treptow-Köpenick). Im Bezirk Pankow findet ein kontinuierlicher Austausch zur gesundheitsfördernden Ernährung in Kindertagesstätten statt, der auch der Netzwerkbildung in diesem Bereich dient. Eine wichtige Zielgruppe sind Kinder. Sie können im Rahmen eines Masterplans Bildung des Quartiersmanagements durch den Besuch von Veranstaltungen ein „Zukunftsdiplom“ erwerben, bei Bau- und Gestaltungsvorhaben des öffentlichen Raumes (Marzahn-Hellersdorf, Pankow) oder im Rahmen des Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro „Kiezdetektive“ (Friedrichshain-Kreuzberg) mitwirken. Besonders beliebt sind Beratungsprojekte zum ökologischen Bauen (Marzahn-Hellersdorf), Umweltpreise und Wettbewerbe (Marzahn-Hellersdorf, Pankow), Pflanzaktionen (Marzahn-Hellersdorf), die Einrichtung von interkulturellen Gärten für die Nutzung durch Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund (Mitte, Pankow, Treptow-Köpenick). Regelmäßig werden in einigen Bezirken Kiezfeste angeboten, auf denen Projekte der Lokalen Agenda 21 präsentiert werden (Mitte). Im Bezirk Pankow finden jährliche Netzwerforen zum nachhaltigen Wirtschaften unter Einbindung lokaler Unternehmen und Wirtschaftsnetzwerken

statt. In der Agendaarbeit dienen Ausstellungen, wie die Wanderausstellung „Frauen im Klimaschutz“ (Pankow) der Vermittlung aktueller Themen. Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf veranstaltet regelmäßig einen Zukunftskongress, der der Vernetzung bezirklicher Akteure dient. Mit dem „Zukunftssalon“ ist zudem ein weiteres erfolgreiches Kommunikationsforum für einen regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch geschaffen worden. Ergänzt werden diese Aktivitäten durch ein Verkehrsforum sowie eine „Vernetzungsstelle Nachhaltigkeit“ beim Stadtteilzentrum Steglitz. Der Bezirk Treptow-Köpenick hat ein "Haus der Nachhaltigkeit" zu einem Koordinierungszentrum für den Agenda-Prozess umgesetzt. Über das Haus können Anliegen von Bürgerinnen und Bürger in das Verwaltungshandeln eingespeist werden. Einige Bezirke nutzen ihre Städtepartnerschaften, um sich auch international auszutauschen (Treptow-Köpenick). Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg stellt die Bürgerbeteiligungsprozesse zum „Landwehrkanal“ und „Luisenstädtischer Kanal“, zur „Mediaspree“ und das anwohnerorientierte Bürgerbeteiligungsverfahren „RAW-Gelände“ heraus.

Akteurseinbindung

Der Auftrag des Kapitels 28 der Agenda 21 an die Kommunen, in einem Konsultationsprozess mit der lokalen Bevölkerung, Maßnahmen zur Lokalen Agenda 21 zu entwickeln und umzusetzen, wird von allen Bezirken verfolgt. Zu den wesentlichen Akteuren gehören dabei Vertreterinnen und Vertreter der Bezirkspolitik (BVV), Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, Vertreterinnen und Vertreter von Umwelt- und Naturschutzverbänden, kirchliche Initiativgruppen, freie Träger, Vereine, Beschäftigungsinitiativen, Unternehmen, Agenda-Arbeitsgruppen und engagierte Bürgerinnen und Bürger. Die Einbindung der gesellschaftlichen Akteure erfolgt über thematisch orientierte Agenda-Arbeitsgruppen (Marzahn-Hellersdorf, Treptow-Köpenick), einen Agendabeirat (Marzahn-Hellersdorf), Fördervereine, (Charlottenburg-Wilmersdorf, Mitte), Bürgerhaushalte (Lichtenberg) und über konkrete Projekte und Initiativen (Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Neukölln, Pankow, Steglitz-Zehlendorf).

Fazit

Zurzeit hat es den Anschein, dass es nicht „den“ Berliner Nachhaltigkeitsprozess gibt, sondern er sich in viele unterschiedliche Aktionsfelder differenziert, die kaum miteinander verzahnt sind. Das erschwert die Identifikation mit einem gemeinsamen Leitbild. Dies ist nicht nur eine Frage der Begrifflichkeit, sondern betrifft das Verhältnis von bürgerschaftlichem Engagement und institutionell unteretzter Zukunftsarbeit und ihrer Rolle bei der Umsetzung der nachhaltige Entwicklung (Pankow). Durch die Einbeziehung der Bezirke in die Abstimmung und Organisation der Prozesse des Landes würden diese eine größere Relevanz in den Bezirken erfahren. Vergleichbare Strukturen und Ressourcen in den Bezirken würden die Voraussetzungen erheblich verbessern (Marzahn-Hellersdorf). Insbesondere die Verknüpfung zwischen dem gesamtstädtischen Prozess und den Agendaprozessen in den Bezirken muss verbessert werden (Pankow). Es fehlt an einem

ressortübergreifenden Erfahrungsaustausch und gemeinsamen Aktivitäten (Pankow). Als entscheidend wird vom Bezirk Steglitz-Zehlendorf ein gesetzlicher Auftrag angesehen, der die institutionelle Verankerung der Querschnittsaufgabe „Lokale Agenda 21/Nachhaltigkeit“ sicherstellt. Es sollte für eine bessere Absicherung eines positiven Wissenstransfers gesorgt werden (Lichtenberg).

2.6 Rolle von Berlin21 e.V. in der Lokalen Agenda 21

Der Verein Berlin21 e.V. ist aus dem Agendaforum Berlin hervorgegangen. Das Forum hatte seit dem Jahr 2000 an dem Entwurf einer Lokalen Agenda 21 Berlin gearbeitet. Im Dezember 2004 beschloss das Agendaforum, sich als Verein Berlin21 zusammenzuschließen, um die Berliner Nachhaltigkeitsaktivitäten und Kräfte in der Zivilgesellschaft zu bündeln. Berlin21 e.V. hat dem Senat im Juni 2009 eine eigene Stellungnahme zur Rolle von Berlin21 e.V. und ihrer Aktivitäten im Prozess der Umsetzung der Lokalen Agenda 21 und Empfehlungen für die Weiterentwicklung vorgelegt, die auf einem Workshop von Berlin21 e.V. im April 2009 erarbeitet wurden. Der Verein Berlin 21 e.V. wird von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung institutionell gefördert.

Der Verein Berlin21 e.V.

Berlin21 e.V. hat seit seiner Gründung die Rolle, stellvertretend für die interessierte Bürgerschaft Berlins eine nachhaltige Entwicklung zu befördern, durch zahlreiche Veranstaltungen, Publikationen und elektronischen Medien wahrgenommen. Dabei hat sich der Verein im Laufe der Zeit deutlich gewandelt. Während er anfangs eine von vielleicht 100–200 Organisationen und Initiativen war, ist der Verein mittlerweile zu einer Institution gewachsen, die die diversen Einzelthemen quer zu Zuständigkeitsbereichen und Sektorgrenzen zu einem Gesamtprozess bündelt, um in Zusammenarbeit mit der Landespolitik und der Verwaltung den Gesamtnachhaltigkeitsprozess zu koordinieren und voranzubringen. Neben verschiedenen Fachforen, Projektgruppen, Arbeitskreisen und Leitprojekten konnte die Kooperation zu diversen Initiativen und Verbänden in Berlin aufgebaut und verstetigt werden. Gegenwärtig hat der Verein 88 Mitglieder, davon sind 61 Einzelmitglieder und 27 institutionelle Mitglieder.

Aktivitäten von Berlin 21 e.V.

Eine wesentliche Aufgabe von Berlin21 e.V. ist die Netzwerkbildung, die Organisation von regelmäßigen Treffen und Workshops zu grundsätzlichen strategischen Ausrichtungen im Lokalen Agenda 21-Prozess, zum Monitoring oder zur Etablierung eines Zukunftsrates sowie die Zusammenarbeit mit den Bezirken. Berlin21 e.V. koordiniert und unterstützt auf Bezirksebene den regelmäßigen Ideen- und Erfahrungsaustausch in einem öffentlichen Arbeitskreis. Hervorzuheben ist die enge Kooperation mit der Gesellschaft für Nachhaltigkeit (GfN) und der Fachhochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin. Berlin21 e.V. hat zu bestimmten Themenbereichen (u.a. zur Projektförderung, Regionalmarke VON HIER,

Regionalmarke Handwerk, Berichterstattung Lokale Agenda 21, Berlin tankt Sonne, 15 Jahre Lokale Agenda 21 Treptow-Köpenick und zu den EU-Strukturfonds) Arbeitsgruppen initiiert, um innovative Projektansätze zu bearbeiten und weiter zu vertiefen. Berlin21 e.V. beteiligte sich an Bündnissen, Kampagnen und Fachveranstaltungen wie dem Bündnis für ein flugfreies Tempelhof, der Jugend-Initiative „Ring Frei für ein autofreies Berlin“, der Klima-Allianz der Kohlekraftwerks-Gegner für alternative Energiestrategien, den Facharbeitskreis zum Vergabegesetz, Expertenworkshops, Fachgesprächen und Tagungen („Naturerfahrungsräume für Kinder“).

Eine weitere Aktivität von Berlin21 e.V. bestand in der Bilanzierung von ausgewählten Themen zur Umsetzung der Lokalen Agenda 21 (u.a. „Eine Welt“, „Klimawandel“, „Flächenverbrauch“ und „Leitprojekte der Lokalen Agenda 21 Berlin“).

Im Rahmen seiner Tätigkeiten hat Berlin21 e.V. diverse Ideen zur nachhaltigen Entwicklung Berlins gefördert (z. B. „Plaza der Vielfalt“, Interkulturelle Gärten in Berlin-Brandenburg“, „Planet Diversity“, „Bildungswerk Lokhalle“, „Falkenberger Umwelttage“, „Biodiversität-Run Up“ und den „Langen Tag der Stadtnatur“). Eine besondere Unterstützung durch Berlin 21 e.V. erfuhr die Einführung der Regionalmarke „VON HIER“, u.a. durch die Gewinnung von regionalen Unternehmen, die Produktauswahl und die Öffentlichkeitsarbeit. In dieser Initiative sind inzwischen 23 Betriebe aus Brandenburg und ein Betrieb aus Berlin mit rund 70 Produkten beteiligt, die in 150 Geschäften der Ladenketten Kaiser´s und MEMA in Berlin und Potsdam angeboten werden. Diese erfolgreiche Zusammenarbeit findet ihre Fortsetzung in der Gründung der Allianz „Mark & Metropole“. Hierdurch sollen regionale Kreisläufe in Berlin und Brandenburg weiter gestärkt werden.

Mit Öffentlichkeitsarbeit hat Berlin21 e.V. Feste, Messen, Fachveranstaltungen und Aktionstage und –wochen unterstützt, u.a. die Internationale Grüne Woche Berlin, die Berliner Freiwilligenbörse, den Azubimarkt von Kaiser’s, die Woche der Sonne, das Umweltfestival am Brandenburger Tor, die Busrundfahrt durch die Interkulturellen Gärten, die Woche der Zukunftsfähigkeit, die Fachkonferenz 15 Jahre Lokale Agenda 21 – Berlin zukunftsfähig gestalten, den Netzwerk21Kongress, die Fachtagung zu Naturerfahrungsräumen „Mehr Wildnis für Kinder“, den futureShuttle und das Berliner Jugendforum im Abgeordnetenhaus. Weitere Informationen zu den Aktivitäten und Projekten von Berlin21 e.V. finden sich auf der Homepage von Berlin21 e.V.

➔ www.berlin21.net)

2.7 Fazit der Bestandsaufnahme

Basierend auf den Ergebnissen der Konsultationen mit den Senats- und Bezirksverwaltungen, der Stellungnahme von Berlin21 e.V., den Interviews mit Akteuren des Agenda-Prozesses sowie des Expertenworkshops wird zusammenfassend folgendes Fazit im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung Berlins in den drei Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales gezogen:

- Die Lokalen Agenda 21 ist ein wichtiger Meilenstein zur Verankerung nachhaltiger Entwicklung in Verwaltung und Politik auf Landes- wie auf kommunaler Ebene.
- Partizipation und bürgerschaftliches Engagement sind durch die Lokale Agenda 21 gestärkt worden.
- Im Rahmen des Berliner Agenda-Prozesses wurden eine Reihe von Projektideen und Prinzipien diskutiert und entwickelt, die in die Politik des Senats integriert worden sind.
- In den Bezirken haben Beteiligungsprojekte dazu beigetragen, den Nachhaltigkeitsgedanken in die regelmäßige Arbeit der jeweils beteiligten Institutionen und Einrichtungen zu verankern.
- Es fehlt ein geeignetes Indikatorensystem, um Fortschritte in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung Berlins überprüfen und darstellen zu können.
- In der Öffentlichkeit wird die LA 21 Berlin überwiegend in Bezug auf ökologische Themen und vielfach als zu prozess- und zu wenig ergebnisorientiert wahrgenommen.
- Geschlechtergerechtigkeit als Querschnittsthema der Agenda 21 bedarf der verstärkten fachlichen Einbindung und Untersetzung.
- Es hat den Anschein, dass es „den“ Berliner Nachhaltigkeitsprozess nicht gibt, sondern er sich in viele unterschiedliche Aktionsfelder differenziert, die kaum miteinander verzahnt sind. Das erschwert die Identifikation mit einem gemeinsamen Leitbild.

3. Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung Berlins

3.1 Grundsätze und Ziele

Zu einem erfolgreichen Management einer nachhaltigen Entwicklung gehört die Überprüfung dieser Entwicklung anhand bestimmter Messgrößen.² Derartige Nachhaltigkeitsindikatoren sind in der Regel mit quantitativen Zielvorgaben versehen. In diesem Fall können sie aufzeigen, inwieweit die Entwicklungen in Bereichen der Wirtschaft, der Umweltsituation und in der Gesellschaft den Erwartungen und Zielen entsprechen.³ Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung stellen ein Beobachtungssystem dar, mit dem die Wirksamkeit von Nachhaltigkeitsstrategien, Erfolge wie auch Misserfolge, „messbar“ gemacht werden kann. Ziel ist es, zur Überprüfung der Fortschritte des Berliner Nachhaltigkeitsprozesses ein handhabbares Kernindikatorensystem zu entwickeln.

² Die Bundesregierung (2008): Fortschrittsbericht 2008 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie „Für ein nachhaltiges Deutschland“

³ Statistisches Bundesamt (2008: Nachhaltige Entwicklung in Deutschland – Indikatorenbericht 2008, Wiesbaden

3.2. Überprüfung des Zielkatalogs der Agenda 21 Berlin

Die Berliner LA 21 hatte mit dem Beschluss aus dem Jahre 2006 ein Ziel- und Indikatorensystem verfolgt, es jedoch dort noch nicht angelegt. So wurden beispielsweise die Indikatoren nicht eindeutig definiert. Stattdessen gab es den Hinweis, dass die formulierten Handlungsziele als Indikatoren dienen sollten. Diese werden im Beschluss als aus Qualitätszielen abgeleitete quantifizierbare Zwischenziele definiert, die Schritte zur Realisierung der Qualitätsziele bestimmen.

Wenn die Handlungsziele den Indikatoren gleichgesetzt werden, entspricht die Anzahl der auf insgesamt 7 Handlungsfelder und 22 Teilbereiche verteilten Handlungsziele exakt der Anzahl der Indikatoren, in diesem Fall 63. In der Berichterstattung zu Agenda-Prozessen und Nachhaltigkeitsstrategien hat es sich als hilfreich erwiesen, klare und eindeutige Indikatoren zu entwickeln. Außerdem sind bei der Entwicklung von Indikatoren geschlechterrelevante Kriterien einzubeziehen, um entsprechende quantitative und qualitative Aussagen zu erhalten. Aus diesem Grund werden in diesem Bericht Handlungs-(Ziele) und Indikatoren nicht synonym verwandt, sondern getrennt voneinander dargestellt und kommuniziert. Grundsätzlich lassen sich aus einer Vielzahl der in der Agenda 21 festgelegten Handlungsziele Indikatoren definieren. In einigen Handlungsfeldern bzw. Teilbereichen ist dies jedoch nur mit Einschränkungen möglich, da entsprechende Qualitäts- und Handlungsziele nicht benannt wurden. Da sich Indikatoren auf konkrete Daten stützen, galt es, die Datenverfügbarkeit und den Aufwand ihrer Erhebung zu überprüfen und einzuschätzen. Dabei hat sich gezeigt, dass für einen Großteil der aus den Handlungszielen ableitbaren Indikatoren entsprechende Daten vorliegen. Für einen anderen Teil der genannten Handlungsziele konnten diese jedoch nicht identifiziert werden, da sie nicht präzise formuliert waren.

Die Gesamtzahl der Indikatoren, soweit sie sich aus den Handlungszielen der LA 21 Berlin ableiten lassen, ist mit über 60 Indikatoren zu groß. Ein derartig umfangreicher Indikatorensatz eignet sich für ein detailliertes Handlungsfeld- oder Programm-Monitoring, ist jedoch wenig geeignet, um den Stand der Fortschritte in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung, insbesondere für die Öffentlichkeit, zu kommunizieren. Hier bietet sich die Entwicklung eines Kernindikatorensatzes an. Als Kernindikatoren werden ausgewählte Nachhaltigkeitsindikatoren bezeichnet, die zentrale Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung abbilden.

Im Zuge der Erstellung der LA 21 Berlin ist im Jahre 2004 in Zusammenarbeit mit den Fachforen der Berliner Agenda 21 und gefördert von der Projektagentur Zukunftsfähiges Berlin vom Unabhängigen Institut für Umweltfragen (UfU) ein so genannter B-Nax, der Berliner Nachhaltigkeitsindex, veröffentlicht worden.⁴ Bei dem B-Nax handelte es sich nicht um einen Index im engeren Sinne, sondern um einen 60 Kenngrößen umfassenden Indikatorensatz.

⁴ UfU e.V. (2004): Berliner Nachhaltigkeitsindex – Indikatoren für die Lokale Agenda 21, Unabhängiges Institut für Umweltfragen e.V., Berlin

Der B-NAX ist im Rahmen dieser Berichterstattung hinsichtlich seiner Praktikabilität geprüft worden. Dabei wurde festgestellt, dass der Indikatorensatz sich nicht an den in der LA 21 Berlin festgelegten Handlungsfeldern orientiert, sondern an den 10 Handlungsfeldern des Vorläuferentwurfs des Agendaforums. Zudem erfolgte eine Anlehnung an eine Reihe bereits etablierter Systeme, von denen Indikatoren „übernommen“ wurden. Auch wurde nicht generell das Jahr 2030 als Zieljahr für die Indikatoren gewählt, wie es die LA 21 Berlin vorsah, sondern das Jahr 2020. Da die Anzahl von 60 Indikatoren ohnehin zu hoch für eine öffentlichkeitswirksame Kommunikation von Erfolgen und Defiziten einer nachhaltigen Entwicklung Berlins ist, wurde der B-Nax nicht weiterverfolgt.

3.3 Entwicklung und Entwurf eines Berliner Kernindikatorensystems

Als Zielbereiche für das Berliner Kernindikatorensystem sind die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit Soziales, Umwelt und Wirtschaft bestimmt worden. Die Kernindikatoren sollten möglichst repräsentativ und aussagekräftig für den Zielbereich, quantitativ ermittelbar, leicht verständlich und gut kommunizierbar sowie - verbunden mit den jeweiligen Zielen - von den Senatsverwaltungen und anderen gesellschaftlichen Akteuren „beeinflussbar“ sein. Der Auswahl der Kernindikatoren wurden daher folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- genaue Definition
- erwünschte Zielrichtung
- Angaben zu Datenquellen und Erhebungshäufigkeit
- qualitative Erörterungen des zeitlichen Verlaufs
- Bewertung der Indikatorenentwicklung
- Angaben zur Beeinflussbarkeit der Werte durch die Kommune

Die gewählten Kriterien zur Auswahl der Indikatoren sind zusätzlich darauf ausgerichtet, den Aufwand für die Erarbeitung eines Berliner Nachhaltigkeitsindikatorensystems überschaubar zu halten. Aus diesem Grunde sollen die erforderlichen Daten verfügbar oder mit geringem Aufwand zu erheben sein.

Für den Großteil der gewählten Kernindikatoren liegt Datenmaterial beim Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und den jeweils zuständigen Senatsverwaltungen vor. Die Daten und Informationen, die zudem die Aufstellung von Zeitreihen und damit auch Trendaussagen ermöglichen, müssen für eine Nachhaltigkeitsberichterstattung entsprechend aufbereitet werden.

Die folgende Tabelle zeigt die vorgeschlagenen Kernindikatoren mit ihren entsprechenden Definitionen in einer Übersicht.

Vorschlag eines Berliner Kernindikatorensets für eine nachhaltige Entwicklung

Nr.	Indikator	Definition
Nachhaltigkeitsdimension Soziales		
S1	Ausbildung von Jugendlichen	Qualifizierter Ausbildungsabschluss innerhalb eines Jahrgangs (außerhalb der Hochschulen) in %
S2	Ganztagsbetreuung an Schulen	Ganztagsbetreuung an den Grundschulen (in %)
		Ganztagsangebote an weiterführende allgemein bildende Schulen (in %)
S3	Gewalthandlungen	Bekannt gewordene Straftaten (Anzahl)
S4	Herz-Kreislauferkrankungen als Todesursache	Todesfälle auf Grund von Herz-Kreislauferkrankungen (in % aller Todesfälle) [unter Angabe des Alters]
Nachhaltigkeitsdimension Umwelt		
U1	Flächenversiegelung	Grad der Versiegelung (in % der Bezugsfläche)
U2	Lärmbelastung	Lärmbelastung in Hauptnetzstraßen Überschreitung gesundheitsrelevanter Schwellenwerte L_{DEN} 65 dB(A) und L_{Night} 55 dB(A)
U3	CO ₂ -Emissionen	CO ₂ -Emissionen Gesamt (t/a)
		CO ₂ -Emissionen pro Kopf (t/a)
U4	Gewässerqualität	Gewässergüte (biologisch/chemisch)
		Struktur Berliner Gewässer
U5	Artenschutz	Leitindikator: Vögel
U6	Luftqualität	PM ₁₀ -Jahresmittelwert in µg/m ³ im städtischen Hintergrund NO ₂ -Jahresmittelwert in µg/m ³ im städtischen Hintergrund NO ₂ -Jahresmittelwert in µg/m ³ an Hauptverkehrsstraßen

Nachhaltigkeitsdimension Wirtschaft		
W1	Wirtschaftlicher Wohlstand	Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner (in Euro)
W2	Beschäftigung	Erwerbstätigenquote (in %) Arbeitslosenquote (in %)
Legende: S = Soziales U = Umwelt, W= Wirtschaft		

3.4 Beschreibung der Kernindikatoren

Für eine Nachhaltigkeitsberichterstattung ist es unerlässlich die gewählten Nachhaltigkeitsindikatoren zu beschreiben. Die Beschreibungen sollten Angaben zur Begründung für die Wahl des Indikators, eine genaue Definition, die erwünschte Zielrichtung, Angaben zu Datenquellen und Erhebungshäufigkeit, qualitative Erörterungen des zeitlichen Verlaufs des Indikators, eine Bewertung der Indikatorenentwicklung und Angaben zur Beeinflussbarkeit der Werte durch die Kommune liefern. In einem ersten Schritt erfolgt eine Kurzbeschreibung zur Auswahl der einzelnen Kernindikatoren im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung.

S1 Ausbildung von Jugendlichen

Das Bildungssystem und das duale System der Berufsausbildung sind ein Eckpfeiler einer zukunftsorientierten Qualifikation für junge Menschen. Fehlende Schul- und Berufsabschlüsse bedeuten ein Armutsrisiko und eine Belastung der Sozialsysteme. Es ist das erklärte Ziel, dass alle Jugendlichen einen Schulabschluss erreichen, einen Ausbildungsplatz erhalten und/oder ein Studium absolvieren.

→ Der gewählte Indikator beschreibt Defizite und Erfolge eines qualifizierten Ausbildungsabschluss innerhalb eines Jahrgangs (außerhalb der Hochschulen). Es werden die geschlechtsspezifischen Quoten des Indikators berücksichtigt.

Daten- und Informationsquellen zum Indikator:

- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS-BB) - Statistische Jahrbücher Berlins
- AfS-BB: Statistischer Bericht B II 5 – j 2006 Auszubildende und Prüfungen in Berlin 2006
- AfS-BB & ISQ: Bildung in Berlin und Brandenburg 2008 - Ein indikatorengestützter Bericht zur Bildung im Lebenslauf
- SenWTF & SenIAS: Wirtschafts- und Arbeitsmarktbericht Berlin 2008/2009
- Webseite des Senats: www.berlin.de/sen/ias

S2 Ganztagsbetreuung an Schulen

Bedarfsgerechte Betreuungsmöglichkeiten für Kinder verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine bessere Balance zwischen Familien- und Berufsarbeit könnte

möglicherweise auch zu einer Erhöhung der Geburtenziffer beitragen. Die Förderung der Kinder im Rahmen von Ganztagsangeboten ist aber auch ein wichtiger Beitrag zur Chancengerechtigkeit und zur Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher.

→ Der Indikator zeigt den Anteil der Ganztagsbetreuung an den Grundschulen sowie Ganztagsangebote an weiterführenden allgemein bildenden Schulen.

Daten- und Informationsquellen zum Indikator:

- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg - Statistische Jahrbücher Berlins
- Berlin macht ganztags Schule - Daten und Fakten zu Berlins Grundschulen
- Bildungsbericht 2008
- Eckdaten der Schulstatistik: Schuljahre 2008/2009, 2007/2008, 2006/2007
- Webseite des Senats: www.berlin.de/sen/bildung/bildungsstatistik

S3 Gewalthandlungen

Die physische Sicherheit des Menschen gehört zu den Grundbedürfnissen, deren Deckung in einer nachhaltigen Entwicklung zu gewährleisten ist. Ebenso gilt es, die Gesundheit des Menschen zu schützen und zu fördern. Die Entwicklung der Gewaltdelikte ist ein Gradmesser dafür, inwieweit diesen Anliegen entsprochen wird. Überdies beeinträchtigt die Angst vor Gewalt die Lebensqualität. Der Indikator zeigt auf, wie sich die Zahl der Gewaltdelikte, die polizeilich registriert wurden, entwickelt.

→ Der Indikator zeigt die Anzahl der Gewaltdelikte, die polizeilich registriert wurden, pro 100.000 Einwohner. Unter Gewaltdelikten werden hier Tötungsdelikte, Körperverletzung, Raub und Vergewaltigung verstanden.

Daten- und Informationsquellen zum Indikator:

- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS-BB) - Statistische Jahrbücher Berlins
- Kriminalitätsstatistiken 2002-2008
- Senatsverwaltung für Inneres Und Sport
- Webseite des Senats: www.berlin.de/sen/inneres/sicherheit/statistiken/index.html

S4 Herz-Kreislaufkrankungen als Todesursache

Herz-Kreislauf-Erkrankungen sind die häufigste Todesursache in Deutschland. Ca. 50% aller Todesfälle werden durch einen Herzinfarkt oder andere Krankheiten des Kreislaufsystems ausgelöst. Vor allem ältere Menschen sind von Kreislauf-Erkrankungen betroffen. Störungen des Herz-Kreislauf-Systems manifestieren sich bereits in jüngeren Jahren (im Alter unter 50 Jahren). Zu den Risikofaktoren zählen Bluthochdruck, ein erhöhter Cholesterinspiegel, Übergewicht, Rauchen, Diabetes und die Arteriosklerose. Die Behandlung der Herz-Kreislauf-Erkrankungen verursacht hohe Kosten. Hinzu kommen die Aufwendungen für die Rehabilitation der Herzinfarkt- und Schlaganfallpatienten, die nach ihrer Entlassung aus dem Krankenhaus weiterhin betreut werden müssen sowie die operativen Eingriffe.

→ Der Indikator weist die Mortalität bei Krankheiten des Kreislaufsystems in der zeitlichen Entwicklung und nach Geschlecht aus unter Angabe des Alters. Alle Angaben erfolgen in

absoluten Zahlen und je 100.000 Personen der Wohnbevölkerung bzw. der kranken- oder rentenversicherten Bevölkerung.

Daten- und Informationsquellen zum Indikator:

- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS-BB) - Statistische Jahrbücher Berlins
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS-BB) – Statistiken zum Gesundheitswesen
- Gesundheitsberichterstattung Berlin 2001-2008
- Daten des Gesundheits- und Sozialwesens SenGUV
- Gesundheits- und Sozialinformationssystem (GSI)
(Gesundheitsberichterstattung, Epidemiologie, Gemeinsames Krebsregister, Sozialstatistisches Berichtswesen, Gesundheits- und Sozialinformationssysteme) (SenGUV).
- Geschlechts- und altersspezifische Mortalität bei Krankheiten des Kreislaufsystems in Berlin 2006
- Geschlechts- und altersspezifische Mortalität bei Krankheiten des Kreislaufsystems in Berlin 2006 und 2007 - absolut und je 100.000 der entsprechenden Altersgruppe
Stand: 31.12.2007
- Geschlechtsspezifische Mortalitätsraten ausgewählter Altersgruppen bei bösartigen Neubildungen und Krankheiten des Kreislaufsystems in Berlin und Deutschland 1992 - 2007 - je 100.000 / altersstand. Eurobev. Alt
- Webseite des Senats: www.berlin.de/sen/statistik/gessoz/gesundheit
- Webseite des Gesundheits- und Sozialinformationssystem (GSI)
(Gesundheitsberichterstattung, Epidemiologie, Gemeinsames Krebsregister, Sozialstatistisches Berichtswesen, Gesundheits- und Sozialinformationssysteme) (SenGUV).
www.gsi-berlin.info/

U1 Flächenversiegelung

Der Boden ist für Menschen, Tiere und Pflanzen unverzichtbare Lebensgrundlage, die es zu erhalten gilt und eine begrenzte, nicht erneuerbare Ressource, die auch kommenden Generationen zur Verfügung stehen soll. Das hohe Wärmespeichervermögen von Gebäuden und asphaltierten Straßen verursacht eine Aufheizung der Luft und führt zur Ausprägung eines speziellen Stadtklimas. Vor allem im Sommer wird dadurch die nächtliche Abkühlung deutlich verringert. Gleichzeitig wird auch die relative Luftfeuchtigkeit vermindert, da Vegetationsflächen und die davon ausgehende Verdunstung fehlen. Besonders in einer Stadt wie Berlin, wo die nutzbaren Böden aufgrund der Siedlungs- und Verkehrsdichte knapp sind, ist ein haushälterischer Umgang mit dem Boden für eine Nachhaltige Entwicklung unerlässlich. Neben den direkten Umweltfolgen einer Ausweitung der Siedlungs- und Verkehrsflächen – dem Verlust der natürlichen Bodenfunktionen durch Versiegelung, dem Verlust an fruchtbaren oder naturnahen Flächen sowie an Biodiversität – erzeugt jede Neuerschließung von Bauflächen im Umfeld der Städte und außerhalb von bisherigen Siedlungskernen auch mehr Verkehr.

Dies führt zu weiteren Umweltbelastungen durch Lärm, Energieverbrauch und Schadstoffemissionen.

→ Der Indikator zeigt den Grad der Versiegelung in % der Bezugsfläche an.

Daten- und Informationsquellen zum Indikator:

- SenStadt: Digitaler Umweltatlas Berlin : Versiegelung. Neuerhebung in dreijährlichem Turnus
www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/ib102.htm
- SenGesUmV zum Bodenschutz: www.berlin.de/sen/umwelt/bodenschutz

U2 Lärmbelästigung

Nachhaltige Entwicklung verlangt, dass die Gesundheit des Menschen geschützt und gefördert wird. Dies impliziert, dass der Mensch möglichst wenigen gesundheitsschädigenden Emissionen ausgesetzt wird. Zu diesen gehört auch Lärm. Lärm kann nachweislich das Gehör schädigen; auch Lärmemissionen unter der Schmerzgrenze von 130 Dezibel können die Gesundheit beeinträchtigen. Menschen, die sich regelmäßig von Lärm gestört fühlen, leiden häufig unter Stress und Nervosität, was sich in körperlichen Symptomen wie Herz-Kreislauf-Problemen, erhöhtem Blutdruck oder Kopfschmerzen niederschlagen kann. Nicht zu vernachlässigen sind außerdem ökonomische Auswirkungen wie die Lärmschutz- und Gesundheitskosten sowie lärmbedingte Produktionsausfälle. Der Verkehrslärm ist die Lärmart, von der viele Personen in den Städten betroffen sind. Besonders der Straßenverkehr, in entsprechend gelegenen Gebieten aber auch Eisenbahnen und Flugzeuge werden als störende Lärmquellen wahrgenommen.

→ Zur Beschreibung der Lärmbelastungen in Hauptnetzstraßen werden L_{DEN} und L_{Night} herangezogen. Entsprechend dem Aktionsplan 2008 gelten die Überschreitung der von der Lärmwirkungsforschung ermittelten gesundheitsrelevanten Schwellenwerte L_{DEN} 65 dB(A) und L_{Night} 55 dB(A) als Indikator.

Daten- und Informationsquellen zum Indikator:

- Lärmaktionsplan 2008
- Digitaler Umweltatlas Berlin - Verkehr / Lärm
- Digitaler Umweltatlas Berlin - Strategische Lärmkarten (Ausgabe 2008)
- Webseite des Senats: www.berlin.de/sen/umwelt/laerm
- Webseite des Senats: www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/dinh_07.htm

U3 CO₂-Emissionen

Der Klimawandel ist eine große Herausforderung für die Menschheit. Der Treibhauseffekt ist an sich ein natürliches Phänomen, doch wird sein labiles Gleichgewicht durch vom Menschen emittierte Treibhausgase gestört, welche in erster Linie durch die Verbrennung von fossilen Brenn- und Treibstoffen entstehen. Daneben spielen Emissionen aus der Entwaldung und Holzverbrennung, industriellen Prozessen, aus der Landwirtschaft und der Abfallverwertung eine Rolle. Dieser Indikator zeigt die jährlich ausgestoßene Menge Treibhausgase.

→ Der Indikator zeigt die Gesamt-CO₂-Emissionen sowie die CO₂-Emissionen für die Sektoren Industrie, Haushalte, Öffentliche Verwaltungen, Kleinverbraucher und Verkehr.

Daten- und Informationsquellen zum Indikator:

- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS-BB) - Energie- und CO₂-Bilanz im Land Berlin
- AfS-BB: Statistischer Bericht Q IV 1 - j / 07: Klimawirksame Stoffe im Land Berlin 2007
- Berliner CO₂-Bilanz www.berlin.de/sen/umwelt/klimaschutz/co2bilanz/de/berlin.shtml
- Energie- und CO₂-Bilanz in Berlin 2006
- Statistischer Bericht E IV 4 - j/06, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Mai 2009
- Länderarbeitskreis Energiebilanzen, Internetveröffentlichung, 2009
- Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen, Internetveröffentlichung, 2009
- Energie- und CO₂-Bilanzen für Berlin 2003, Statistischer Bericht E IV - j 03, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, November 2006
- "Energie- und CO₂-Bilanzen im Land Berlin 2004", Statistischer Bericht E IV - j 04, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Dezember 2007
- Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder
- Energiebedingte CO₂-Emissionen aus dem Primärenergieverbrauch 1990, 1994 – 2006 nach Bundesländern (BLAG KliNa Indikator 1a) www.ugrdl.de/ae5.htm

U4 Gewässerqualität

Berlin ist eine „Wasserstadt“ im Sinne des Wortes. Nimmt man alle Flächen, die das Wasser innerhalb der Stadt bildet, zusammen, dann sind es immerhin 6,6 % der Berliner Gesamtfläche mit beachtlichen 58,9 km². Neben dem sorgsamem und sparsamen Umgang mit Wasser, dem Schutz des Grundwassers sowie dessen Reinhaltung und nachhaltige Bewirtschaftung gehören die Verbesserung der Gewässerqualität sowie die Sicherstellung einer biologischen Vielfalt in und an den Gewässern zu einer verantwortungsbewussten nachhaltigen Wasserwirtschaft. Der ökologische Zustand von Oberflächengewässern wird über differenzierte biologische, hydromorphologische (Gewässerstruktur) sowie chemische und chemisch-physikalische (unterstützend) Qualitätskomponenten beschrieben.

→ Der Indikator zeigt den Grad der Gewässerqualität Berliner Oberflächengewässer anhand chemischer und biologischer Parameter und Gewässerstrukturen.

Daten- und Informationsquellen zum Indikator:

- Monitoring Oberflächenwassergüte www.berlin.de/sen/umwelt/wasser/ogewaesser/de/monitoring
- Gewässerstrukturgütekarte www.berlin.de/sen/umwelt/wasser/ogewaesser/de/guetekarte

U5 Artenschutz

Die Erhaltung der Biodiversität ist eine zentrale Aufgabe der Nachhaltigen Entwicklung. Eine große Artenvielfalt an Tieren und Pflanzen ist eine wesentliche Voraussetzung für einen leistungsfähigen Naturhaushalt und bildet eine wichtige Lebensgrundlage des Menschen. Die Anzahl der Pflanzen- und Tierarten ist in hohem Maße abhängig von der Vielfalt und Qualität der Lebensräume. In urbanen Räumen wie Berlin kommt dem Schutz städtischer und stadtnaher Natur- und Kulturlandschaften eine besondere Bedeutung zu. Für die

Biodiversität eines Gebiets gelten Brutvögel als aussagekräftige Gradmesser. Sie kommen in fast allen Landschaftstypen vor und besiedeln diese schnell, weisen keine extremen Bestandsschwankungen auf und haben am Ende der Nahrungskette stehend einen komplexen Anspruch an ihren jeweiligen Lebensraum. Da neben Vögeln auch andere Arten an eine reichhaltig gegliederte Landschaft mit intakten, nachhaltig genutzten Lebensräumen gebunden sind, bildet der Indikator indirekt auch die Entwicklung zahlreicher weiterer Arten in der Landschaft und die Nachhaltigkeit der Landnutzung ab.

→ Der Indikator bildet die Bestandsveränderung der in Berlin regelmäßig vorkommenden Brutvogelarten ab.

Daten- und Informationsquellen zum Indikator:

- Rote Liste und Liste der Brutvögel (Aves) von Berlin
http://www.stadtentwicklung.berlin.de/natur_gruen/naturschutz/downloads/artenschutz/rotenlisten/11_brutvoeg_print.pdf

U6 Luftqualität

Die Luft gehört zu den unverzichtbaren Medien unseres Lebens. Deren Belastung durch Schadstoffe aus Industrie, Haushalten und Verkehr hat für Menschen in großen Siedlungsgebieten wie Berlin eine unmittelbare Bedeutung. Luftschadstoffe können zu akuten oder chronischen Erkrankungen der Atemwege, des Herz-Kreislaufsystems und anderer Organe führen, sie schädigen Ökosysteme und beeinträchtigen Bau- und Kunstwerke. Trotz einer Verbesserung ist die heutige Luftbelastung immer noch zu hoch und daher ein für die nachhaltige Entwicklung relevantes Thema. Zum Schutz der Gesundheit existieren Luftqualitätsgrenzwerte u.a. für Feinstaub (PM₁₀) und Stickstoffdioxid (NO₂). Besonders die Grenzwerte für NO₂, aber auch für Feinstaub werden in Berlin derzeit an vielen Hauptverkehrsstraßen überschritten.

Entsprechend des auf Bund-Länderebene abgestimmten Umwelt-Indikatorensystems werden als Indikatoren für die Luftqualität der PM₁₀-Jahresmittelwert in µg/m³ im städtischen Hintergrund, der NO₂-Jahresmittelwert in µg/m³ im städtischen Hintergrund und der NO₂-Jahresmittelwert in µg/m³ an Hauptverkehrsstraßen vorgeschlagen. Die Konzentration von PM₁₀ und NO₂ im städtischen Hintergrund ist ein geeignetes Maß für die Gesundheitsbelastung der Bevölkerung, der Ökosysteme und der Bau- und Kunstwerke durch Luftschadstoffe. Denn auch im städtischen Hintergrund werden z.B. die Empfehlungen der WHO für die Feinstaubbelastung überschritten.

Die NO₂-Konzentration an Hauptverkehrsstraßen ist ergänzend ein guter „Verkehrsindikator“, da die NO₂-Konzentration hier zu etwa 80 % durch den Berliner Straßenverkehr verursacht wird.

→ Die Indikatoren zeigen für Berlin die Luftbelastung durch Feinstaub und Stickstoffdioxid in µg/m³ an.

Daten- und Informationsquellen zum Indikator:

- Berichte des Berliner Luftgütemessnetz BLUME im Internet unter
<http://www.berlin.de/sen/umwelt/luftqualitaet/de/messnetz/monat.shtml>

- Digitaler Umweltatlas Berlin Karte 3.12 „Langjährige Entwicklung der Luftqualität (Ausgabe 2008) und Karte 3.11 „Verkehrsbedingte Luftbelastung durch NO₂ und PM10 (Ausgabe 2008) Webseite des Senats: www.berlin.de/sen/umwelt/luftqualitaet/de/berliner_luft

W1 Wirtschaftlicher Wohlstand

Als wichtiger Indikator für Konjunktur und Wachstum und als Ausdruck der gesamten entstandenen wirtschaftlichen Leistung einer Volkswirtschaft oder eines Bundeslandes wird das Bruttoinlandsprodukt (BIP) angesehen. Er misst den Marktwert aller Endprodukte und Dienstleistungen, die innerhalb eines Jahres produziert werden. Das BIP erhebt keinen Anspruch darauf, auch Aussagen zu ökologischen und sozialen Aspekten zu machen, die vom Markt nicht erfasst werden. Für die Beurteilung des materiellen Wohlstands oder gar der Lebensqualität müssen daher gleichzeitig andere Indikatoren hinzu gezogen werden. Ein Anstieg des BIP wird allgemein als positiv und erstrebenswert beurteilt. Allerdings kann auch ein höherer Energie- und Ressourcenverbrauch, eine Verkürzung der Lebensdauer von Gütern oder die Reparatur von ökologischen und sozialen Schäden zu einem Anstieg des BIP führen. Zwischen der Entwicklung des BIP und den anderen Themenfeldern einer nachhaltigen Entwicklung gibt es vielfältige Beziehungen. Der Bezug des regionalen BIP auf die jeweilige Bevölkerungszahl der Region ermöglicht einen Vergleich des Standes der wirtschaftlichen Entwicklung bzw. der Wirtschaftskraft verschieden großer Bundesländer.

→ Der Indikator bildet den wirtschaftlichen Wohlstand Berlins anhand des Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner (in Euro) ab.

Daten- und Informationsquellen zum Indikator:

- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg - Statistische Jahrbücher Berlins
- Webseite des Senats: Konjunkturdaten - www.berlin.de/sen/wirtschaft/daten/berichte
- SenWiTechFrau: BIP Berlin – nominal, Entwicklung seit 1995
- SenWiTechFrau: Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen – nominal, seit 2005, Struktur der Bruttowertschöpfung, Anteil in %

W2 Beschäftigung

Im Zentrum der nachhaltigen Entwicklung stehen gesicherte Lebensbedingungen für alle Menschen, wozu auch ein Leben frei von Armut gehört. Nachhaltig ist eine Region, wenn die lokale Bevölkerung genügende und diversifizierte Beschäftigungsmöglichkeiten findet. Das Vorhandensein eines gut funktionierenden Arbeitsmarkts ist damit ein zentraler Zielbereich der wirtschaftlichen Nachhaltigen Entwicklung. Arbeitslosigkeit ist eine der Hauptursachen für prekäre Lebensumstände. Vom wirtschaftlichen System wird deshalb gefordert, dass es Personen, die eine Erwerbstätigkeit wünschen, eine sinnstiftende Arbeit ermöglicht, mit der sie ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Die zum Thema Beschäftigung/Arbeitsplätze häufig genutzten Indikatoren sind die Erwerbstätigen- und die Arbeitslosenquote.

→ Die Indikatoren zeigen die Erwerbstätigen- und die Arbeitslosenquote (jeweils in %) für Berlin an.

Daten- und Informationsquellen zu den Indikatoren:

- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg - Statistische Jahrbücher Berlins
- SenWiTechFrau: Wirtschafts- und Arbeitsmarktbericht Berlin 2008/2
- SenWiTechFrau: Entwicklung der Erwerbstätigen in Berlin seit 1995
- SenWiTechFrau: Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen seit 2005, absolut, Berlin - Brandenburg – Deutschland
- SenWiTechFrau: Zahl der Arbeitslosen in Berlin seit 1995
- SenWiTechFrau: Entwicklung der Arbeitslosenzahl in Berlin seit 1995, Veränderung absolut
- SenWiTechFrau: Arbeitslose Berlins im Vergleich mit Deutschland, Entwicklung seit 1995, Veränderung in %,
- SenWiTechFrau: Arbeitslosigkeit im Bundesländervergleich 2008, Anteil in %
- Webseite des Senats: Konjunkturdaten - www.berlin.de/sen/wirtschaft/daten/berichte
<http://www.berlin.de/sen/wirtschaft/daten/berichte.html>

4. Von der Lokalen Agenda 21 zur Nachhaltigkeitspolitik

Mit der LA 21 Berlin wurde ein erstes Ziel- und Handlungsprogramm für das 21. Jahrhundert vorgelegt und damit der Aufforderung des Abschlussdokuments der Agenda 21 der Umwelt- und Entwicklungskonferenz von Rio de Janeiro im Jahre 1992 entsprochen. Drei Jahre nach Vorlage der Lokalen Agenda 21 stellen sich für Berlin neue Herausforderungen.

Sowohl die Bestandsaufnahme wie auch die Befragung der Senats- und Bezirksverwaltungen und die Statements und Stellungnahmen beteiligter Nicht-Regierungsorganisationen und sonstiger Institutionen haben deutlich gemacht, dass der sog. Rio-Prozess und damit die Lokale Agenda 21 Impuls gebend waren, und dass die Prinzipien der Nachhaltigkeit Eingang in das tägliche Verwaltungshandeln gefunden haben. Hinsichtlich der Verankerung, Ausrichtung und Fortsetzung dieses Nachhaltigkeitsprozesses gibt es je nach fachlicher Betroffen- bzw. Zuständigkeit unterschiedliche Einschätzungen, Forderungen und Vorschläge.

Der Beschluss des Abgeordnetenhauses hatte bereits darauf hingewiesen, dass die in der Lokalen Agenda 21 Berlin gewählten sieben Handlungsfelder und die beiden Querschnittsaufgaben die Potenziale Berlins in seiner Gesamtheit nicht widerspiegeln. Daher wurden im vorliegenden Bericht nicht alle Handlungsfelder gleichermaßen betrachtet, sondern der Schwerpunkt auf die Handlungsfelder „Gestaltung des sozialen Lebens“, „Energie- und Klimaschutzpolitik“ sowie „Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation“ gelegt, die sowohl repräsentativ für den aktuellen gesellschaftlich-politischen Diskurs in der Stadt stehen, wie auch beispielhaft für die drei Dimensionen der Lokalen Agenda 21 Ökologie, Ökonomie und Soziales sind.

Darüber hinaus sind neue gesellschaftliche Themen wie z.B. Demografischer Wandel, Kreativ- und Kulturwirtschaft, Green Technology, Klimawandel oder die Haushaltslage Berlins stärker in den Fokus des Nachhaltigkeitsprozesses gerückt.

4.1 Herausforderung „Demografischer Wandel“

Der demografische Wandel, allgemein verstanden als eine grundlegende Änderung der Bevölkerungszahl und –zusammensetzung, ist ein unumstrittener und klar prognostizierter gesellschaftlicher Trend. Er verschärft bestehende Probleme auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung. In letzter Zeit werden neben den ökonomischen und sozialen auch die ökologischen Wirkungen des demografischen Wandels stärker betrachtet. Zu nennen sind u.a. eine veränderte Infrastrukturauslastung.

Situation in Berlin

Wird in vielen Regionen Deutschlands im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel zuerst an sinkende Bevölkerungszahlen gedacht, stellt sich in Berlin die Situation anders dar. Im Gegensatz zu den meisten Städten in Ostdeutschland, die seit den 1990er Jahren Bevölkerungsverluste von 5 bis 20 Prozent zu verzeichnen haben, blieb die Zahl der Bevölkerung in Berlin nahezu konstant und wird auch mittelfristig in etwa konstant bleiben, ja sogar leicht wachsen (vgl. "Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2007 bis 2030").

Demografiekonzept für Berlin

Berlin stellt sich den Herausforderungen des demografischen Wandels. Ende Juni 2009 hat der Senat das "Demografiekonzept für Berlin" beschlossen. Es wurde ressortübergreifend von vier Senatsverwaltungen - neben der federführenden Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die für Bildung, Wissenschaft und Forschung, für Integration, Arbeit und Soziales und für Wirtschaft, Technologie und Frauen - als Gesamtstrategie erarbeitet. Die beauftragten Verwaltungen berücksichtigten Beiträge der Fachöffentlichkeit u.a. über mehrere Workshops, eine Konferenz im März 2008 und fünf Dialog-Veranstaltungen.

Ziel des Demografiekonzepts ist es, die Rahmenbedingungen des demografischen Wandels für Berlin zu analysieren, die sich ergebenden Risiken, aber auch Gestaltungschancen zu benennen und Strategien zur positiven Bewältigung zu formulieren. Es ist der Grundstein für die weitere Arbeit von Politik und Verwaltung und eine Basis, auf der sich Netzwerke zum demografischen Wandel bilden können.

Der demografische Wandel erfordert Anpassungen in den Politikfeldern Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, Seniorenpolitik, Integrations- und Zuwanderungspolitik, Sozial- und Gesundheitspolitik, Bildungspolitik und Stadt- und Infrastrukturplanung. Auch dies macht deutlich, dass der Umgang mit dem demografischen Wandel eine integrierte Herangehensweise und eine Bündelung der Ressourcen erfordert.

Drei Herausforderungen sind Berlin-spezifisch:

- Eine hohe Bevölkerungsfuktuation erfordert „Bleibepolitiken“, für attraktive Arbeitsplätze, hohe städtische Lebensqualität sowie sozial stabile Wohnquartiere.

- Internationalisierung und soziale Polarisierung bedarf einer offensiven Integrations- und Bildungspolitik.
- Die Alterung der Gesellschaft benötigt Anpassungsstrategien.

Aus den genannten Herausforderungen wurden vier Handlungsfelder abgeleitet, die bewusst nicht die gesamte Bandbreite der vom demografischen Wandel betroffenen Politikbereiche umfassen, sondern Schwerpunkte setzen:

1. Handlungsfeld: Kreative und wirtschaftlich erfolgreiche Stadt
2. Handlungsfeld: Jugend, Kinder und Familien in der Stadt
3. Handlungsfeld: Weltoffene und soziale Stadt
4. Handlungsfeld: Langes Leben in der Stadt

Die ressortübergreifend angelegten Handlungsfelder stellen die demografierelevanten Konzepte, Programme und Leitlinien der Berliner Politik in einen Zusammenhang. Durch das gebündelte Vorgehen sollen die zukünftigen politischen und gesellschaftlichen Aufgaben besser gelöst werden.

Das Konzept bildet einen strategischen Rahmen, in dem die Fachpolitiken weiterentwickelt werden. Zur Fortsetzung sind neben der ressortbezogenen Umsetzung und dem kontinuierlichen ressortübergreifenden Austausch der Senatsverwaltungen Veranstaltungen mit Vertretern der Bezirke bzw. mit Akteuren zu regionalen Themen beabsichtigt. Die Ergebnisse dieser Schritte fließen in einen regelmäßigen Demografie-Bericht und begleitend in eine Demografie-Konferenz ein.

➔ www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/bevoelkerungsprognose

➔ www.berlin.de/demografiekonzept

4.2 Herausforderung Klimawandel

Der 4. Assessment-Report des IPCC zu den Grundlagen und Auswirkungen des Klimawandels hat im Februar 2007 mit Nachdruck unterstrichen, dass sich das Klima bereits heute erkennbar verändert. Nach den Berechnungen der Klimafolgenforschung werden sich in Zukunft die bereits heute zu beobachtenden Trends in der Region Berlin verstärken: Sehr trockene Sommer lösen feucht-warmes Klima im Winter ab. Bei drastischem Rückgang der Jahresniederschlagsmengen werden Starkregen- und Hochwasserereignisse häufiger, während der zur Grundwasserbildung notwendige Regen seltener wird. Im Ergebnis werden Trockenheit und Wassermangel als die zentralen Risikofaktoren für die Region Berlin identifiziert. Bis zum Ende des Jahrhunderts muss für die Region Berlin-Brandenburg mit einem deutlichen Anstieg der Jahresmitteltemperatur um bis zu 2,5°C gerechnet werden.

Damit die Stadt diesem Klimawandel nachhaltig begegnen kann und ihre Funktionalität als klimagerechte Stadt gewahrt bleibt, bedarf es eines integrierten Strategieansatzes, der sowohl auf Maßnahmen der Abminderung des Klimawandels (Mitigation) als auch auf Maßnahmen der Anpassung an den Klimawandel (Adaptation) baut. Um auch künftig einen erheblichen Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele zu leisten, hat der Senat

von Berlin im Juli 2008 ein Klimaschutzpolitisches Arbeitsprogramm beschlossen, das vier strategische Hauptziele verfolgt:

1. Klimaschutz vorantreiben – Emissionen vermindern
2. Berlin will die Wirtschaftskraft der Stadt durch den Ausbau seiner Position in den globalen Zukunftsmärkten stärken
3. Grüne Metropole entwickeln
4. Nachhaltiges Klimamanagement

Der „Erste Bericht zum Klimawandel in Berlin – Auswirkungen und Anpassung“ fasst für Berlin die Vulnerabilitäten und Adaptionserfordernisse und -möglichkeiten für die Handlungsfelder Gesundheitswesen, Wasserwirtschaft, Naturschutz, Biodiversität und Land- und Forstwirtschaft und eine klimagerechte Stadtentwicklung zusammen. Der Bericht formuliert weit reichende Konsequenzen für die Berliner Oberflächengewässer und für die Trinkwasserversorgung durch den Klimawandel. Auch das Berliner Gesundheitswesen steht vor neuen Herausforderungen. Es muss mit einem hitzebedingten Anstieg der Erkrankungsfälle und der Sterblichkeit bei Atemwegs- und Herz-Kreislaufkrankungen gerechnet werden. Weitere Bereiche, in denen Handlungsbedarf besteht, sind Bildung, Information, Energiewirtschaft, Verkehr, Infrastruktur und Tourismus. Der Berliner Senat wird sich den Klimawandel bedingten Herausforderungen mit einem integrierten Klimafolgenmanagement stellen. Dies bedarf einer Klimaanpassungsstrategie und einer frühzeitigen und umfassenden Einbeziehung aller betroffenen Sektoren.

☞ www.berlin.de/sen/umwelt/klimaschutz/klimawandel/

Ausgewählte Einzelmaßnahmen zu diesen Strategiezielen sind unter 2.2.4 (Seiten 18ff.) beschrieben.

☞ Studie „Klimawandel und Kulturlandschaft Berlin“

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/landschaftsplanung/klimawandel/index.shtml>

☞ Erster Bericht zum Klimawandel in Berlin

www.berlin.de/sen/umwelt/klimaschutz/klimawandel/sindex.html

4.3 Herausforderung Kreativ- und Kulturwirtschaft

Die Kreativwirtschaft wird generell als eine der Wachstumsbranchen angesehen, die einen dynamischen wirtschaftlichen Strukturwandel kennzeichnet. Viele Städte positionieren sich weltweit als „Creative Cities“. Auch Berlin hat sich in den letzten Jahren zu einem international stark beachteten Standort der Kultur- und Kreativwirtschaft entwickelt und profitiert ebenso wie andere Metropolen von der steigenden Anerkennung des ökonomischen Stellenwerts von Kunst und Kultur, Mode und Medien, Kommunikation und Kreativität. Diese international wachsende Ausstrahlungskraft Berlins als „Creative City“ ist für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt zu einem wichtigen Standortvorteil geworden.

Die Bedeutung dieses Wirtschaftsklusters für Berlin unterstreicht auch der aktuelle Kulturwirtschaftsbericht 2008: Seit dem Jahr 2000 ist der Umsatz der Kulturwirtschaft um 25 Prozent angewachsen und ist damit einer der Wachstumsbereiche der Berliner Wirtschaft,

mit rund 17,5 Mrd. € Umsatz jährlich (+3,5 Mrd. € seit 2000), rund 23.000 Unternehmen (+ 5.700 Unternehmen seit 2000) und mehr als 160.000 Erwerbstätigen.

Im Rahmen einer Nachhaltigkeitsstrategie gilt es herauszuarbeiten, welche Bedeutung die Kreativ- und Kulturwirtschaft für die nachhaltige Entwicklung Berlins hat. Erste Ansätze sind hierzu im Kulturwirtschaftsbericht 2008 herausgearbeitet worden. So wurden die Einflüsse die Stadtentwicklung auf die räumliche Entfaltung von Kulturwirtschaft sowie die Abbildung kreativer Milieus in der Stadt untersucht. Gefragt war zudem nach „Stellschrauben“, die es einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik erlauben, fördernd und lenkend zu wirken. Die verschiedenen Standorte der Berliner Kreativ- und Kulturwirtschaft (urbane etablierte innerstädtische Quartiere, innerstädtischen Umbruchquartiere, Stadtbrachen/ Zwischennutzung, Umnutzung von alten Gewerbegebäuden, Flagships) können durch vielfältige Instrumente und Aktionen der Stadtentwicklungspolitik unterstützt werden. Viele etablierte, klassische Arbeitsfelder der Stadtentwicklung wie die Stärkung innerstädtischen Wohnens durch z. B. generationsübergreifendes Wohnen, Unterstützung selbstbestimmten Wohnens (Baugemeinschaften) oder Eigentumsbildung, die Sicherung der wohnungsnahen Dienstleistungen inklusive des Einzelhandels für den täglichen Bedarf und der Erhalt der guten städtischen Infrastruktur im Bereich öffentlicher Personennahverkehr, Fernerreichbarkeit, Medien und Kommunikation sind implizite Beiträge zur Förderung und Stärkung der Kreativ- und Kulturwirtschaft. Hier wird deutlich, dass Stadtentwicklungspolitik auch Wirtschaftspolitik ist.

➔ www.berlin.de/sen/kultur/kulturwirtschaft

➔ www.creative-city-berlin.de

4.4 Nachhaltigkeitspolitik

Das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung, wie es in der Lokalen Agenda 21 Berlin dokumentiert ist, formuliert einen umfassenden Anspruch der Integration der ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimension der Nachhaltigkeit, der Zukunftsfähigkeit von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat, der Orientierung an den Bedürfnissen der Menschen, der Entwicklung hin zu einer geschlechtergerechten Gesellschaft, der Gestaltungsfähigkeit der Politik und der Ausrichtung des politischen Handelns aller Akteure. Die Komplexität der Fragestellungen zum Klimawandel, zur Integration, zum demografischen Wandel oder zum Strukturwandel verlangt zudem neue Herangehensweisen und Strukturen der Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Gesellschaft.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, neuen regionalen und kommunalen Herausforderungen begegnen sowie konkrete Lösungs- und Umsetzungsmöglichkeiten aufzeigen zu können, bedarf es integrierter Strategien. Auf der Ebene der Europäischen Union ist hier die EU-Strategie für eine nachhaltige Entwicklung gefragt. Diese hat durch die deutsche EU-Präsidentschaft 2007 eine Konkretisierung durch die sog. „Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“ erfahren, die auf eine gleichzeitige und gleichgewichtige

Berücksichtigung aller Dimensionen der Nachhaltigkeit setzt. Hierzu zählen wirtschaftliche Prosperität, sozialer Ausgleich und gesunde Umwelt. Gleichzeitig sind die kulturellen und gesundheitlichen Erfordernisse zu beachten. Auf der Bundesebene erfolgt dies über die *Nationale Nachhaltigkeitsstrategie*. Auf der regionalen Ebene sind Nachhaltigkeitsstrategien für Bundesländer entwickelt worden. Die Agenda 21 als das zentrale internationale Dokument weist Nachhaltigkeitsstrategien eine zentrale Rolle bei der Umsetzung Nachhaltiger Entwicklung zu.

Ziel und Sinn einer durchgängigen Nachhaltigkeitspolitik ist es, eine horizontale und vertikale Integration von Nachhaltigkeitsmaßnahmen und -initiativen (z.B. Stadtentwicklungskonzepte und -pläne, Leitbilder zum Stadtmarketing, stadtteilbezogene Entwicklungskonzepte u.a.) in stärkerem Maße zu erreichen. Auf dieser Basis könnte besser ein einheitliches Gesamtbild aufgebaut werden, das verständlich und für die politische Allgemeinheit begreifbar macht, welche Strecke Berlin schon hin zu einer nachhaltigen Stadt zurück gelegt hat und wo die Potenziale und Chancen liegen.

Diese kommunalen Instrumente der Nachhaltigen Entwicklung sind als die logische und konsequente Weiterentwicklung der Lokalen Agenda 21 anzusehen. Im Wesentlichen dienen sie zur Konkretisierung und Operationalisierung der Ziele und Handlungsrahmen der aufgestellten Lokalen Agenda 21. So gilt es stärker als bisher herauszuarbeiten, wo Verknüpfungen und Synergien bei den Leitbildern, Zielen und Maßnahmen in den jeweiligen Programmen und Konzepten hergestellt werden können. Es geht darum, für die vielfältigen Themenstellungen einer nachhaltigen Berliner Metropolenpolitik einen integrierenden Strategierahmen aufzuspannen, der durch folgende Instrumente bzw. Elemente gestützt wird:

- *Leitbilder*
- *Leitlinien oder Qualitätsziele*
- konkrete und quantifizierbare *Ziele (Handlungsziele)*
- *Aktionsprogramme* mit den jeweiligen Zielen zugeordneten *Maßnahmen*
- *Nachhaltigkeitsindikatoren* zur Überprüfung der gesetzten Ziele
- *Berichterstattungen* zur Kommunikation über Erfolge, Problemfelder, Korrekturen und Fortschreibungen einer Nachhaltigen Entwicklung in Berlin

Eine gute und sehr praktikable Orientierung bietet die auf Bundesebene inzwischen weiterentwickelte und fortgeschriebene nationale Nachhaltigkeitsstrategie, die von einem breiten politischen Konsens der Parteien getragen wird. Mit dem Fortschrittbericht 2008 hat die Bundesregierung zudem ein Managementkonzept der Nachhaltigkeit vorgelegt, das drei wesentliche Elemente enthält:

- 10 Managementregeln, die in konzentrierter Form das Leitbild und die Anforderungen an nachhaltige Entwicklung zusammenfassen

- 21 Schlüsselindikatoren, die anzeigen, wo Deutschland auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung steht, sowie Ziele, die den Handlungsbedarf deutlich machen
- Ein Monitoring, das alle vier Jahre in einem Fortschrittsbericht umfassend den Stand nachhaltiger Entwicklung darstellt. Ergänzt wird dieser Bericht durch einen alle zwei Jahre erscheinenden Indikatorenbericht des Statistischen Bundesamtes, der die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren darlegt.

Viele der obigen Anforderungen decken sich mit denen, die die zu dieser Berichterstattung befragten Akteure an die Fortsetzung des Nachhaltigkeitsprozesses in Berlin benannt haben. Auch wenn anerkannt ist, dass das Leitbild „Nachhaltige Entwicklung“ für alle Politikbereiche relevant ist, sollten im Rahmen einer Berliner Nachhaltigkeitspolitik Schwerpunktthemen gesetzt werden, z.B. wie die neuen Herausforderungen „Demografischer Wandel“ und „Klimawandel“. Davon unberührt ist die Bedeutung der ursprünglich gewählten Handlungsfelder und Querschnittsthemen der Lokalen Agenda 21 Berlin.

5. Fazit - Ausblick

Der vorliegende Bericht hat folgende Kernfeststellung zum Ergebnis: In Berlin gibt es nicht „den“ Nachhaltigkeitsprozess – vielmehr war der sog. Rio-Prozess, der durch den Abgeordnetenhausbeschluss Drs. 15/3245 „zur Lokalen Agenda 21“ seine höchste Würdigung auf Berliner Ebene fand, Impulsgeber und Transmissionsriemen, der die Prinzipien der Nachhaltigkeit in die Berliner Bürgergesellschaft und damit auch sowohl horizontal wie auch vertikal in die Berliner Senats- und Bezirksverwaltungen getragen hat. Ein nicht überraschendes Ergebnis ist, dass aufgrund der Größe, der Struktur und der historischen und soziokulturellen Charakteristiken Berlins kein einheitlicher Nachhaltigkeitsprozess entstanden ist, sondern ein Spektrum von vielfältigen Maßnahmen, Konzepten, Initiativen, Aktionen, die zur nachhaltigen Entwicklung der Metropole beitragen. Hier spiegelt sich die Multizentralität der Stadt genauso wider, wie die Multikulturalität und auch die Tatsache, dass der Rio-Prozess und damit die Lokale Agenda 21 zwar ein sehr früher, aber nicht alleiniger Meilenstein zur nachhaltigen Entwicklung ist. In der Gesamtschau lässt sich feststellen, dass Berlin in einer oftmals an eine der prekären Finanzsituation zwangsweise angepassten Haushaltsführung, viele z.T. sehr erfolgreiche Nachhaltigkeitsprojekte und -initiativen aufweisen kann, wie z.B. in der sozialen Stadtentwicklung, dem Klimaschutz, der Verkehrspolitik, der Green Ökonomie, der Kreativwirtschaft sowie in Wissenschaft und Forschung.

Im Ausblick geht es, auch unter Berücksichtigung der Konsultationen, Interviews und Gespräche mit Akteuren aus den Senatsverwaltungen, Bezirken und Nichtregierungsorganisationen sowie der Ergebnisse eines Expertenworkshops, darum, diese Nachhaltige Entwicklung der Stadt besser zu kommunizieren und sichtbar zu machen und für

konkretes politisches Handeln zu operationalisieren und bezüglich eines konkreten Ergebnisses und Erfolges zu konditionieren und planbar zu machen.

Fortsetzung des Nachhaltigkeitsdialogs

Der Dialog zur nachhaltigen Entwicklung Berlins zwischen Abgeordnetenhaus, Bezirken, Senat und der Bürgergesellschaft wird fortgesetzt. Da dieser gesellschaftliche Dialog auf eine langfristige Entwicklung angelegt ist, braucht er eine stärkere Transparenz und Kommunikation zwischen den Akteuren sowie eine deutliche Unterstützung durch die Politik. Der Senat wird in diesem Prozess die Rolle des Moderators einnehmen.

Verbesserung der Vernetzung und Integration von Nachhaltigkeitsthemen

Es soll die Vernetzung und horizontale Integration von Nachhaltigkeitsthemen zwischen den Berliner Senatsverwaltungen sowie mit den Bezirksverwaltungen und dem Land Brandenburg weiter verbessert werden. Dies erfolgt durch einen regelmäßigen Informationsaustausch sowie durch eine ressortübergreifende Bearbeitung von Programmen, Konzepten und Initiativen. Viele Aspekte der Nachhaltigkeit sind auch in anderen Prozessen und Diskursen der Stadt (z.B. Programm Soziale Stadt, Demografiekonzept, Integrationskonzept, Gesunde Städte Netzwerk u.a.) integriert. In Zukunft ist stärker herauszuarbeiten, wo Verknüpfungen und Synergien bei den Leitbildern, Zielen und Maßnahmen in den jeweiligen Programmen und Konzepten bestehen.

Aufbau einer Nachhaltigkeitsberichterstattung

In Anlehnung an das Vorgehen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wird zur Überprüfung der Fortschritte einer nachhaltigen Entwicklung Berlins ein Kernindikatorensatz entwickelt, abgestimmt und umgesetzt. Mit diesem Bericht wird ein erster Entwurf für einen derartigen Indikatorensatz vorgelegt. In einem Dialogprozess mit Fachexpertinnen und Fachexperten wird dieser abschließend abgestimmt. Die dazu notwendigen Daten werden vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg aufbereitet. Die Bewertung und Schlussfolgerungen obliegen den jeweils zuständigen Senatsverwaltungen. Eine Nachhaltigkeitsberichterstattung auf der Basis der Kernindikatoren wird künftig die Fortschritte Berlins hinsichtlich einer nachhaltigen Entwicklung darstellen und die Berichterstattung zur Lokalen Agenda 21 ersetzen. Eine koordinierende Funktion, wie bisher von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung wahrgenommen, ist nicht mehr zeitgemäß.

Verbesserung der Nachhaltigkeitskommunikation

Um die Berlinerinnen und Berliner für das Thema „Nachhaltigkeit“ zu gewinnen ist es von großer Bedeutung, dass alle Akteure die Kommunikation ihrer jeweiligen Politiken in den Zusammenhang des Leitbildes „Nachhaltige Entwicklung“ stellen. Nachhaltigkeitsthemen, -initiativen und -projekte sind attraktiver als bisher in der Stadt und in den Bezirken zu dokumentieren, zu kommunizieren und zu visualisieren. Hierfür bedarf es einer zeitgemäßen und zielgruppenorientierten Kommunikation. Auch „Leuchtturmprojekte“ können zu mehr Sichtbarkeit beitragen. Diese Projekte dienen der Verbreitung der Leitidee der Nachhaltigkeit,

gewährleisten Einbezug und Mitsprache und machen bewusst, dass jeder etwas zur nachhaltigen Entwicklung Berlins beitragen kann.